

Wetzlar, 26.10.2023

**EINLADUNG**

<b>Gremium</b>	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
<b>Sitzung Nummer</b>	19/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>09.11.2023</b>
<b>Uhrzeit</b>	16:30
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill  
VL-202/2023

**TOP 2.**

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung  
VL-203/2023

**TOP 3.**

Beteiligungsbericht 2022  
VL-205/2023

**TOP 4.**

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den  
Erhalt der Burg Greifenstein  
VL-217/2023

**TOP 5.**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023

A-59/2023

**TOP 6.**

Verschiedenes

gez. Wolfgang Berns  
Vorsitzender

Wetzlar, 27.10.2023

## EINLADUNG

### 1. Erweiterung der Tagesordnung

<b>Gremium</b>	<b>Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	19/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>09.11.2023</b>
<b>Uhrzeit</b>	16:30
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 7.</b> Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill VL-214/2023
--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Berns  
Vorsitzender

**NIEDERSCHRIFT**

<b>Gremium</b>	<b>Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	19/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>09.11.2023</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	16:30
<b>Sitzungsende</b>	17:41
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

**Teilnehmende**Vorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Klement, Martina

Lemler, Heinz vertritt Herr Holger Hartert

Bender, Matthias vertritt Herr Jörg Michael Müller

Boch, Dunja vertritt Herr Michael Peller

Deusing, Kevin vertritt Frau Anna-Lena Bender

Inderthal, Frank

Dr. Marien, Jan

Mulch, Lothar

Ohnacker, Christiane

Schäfer, Mechthild

Steinraths, Daniel

Volkman, Johannes vertritt Herr Leo Müller

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete -Dezernentin- :  
Biermann, Andrea

Ältestenrat:  
Dr. Bürger, Matthias  
Dworschak, Reiner  
Fuchs, Hans-Werner  
Ludwig, Jörg  
Niggemann, Andrea  
Petersen, Nicole

Schriftführer/in:  
Korschinsky, Eva

Entschuldigt fehlten:  
Hartert, Holger  
Bender, Anna-Lena  
Egler, Beatrix  
Müller, Jörg Michael  
Müller, Leo  
Peller, Michael  
Kunz, Cirsten  
Zborschil, Tim  
Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:  
Amelung-Hildebrand, Sabine AL 13  
Dworaczek, Frank Betriebsleiter AWLD und LDA  
Kring, Jörg AL 11  
Koob, Thomas AL 12

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1.**

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill  
(VL-202/2023)

#### **TOP 2.**

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung  
(VL-203/2023)

#### **TOP 3.**

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill  
(VL-214/2023)

#### **TOP 4.**

Beteiligungsbericht 2022  
(VL-205/2023)

#### **TOP 5.**

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein  
(VL-217/2023)

#### **TOP 6.**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte  
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023  
(A-59/2023)

#### **TOP 7.**

Verschiedenes

## Sitzungsverlauf

**Vorsitzender Berns** eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses (HFWO) um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung möge wie folgt geändert werden: Der Nachtrag „Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill“ mit TOP 7 wird direkt hinter TOP 2 aufgerufen und somit neuer TOP 3 werden. Die anderen TOs verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Der TOP 6 Koalitionsantrag „Setzpunkte“ (ehemals TOP 5) wird heute nicht beraten werden, da bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung zunächst der Kreistagsvorsitzende (KTV) in Benehmen mit dem Ältestenrat eine Verständigung zum Beratungsgegenstand herbeiführen soll. Dies sei so mit dem KTV abgestimmt und wird am Montag, 13.11.2023 im Ältestenrat beraten. Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang des HFWO.

### Öffentliche Sitzung

#### **Zu TOP 1.**

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill  
VL-202/2023

**Vorsitzender Berns** ruft TOP 1 auf und gibt das Wort an den **Ersten Kreisbeigeordneten Esch** weiter. Es würden heute die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beraten und mit dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) begonnen. Das gute Ergebnis von rund 828.800 EUR sei der Zinsentwicklung und der guten Planung zu verdanken. Erster Kreisbeigeordneter Esch bitte den Betriebsleiter der AWLD, Herr Dworaczek, die Einzelheiten näher vorzustellen.

**Herr Dworaczek** möchte die wichtigsten Punkte des Wirtschaftsplanes vorstellen:

- Das geplante Ergebnis von 828.000 EUR (Deckblatt), führe dazu, dass das Eigenkapital (EK) aus eigener Kraft wieder aufgefüllt werden könne und am Ende von 2024 das EK rund 4,5 Mio. EUR betragen würde. Damit würden die, durch die Niedrigzinsen verursachten Verluste, aus den vergangenen Jahren wieder ausgeglichen werden.
- Bei den Abfallmengen seien keine Auffälligkeiten erkennbar.
- Für 2024 ist eine geringere Zahl bei den gewerblichen Direktanlieferungen als zu den Planwerten der vergangenen Jahre zu verzeichnen. In den Jahren 2023 und 2024 werden nur noch selektive Abfalllieferungen aus anderen Landkreisen (LK) angenommen und ab 2025 erfolgt keine Anlieferung aus anderen Landkreisen. Hintergrund ist die bevorstehende Schließung der Behelfsautobahnausfahrt.
- Die Reduzierung der Abfallmengen zur Deponierung führe dazu, dass die Deponienachsorgerückstellungen sich verändern. Bisher wurde mit einem Deponievolumenverbrauch von ca. 40.000 m<sup>3</sup>/Jahr gerechnet, zukünftig rechne man mit nur 20.000 m<sup>3</sup>/Jahr. Dadurch verlängere sich die Deponielaufzeit deutlich und die Deponierückstellungen reduzieren sich pro Jahr. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung.
- Bei der Personalentwicklung bleibe man bei 69 Planstellen, aktuell besetzt seien 64,28 Planstellen. Die eingeplante Differenz werde benötigt um kurzfristig Personal einstellen zu können um Schwankungen in Krankenständen, bei der Abfallanlieferung und für sonstige besondere Ereignisse abzufangen. Dieses System habe sich bewährt. Aktuell gäbe es keine Probleme Personal (gewerblich oder angestellt) zu bekommen.
- Die Gesamterlössituation sei von der neuen Gebührenordnung (nächster TOP) geprägt.
- Als Besonderheit in den ergebnisbezogenen Tatbeständen sei der Tarifvertrag und die beschlossenen CO<sub>2</sub>-Besteuern der Abfallbehandlungsanlagen (betrifft alle Anlagen die

in irgendeiner Weise Abfall verbrennen). Konkret bedeute dies, dass die Restabfall-, die Sperrabfall-, Bioabfall- und Gewerbeabfallentsorgung deutlich teurer werden. Hinzu komme die CO<sub>2</sub>-Besteuerung auf die Transporte sowie die steigenden Mautgebühren. Dies betreffe ab 01.07.2024 Fahrzeuge schon ab 3,5 t Gesamtgewicht, bisher betraf dies Fahrzeuge ab 7,5 t Gesamtgewicht.

- Die momentane positive Zinsentwicklung sowie die reduzierten Deponierückstellungen führen gemeinsam zu dem geplanten Ergebnis von rund 828.000 EUR.
- Die Entwicklung der Gebührenaussgleiche (Seite 9) sei sichtbar, der in der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegte Stand der Gebührenaussgleichrücklage von ca. 4,97 Mio. EUR per 31.12.2023. Diese würde über die vier Jahre sukzessive verteilt und solle am 31.12.2027 planmäßig bei 0 EUR stehen. Dies sei im Hinblick auf TOP 2 der heutigen Sitzung, der wesentliche Punkte, damit die Grundgebühren stabil bleiben.
- Bei den geplanten Investitionen sei es grundsätzlich so, dass der Kreistag eine Entscheidung treffen möge, falls Investitionen auf Grund langer Genehmigungszeiten noch nicht getätigt seien – wie zum Beispiel der Wertstoffhof in Aßlar. Dieser sei wieder mit rund 2,7 Mio. EUR aufgeführt. Aktuell befinde man sich noch immer im Genehmigungsverfahren. Alleine die Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen sei sehr anspruchsvoll und beanspruche mehr Zeit als ursprünglich eingeplant. Bei den sonstigen Investitionen, handele es sich im Wesentlichen um Ersatzinvestitionen sowohl für Maschinen als auch für Fahrzeuge.
- Die Liquiditäts- und Finanzlage (Seite 16) stelle sich sehr positiv dar. An flüssigen Mitteln stehen auf unterschiedlichen Konten rund 22 Mio. EUR zur Verfügung. Dadurch werde mit weiteren Zinserträgen gerechnet. Es wird von einem mittelfristigen stabilen Ergebnis zwischen ca. 500.000 EUR und 1 Mio. EUR gerechnet, bei aktuell gleichbleibender Zinsentwicklung. Es bestehen keine Schulden. Dies solle auch in Zukunft so bleiben. Hauptchance sei, den Ausbau von Wertstoffhöfen, gemeinsam mit Städten und Gemeinden, zu forcieren und sich an den Ausbaukosten zu beteiligen. Dies sei in der Gebührenordnung mit einkalkuliert.
- Die Nachhaltigkeit und die Klimaneutralität werden berücksichtigt. So werde auf die geplante Installation einer Photovoltaikanlage auf Teilen der Deponie Aßlar auf ca. 4 Megawatt (MW)-Leistung ausgeweitet. Derzeit laufe die Prüfung, ob diese Leistung auch in das bestehende Stromnetz eingespeist werden kann.
- Der Ausbau der Digitalisierung finde statt, jedoch mit Vorsicht. Durch einen Hacker-Angriff auf die IT-Struktur der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe, Hochsauerlandkreis sei die Verwaltung gestört und es können dort z.B. keine Fahrzeuge angemeldet werden. Eine Lösung sei noch nicht in Sicht. Man prüfe deshalb in der AWLD, ob zukünftig die Abwicklung der Kernleistung in der Abfallentsorgung (theoretisch und praktisch) ohne Digitalisierung funktionieren könne.
- Gerade im Abfallbereich verschärfen sich die Umweltauflagen und die Kontrollen. Dies führe auf allen Ebenen zu längeren Genehmigungszeiten und Preissteigerungen – insbesondere bei Gutachten und Zertifizierungen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf im nächsten Jahr geschlossen wird. Aus diesem Grund werde die Anzahl der Abfalltransporte weiter deutlich reduziert.
- Die Einigung mit der Stadt Aßlar über die Weiterführung der Pachtverhältnisse nach 2024 wird kommen.
- In den letzten Wochen konnten viele die mangelnde Verfügbarkeiten an Personal und Dienstleistungen bei der Abfuhr der Gelben Tonnen erfahren. Von Großkonzernen beauftragte Subunternehmer kamen in Bredouille was die Verfügbarkeiten von Personal, Ersatzteilen und Fahrzeugen angeht. Dies sei ein Dauerthema, gleich wenn es sich etwas zu stabilisieren scheint.
- Das für das laufende Haushaltsjahr 2023 zu erwartende Ergebnis (Seite 19) von 314.910 EUR sei auf Planniveau. Für 2024 rechne man mit rund 829.000 EUR.

**Vorsitzender Berns** bedankt sich für den ausführlichen Bericht und übergibt an **Herrn D. Steinraths**.

Er habe mehrere Fragen und Anmerkungen:

1. Die Personalentwicklung solle 2024 auf 6g VZÄ angehoben werden. Geht es hierbei nur um Stellenreserve wegen Krankheit oder seien dort Mitarbeiter für die Zukunft geplant, falls die AWLD einspringen müsse, weil der Regelunternehmer die Tonnen nicht fristgerecht leeren würde.
2. Ist in der Kalkulation unter sonstiger Erlöse etwas in Richtung Konventionalstrafe eingeplant? Oder wird dies für das nächste Jahr nicht erwartet.
3. Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf, falls der Bund die Entscheidung doch noch aufheben würde, wären die Planungen hinsichtlich der Abfallmengen ab 2025 doch wieder andere?

**Herr Dworaczek** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Nein, es sei kein neues Personal geplant. Durch die 6g VZÄ bestehe die Möglichkeit Ersatzvornahmen umzusetzen und Spitzen abzufangen. Selber abzufahren sei aktuell schon gegeben, da Personal bei nicht termingebundenen Geschäften (z.B. auf der Deponie) verfügbar sei. Für die nächste Sitzung der Betriebskommission im Dezember, werde eine Vorlage „Anschaffung eines Fahrzeuges“ aufgerufen.
2. Eingeplant für 2024 seien keine Konventionalstrafen, werden jedoch umgesetzt falls notwendig. Dies sei eine kleine Reserve, welche jedoch durch Ersatzvornahmen wieder ausgeglichen werden könne.

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** beantwortet Punkt 3. Man werde bei dem Prinzip bleiben, welches jetzt eingeführt werde. Das Regierungspräsidium (RP) habe festgestellt, dass sich die Urgenehmigung (Erstgenehmigung) der Deponie auf den Kreis Wetzlar bezogen habe. Damals gab es den Lahn-Dill-Kreis noch nicht. Der Lahn-Dill-Kreis ist der Rechtsnachfolger des Kreises Wetzlar. Es dürfe nur Abfall aus diesem Kreis angenommen werden. In den letzten Jahren wurde immer -mit Genehmigung des RPs- Abfall aus den Nachbarkreisen angenommen. Solange der Lahn-Dill-Kreis keine Genehmigung beim RP beantrage, Abfall aus anderen Landkreisen anzunehmen, darf er dies nicht. An dieser Situation würde sich nichts ändern, auch wenn die Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf zur Verfügung stehen würde. Man dürfe keine Abfalllieferungen aus anderen Landkreisen annehmen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 2.**

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung  
VL-203/2023

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** erläutert, dass in regelmäßigen Abständen die Gebührenkalkulation erneuert werden müsse. Dies wurde mit der 4. Änderungssatzung wieder getätigt. Im Zuge der Vorstellung des Wirtschaftsplanes habe Herr Dworaczek schon mitgeteilt, dass es keine dramatischen Änderungen geben würde. Es seien leichte Anpassungen und die Gebühren steigen leicht. Es werde die Option angeboten, selbst zu entscheiden, wie oft man die Abfalltonnen leeren lässt. 8 Leerungen pro Jahr seien als Mindestleerungsanzahl preislich einkalkuliert. Dadurch könne der Bürger selbst entscheiden, ob er Abfall einspare und dadurch die Abfalltonne nicht zusätzlich geleert werden müsse. Die Details können nun Herr Dworaczek erörtern.

**Herr Dworaczek** erklärt, dass sich die Kalkulationsperiode von vier Jahren bewährt habe. Es können unterjährige Schwankungen innerhalb des Zeitraumes aufgefangen werden. Die sogenannten Jo-Jo-Effekte bei einer jährlichen Gebührensatzung können dadurch vermieden werden, ebenso die jährlichen Diskussionen über eine Gebührenänderung.

Der Grundansatz, dass die Kalkulation im eigenen Haus getätigt werde habe sich bewährt. Dadurch können man auf das eigene Rechnungswesen zurückgreifen. In den jeweiligen Quartalsberichten werde die Gebührenaussgleichsrücklage ausgerechnet und ausgewiesen und in den Jahresabschlüssen wird dies testiert. Dies führe zu einer Verstetigung der Gebührenrechnung. Die Prüfung der Gebührenrechnung erfolge bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Dieses Unternehmen prüfe die Gebührenrechnung der AWLD und errechne auch die Gebührensatzung der Stadt Wetzlar. Der AWLD gehe mit einer guten Gebührenaussgleichsrücklage in die Kalkulationsperiode. Dies führe dazu, dass die Gebührensätze in der nächsten vier Jahren moderat sind. Der Bürger könne durch sein eigenes Konsum- und Trennverhalten sogar die Gebühr senken. Es sei ein guter Kompromiss gefunden worden zwischen der Notwendigkeit der Kostendeckung durch die kostentreibenden Faktoren (wie z.B. die Inflation, die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer (Durchschnittliche Kosten hierfür ca. 1,2 Mio. EUR/Jahr) und den Tarifabschlüssen) und den Kosten die dem Bürger dadurch entstehen werden. Im Schnitt entstehen für den Bürger Kosten zwischen 200 und 400 EUR/Jahr für die Abfallentsorgung incl. der Infrastruktur mit den Wertstoffhöfen. Dieses System ist im Vergleich mit anderen hessischen Städten und Gemeinden absolut wettbewerbsfähig und er bittet um Zustimmung.

**Herr Mulch** merkt an, dass aus seiner Sicht die Entsorgung ohne Digitalisierung nicht funktionieren könne. Der Argumentation von dem Ersten Kreisbeigeordneten Esch könne er nicht zustimmen. Die Abfallentsorgung werde für den Bürger teurer. Die Grundgebühr würde sich um 0,9 % reduzieren, die Leistungsgebühr würde um mehr als 30 % steigen. Eine solche Gebührenerhöhung in der heutigen Zeit sei vor dem Bürger schlecht zu begründen. Zumal es in der Vergangenheit teilweise Probleme mit der Abfallabfuhr gab. Er könne dem nicht zustimmen.

**Frau Boch** fragt, wenn man die Abfalltonne nicht raustellen würde, würde sie nicht geleert werden und dies auch nicht berechnet. Rechnet sich dies überhaupt?

**Herr Dworaczek** erläutert, dass durch den Anreiz der Einsparung ein großer ökologischer Effekt erhofft werde. Durch die Reduzierung der Anzahl der Leerungen, würde die Abfallmenge reduziert und durch weniger Stopps könne Kraftstoff einspart werden.

**Herr D. Steinrats** hätte auf eine moderatere Erhöhung gehofft. Die neue Satzung hält Handlungsmöglichkeiten für den Bürger offen, was positiv sei. Im Vergleich zu anderen Kreisen, wirtschaftete die AWLD gut.

Durch die Gebührenberechnungsperiode von vier Jahren, werde Stabilität erhalten, erläutert **Landrat Schuster**. Der AWLD sei ein Betrieb des Landkreises und werde über Gebühren finanziert. Er darf keine Gewinne erwirtschaften, sondern muss kostendeckend arbeiten. Die AWLD verfüge über zwei Kostenstrukturen, das eine seien hohe Fixkosten und die anderen die Variablen. Ziel sei es Abfall zu vermeiden und dies mit Anreizen zu begleiten. Es gab die Überlegung die Abfalltonnen zu wiegen. Davon wurde Abstand genommen, die Leerungen werden gezählt. Bei der Abholung des Abfalls fallen die gestiegenen Energie- und Personalkosten ins Gewicht. Diese Kosten seien von 1,60 EUR auf 1,70 EUR gestiegen, was ca. 6 bis 7 EUR/Jahr für den Bürger ausmache. Dies sei ein Weitergeben der variablen Kosten und keinesfalls ein Skandal. So seien die Variablen weitergegeben worden und die Fixkosten gesenkt worden. Ein Grund für die Senkung der Grundgebühr sei die Zinsentwicklung. In der Vergangenheit gab es keine Zinsen für die Rückstellungen für die Deponiesanierung, zukünftig schon. Dies führe zu einer Senkung der Fixkosten. Das System ist gerecht und biete einen Anreiz zum Sparen. Es gelte für den Bürger eine gute und bezahlbare Dienstleistung mit ökologischer Verwertung bei unterdurchschnittlichen Preisen (Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland) auch in Zukunft sicher zu stellen.

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** als kommunaler Entsorgungsträger sei man gesetzlich verpflichtet kostendeckende Gebühren zu erheben. Es gelte der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltungen, das heißt die anstehenden Abgaben müssen einkalkuliert sein. Man darf nicht willkürlich davon abweichen. Diese Zahlen werden anhand von Prognosen berechnet, daraus entstehen die Gebühren. Diese Gebühren werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Die Kalkulation müsse nach den gesetzlichen Gegebenheiten erstellt werden, es gebe keinen Ermessensspielraum, egal welcher %-Satz durch die Erhöhung entstehen würde.

**Frau Klement** bei den Abfallgebühren sei man im Vergleich zum Landkreis Marburg-Biedenkopf deutlich günstiger. Man könne im Lahn-Dill-Kreis noch günstiger werden, wenn die Abfalltonne weniger „rausgestellt“ werde. Das sei genau das was man wolle - Müllvermeidung solle sich lohnen!

**Herr Mulch** würde sich wünschen, dass die Abstände der Gebührenänderung geändert würden. Es müsse nicht alle vier Jahre um 35 % erhöht werden, man könne z.B. alle zwei Jahre um 10% anpassen, falls dies erforderlich sei.

**Herr Lemler**, die AWLD erhöhe die Gebühren auf Grund sachlicher Begründungen und nicht um den Bürger zu verärgern. Der %-Satz höre sich schlimm an, in diesen Kleinbeträgen macht das in % viel aus. Durch die Reduzierung der Mindestentleerungen, habe jeder die Möglichkeit dazu beizutragen, möglichst wenig Abfall zu produzieren und dadurch etwas einzusparen. Eine jährliche Gebührenanpassung von ca. 10 % sei nicht besser. Der Rhythmus von vier Jahren habe sich bewährt. Durch entstandene Gebührenaussgleichsrücklagen könne man die Abfallgebühren weitestgehend stabil halten. Herr Lemler bittet um Zustimmung.

#### Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises vom 09.09.2013 in der Fassung vom 04.11.2019 zur Neufestsetzung der Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2024 wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 3.**

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill

VL-214/2023

**Vorsitzender Berns** ruft den Wirtschaftsplan 2024 der VHS als neuen TOP 3 auf.

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** die VHS schließe mit Verlust ab, jedoch sei dies plausibel, da man sich noch in der investiven Phase und im Aufbau befinde. Perspektivisch sehe es gut aus, deshalb sollte der geplante Verlust nicht stören.

**Herr Dworaczek** stellt den Wirtschaftsplan 2024 der VHS vor. Im Gegensatz zur Abfallwirtschaft sei bei der VHS ein Verlust zu verzeichnen. Es können keine kostendeckenden Gebühren bei der VHS erhoben werden. Die Weiterbildungsangebote, seien Angebote und kein Zwang. Diese seien abhängig vom Besuch der Bürger. Für nächstes Jahr sei ein Ausbau der Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten geplant. Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude (innen und außen) verzögern sich, so dass in 2024 nochmals mit einem Verlust in Höhe (wie im Jahr 2023) von ca. 1,19 Mio. EUR zu rechnen sei. In 2025 sollte nur mit einem knappen Verlust gerechnet werden müssen und ab 2026 könne mit Gewinnen gerechnet werden. Durch die Verluste sei das Minus im Stammkapital entstanden. Zwischenzeitlich (nach der Erstellung des Wirtschaftsplan) habe der Lahn-Dill-Kreis den Verlust des Stammkapitales per 31.12.2022 in Höhe von 402.780,89 EUR ausgeglichen. Dadurch entstünde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 786.000 EUR zum 31.12.2024.

Die Abspaltung der Musikschule wurde zum 01.08.2023 komplett umgesetzt. Die Schülerzahlen steigen langsam aber stetig im Nord- und im Südkreis. Die Konzentration auf reine VHS-Aufgaben habe Vorteile gebracht. Das Planergebnis für 2024 (ca. 325.000 EUR Verlust) basiert auf der angegebenen Kursmenge, stabil bleibenden Gebühren und Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises, einer allgemeinen Kostensteigerung bis max. 3 % und dass bei den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen keine unvorhergesehenen Kosten entstehen. Für 2024 wurden die Investitionen auf 30.000 EUR zurückgefahren. Durch das Liquiditätsdarlehen der AWLD konnte die Liquidität sichergestellt werden. Problematisch sei die Raumsituation und Umsatzbesteuerung. Die Schulen stehen leider nicht mehr zur Verfügung um Kurse dort abhalten zu können. Somit müsse man Unterrichtsräume in eigenen Gebäuden schaffen. Bei Kursen für Unternehmen werde die Umsatzsteuer schon abgeführt, bei den anderen stehe dies jeweils zum Jahresende in der Diskussion. Energie und Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden durch Dämmung und Energieerzeugung stetig verbessert. Der im Wirtschaftsplan für 2023 geplante Verlust in Höhe von 461.000 EUR sollte gehalten werden und in 2024 auf 325.000 EUR reduzieren können.

**Beschluss:**

Dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltungen

#### **Zu TOP 4.**

Beteiligungsbericht 2022

VL-205/2023

**Landrat Schuster** erklärt, dass für den Beteiligungsbericht alle Beteiligungen zunächst durch die Finanzabteilung analysiert und aktualisiert werden. Der Beteiligungsbericht wird einmal im Jahr vorgestellt und über das Jahr in der Fortschreibung ergänzt. Die Krankenhäuser seien aktuell die Sorgenkinder. Für den Wirtschaftsplan 2024 werden die Lahn-Dill-Kliniken mit einem Fehlbetrag von rund 8 Mio. EUR starten. Der Fehlbetrag für 2023 werde vermutlich bei ca. 2 Mio. EUR liegen. Die anderen Beteiligungen wie EAM, Sparkasse, AWLD, etc. sind in dem Bericht dargelegt. Gerne stehe er für Fragen zur Verfügung.

Es gibt keine Fragen zu dem Beteiligungsbericht 2022, stellt **Vorsitzender Berns** fest. Er merkt an, dass der Beteiligungsbericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen ist und auf Grund der nicht unerheblichen Anzahl an Beteiligungen sei der Verwaltung ein Dank für die frist- und zeitgerechte Vorlage auszusprechen.

#### Beschluss:

- 1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gem. § 123a HGO aufgestellt.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und der als Anlage 2 beigefügten Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 121 Abs. 7 HGO aufgestellt.
- 1.3 Der Beteiligungsbericht sowie der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

#### Abstimmungsergebnis:

Bericht zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 5.**

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein

VL-217/2023

**Vorsitzender Berns** bittet Landrat Schuster wird wegen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Greifenstein-Verein e.V. den Saal zu verlassen. Vorsitzender Berns ruft den TOP 5 auf.

Es sei nichts anderes als ein Kreistagsbeschluss, im Haushalt die Mittel bereitzustellen. Diese seien mit einem Sperrvermerk versehen gewesen, dieser konnte durch einen Beschluss des Bauausschusses aufgehoben werden, erläutert **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Der Kreisausschuss habe ebenfalls diesen Beschluss gefasst, im HFWO solle dies zur Kenntnis genommen werden.

**Frau Klement** merkt an, dass insgesamt bis zu 4 Mio. für „Greifenstein“ benötigt werden. Der Lahn-Dill-Kreis werde sich mit der Hälfte (ca. 2 Mio. EUR) daran beteiligen. In welchem Zeitraum werde dieser Betrag benötigt?

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** hierzu könne er keine Aussage tätigen. Wie in der Begründung zu lesen sei, handele es sich um ein Kulturdenkmal, bei dessen Erhaltung der Greifenstein-Verein maßgeblich beteiligt sei. Je nach dem was der Verein wie bewerkstelligen kann, werden Mittel benötigt. Dies sei ein langwieriger Prozess.

**Vorsitzender Berns** stellt klar, dass es sich heute um eine Kenntnisnahme handele. Der Beschluss sei schon gefasst worden. Es gehe um die zweite Tranche des im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellten Gesamtbetrages in Höhe von 400.000 EUR – also 200.000 EUR. Die Verwendung der Mittel stehe im Bericht.

**Frau Petersen** wünscht sich einen Einblick, wann Geld wofür geflossen sei. Vielleicht könne der Vorsitzende des Greifenstein-Vereins das Gremium mal einladen und erläutern wie das Procedere ablaufe.

Einen Bericht könne der Vorsitzende vor dem HFWO halten, antwortet **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Es gibt Untersuchungen, was wann wie umgesetzt werden solle. Die dafür notwendigen Planungsphasen seien sehr zeitintensiv, danach würden die Gelder abgerufen werden.

**Frau Klement** fragt, ob eine Prüfung seitens des Lahn-Dill-Kreises stattfindet, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

**Herr Koob** antwortet, wie bei allen Zuschüssen dieser Art, werde ein Verwendungsnachweis gefordert. Dies werde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und testiert. Inhaltlich könne er keine Auskunft geben, inwieweit die Bauabteilung mit involviert sei.

Es werde ein Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen gegeben, erläutert **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Geprüft sei es dann, wenn es für Sanierungsmaßnahmen verwendet worden sei.

**Herr Lemler** es wurde im Bauausschuss die Freigabe der restlichen Mittel von 200.00 Euro beschlossen und über die Notwendigkeit diskutiert. In der Vorlage wurde viel erläutert, was mit den Mitteln passiere. Er empfehle allen Fraktionen, den Greifenstein-Verein einzuladen bzw. sich vor Ort ein Bild zu machen, was schon umgesetzt und was in den nächsten Jahren geplant sei.

**Erster Kreisbeigeordneter Esch** schlägt vor, sobald das Wetter wieder besser sei, eine Sitzung auf Burg Greifenstein zu machen. Dann könne der HFWO sich ein Bild machen, für was die Gelder verwendet wurde und der Greifenstein-Verein könne die Pläne vor Ort erläutern.

#### Beschluss:

Der Sperrvermerk, Teilergebnishaushalt 100301 „Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen Burg Greifenstein“ in Höhe von 200.000,00 € wird aufgehoben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 6.**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte  
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023  
A-59/2023

Dieser TOP verbleibt im Geschäftsgang des HFWOs. Der KTV wird am Montag im Kreistag einen Vorschlag machen, wie der Antrag weiter behandelt wird, erläutert **Vorsitzender Berns**.

Beschluss:

§ 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

Der/die Kreistagsvorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung auf. Jede Fraktion hat das Recht, einen Tagesordnungspunkt der Kreistagsitzung zum Setzpunkt zu erheben. Der Setzpunkt muss zum Ältestenrat, der über die TO berät, angemeldet werde. Die Vorlagen werden dann in der folgenden Reihenfolge beraten:

1. Vorlagen der Verwaltung,
2. Vorlagen, für die keine Aussprache vorgesehen ist,
3. Anträge, deren Dringlichkeit der Kreistag festgestellt hat,
4. Setzpunkte der Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsgröße,
5. alle anderen Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges.

Dem Kreistag steht es frei, Tagesordnungspunkte zusammenzufassen oder die Reihenfolge innerhalb der o. g. Kategorien zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**Zu TOP 7.**

Verschiedenes

**Herr Mulch** bezieht sich auf einen Pressebericht über die medizinische Versorgung an der Dietzhölze. Dort habe ein Doktor zwei Mediziner gewinnen können. Hier gebe es ebenfalls das Thema Ärztegewinnung – wie findet man Ärzte/Hausärzte etc. Ist dies parallel zu unseren Bemühungen gelaufen, wurde der Lahn-Dill-Kreis in irgendeiner Weise mit involviert? In dem Bericht wurde ein „Gesundheitsmarkt“ in Gießen genannt. Hat der Lahn-Dill-Kreis damit etwas zu tun oder ist dies eine Privatinitiative?

**Vorsitzender Berns** bittet die Frage in der nächsten Sitzung des HFWO erneut wieder aufzurufen, weil sie heute nicht beantwortet werden kann.

**Vorsitzender Berns** schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 17:41 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme. Die nächste Sitzung des HFWO findet am 14.12.2023 um 16:30 Uhr statt.

Wetzlar, 10.11.2023

gez.

Wolfgang Berns  
Vorsitzender

Eva Korschinsky  
Schriftführerin

An den  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Nachname:  
Vorname:  
Straße:  
Ort:

## Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

*Datum auswählen*

*Sitzung auswählen*

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall  
Stunden à 10,- €  €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €)  €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel  €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 €  €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 €  €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 €  €

4. Parkgebühren: Ja Nein  €

**Gesamtbetrag:**  €

**Bankverbindung** (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.09.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission AWLD	26.09.2023	Beschluss
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Umweltausschuss	02.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

### **Anlage(n):**

1. Wirtschaftsplan AWLD 2024

### **Betreff:**

**Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill**

### **1 BESCHLUSS**

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Wirtschaftsplanänderungen

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

gemäß Wirtschaftsplan 2024

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

2024

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

### 3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter

# Abfallwirtschaft Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

## Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am ..... wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2024:**  
**Jahresergebnis: Euro 828.883,00**
2. **Vermögensplan 2024:**  
**Einnahmen/Ausgaben: Euro 3.680.000,00**
3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.
4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht benötigt.
5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster

Landrat

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024**

a.	Unternehmen und Allgemeines	3
b.	Abfallmengen	4-5
c.	Personalentwicklung/Stellenübersicht	6
d.	Rückstellungen	7

## **2. Darstellung der Lage**

a.	Ertragslage/Erfolgsplan	8-13
b.	Vermögenslage/Vermögensplan	14-15
c.	Finanzlage	16
d.	Mittelfristige Finanzplanung	16
e.	Schuldenübersicht	17

## **3. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2024**

a.	Chancen	18
b.	Risiken	18
c.	Ergebniserwartung 2023/Ergebnisplanung 2024	19

# 1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

## a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Seine Aufgabe besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Dabei verfolgt die AWLD folgende abfallpolitischen Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung)
5. Beseitigung der Abfälle

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 4.000.000,00.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2023 und des Wirtschaftsplans 2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.630.069,14
Jahresergebnis 2022	1.040.099,55
Erwartetes Ergebnis 2023	314.909,91
Wirtschaftsplan 2024	<u>828.883,00</u>
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b><u>4.553.823,32</u></b>

Der Wirtschaftsplan 2024 der AWLD sieht insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von voraussichtlich Euro 828.883, - vor.

Das Stammkapital in Höhe von Mio. Euro 4,0 wird somit wieder aufgefüllt und das Eigenkapital erreicht zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Stand in Höhe von Euro 4.553.323,32.

## b) Abfallmengen

Im Jahr 2024 gehen wir von folgender Abfallmengenentwicklung aus:

Abfallart	Herkunft	2022 Ist to	2023 Plan to	1-6/2023 Ist to	2024 Plan to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	36.869	37.500	18.814	37.500
	Stadt Wetzlar	12.954	13.000	6.470	13.500
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.014	7.000	2.587	6.500
	Stadt Wetzlar	967	1.000	470	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	19.042	21.000	9.981	20.500
	Stadt Wetzlar	4.167	4.200	2.028	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	8.916	10.000	4.198	9.500
	Stadt Wetzlar	3.101	3.400	1.465	3.200
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.788	5.000	1.806	4.100
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	2.567	3.000	1.378	2.900
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	6.769	8.000	3.735	7.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.170	1.500	587	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	403	500	228	400
<b>Hoheitliche Abfälle</b>	<b>Gesamt</b>	<b>106.727</b>	<b>115.100</b>	<b>53.746</b>	<b>111.800</b>
Altglas	LDK incl. Wetzlar	4.630	5.000	2.443	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.455	8.000	3.864	7.500
Altpapier	Verp.anteil LDK	4.491	5.038	2.115	4.786
Gewerbliche Direktanlieferungen		33.247	35.000	23.619	24.920
<b>Gewerbliche Abfälle</b>	<b>Gesamt</b>	<b>49.823</b>	<b>53.038</b>	<b>32.040</b>	<b>42.206</b>
<b>Gesamt</b>		<b>156.549</b>	<b>168.138</b>	<b>85.787</b>	<b>154.006</b>

Die hoheitlichen geplanten Abfallmengen leiten sich aus der Entwicklung der letzten Monate sowie den Inhalten abgeschlossener Vereinbarungen und Verträge ab und liegen leicht unter dem Vorjahresplan.

Der Verpackungsanteil (Massenanteil) an gesammeltem PPK beträgt nach einer mit den Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung 33,5%.

Im Bereich Gewerbliche Direktanlieferungen rechnen wir mit insgesamt ca. 25.000 t. Ausschlaggebend für die rückläufigen Mengen ist die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, den Autobahnanschluss Behlkopf, über den der überwiegende Teil unserer LKW-Verkehre läuft, mit Wirkung zum 31.12.2024 zu schließen. Um die angrenzenden Gemeinden durch Reduzierung der Anlieferungen vom Schwerverkehr zu entlasten, sind wir

gezwungen, Gewerbemengen, die außerhalb des Lahn-Dill-Kreises anfallen, von der Anlieferung sukzessive auszuschließen.

### c) Personalentwicklung/Stellenübersicht 2024

<b>Geschäftsjahr per 31.12.</b>	<b>Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)</b>
2018	59,82
2019	59,49
2020	60,94
2021	63,69
2022	63,15
Plan 2023	69,00
06/2023	64,28
Plan 2024	69,00

Um die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar gewährleisten und durch Langzeiterkrankung und Mutterschaft derzeit nicht aktive Mitarbeiter ausgleichen zu können, planen wir im Jahr 2024 mit 69 vollzeitäquivalenten Stellen.

Die derzeitigen 64,28 Stellen werden von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

#### d) Rückstellungen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

<b>Sachverhalt</b>	<b>Ist per 31.12.2023</b>	<b>Ist per 30.06.2023</b>	<b>Plan per 31.12.2024</b>
Stilllegungskosten Nachsorge	24.341.233	25.657.849	21.762.383
Sonstige Rückstellungen	926.113	1.112.350	364.700
<b>Gesamt</b>	<b>25.267.346</b>	<b>26.770.199</b>	<b>22.127.083</b>

Für unsere Deponien in ABlar, Oberscheld und Steinringsberg fallen laufend für deren jeweilige Nachsorgezeiträume Aufwendungen für entsprechende Rückstellungen an. Sowohl auf Grund der Zinsentwicklung als auch wegen bereits durchgeführter Maßnahmen ist die Höhe der Deponierückstellungen leicht zurückgegangen.

Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Abgrenzungsbuchungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

## 2. Darstellung der Lage

### a) Ertragslage/Erfolgsplan 2024

Eine Übersicht geplanter Gewinn- und Verlustpositionen zeigt folgende Tabelle:

<b>GuV-Position</b>	<b>Ist 2022 Euro</b>	<b>2023 Plan Euro</b>	<b>Ist 1. Halbjahr 2023 Euro</b>	<b>Plan 2024 Euro</b>
1.1. Abfallgebühren	18.780.108	18.926.974	9.390.604	20.758.785
1.2. Gewerbeerlöse	3.171.150	3.843.068	1.629.032	2.425.598
1.3. Sonstige Erlöse	4.480.330	4.346.360	1.509.721	3.913.341
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>26.431.587</b>	<b>27.116.402</b>	<b>12.529.358</b>	<b>27.097.724</b>
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	275.138	965.897	552.011	423.450
<b>Erlöse/Erträge gesamt</b>	<b>26.706.725</b>	<b>28.082.299</b>	<b>13.081.369</b>	<b>27.521.174</b>
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	642.965	973.420	393.810	830.499
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.085.180	19.105.996	9.387.293	18.513.163
<b>Rohergebnis</b>	<b>10.978.581</b>	<b>8.002.883</b>	<b>3.300.266</b>	<b>8.177.512</b>
2.3. Personalaufwendungen	3.557.613	4.002.140	1.890.824	3.987.096
2.4. Abschreibungen	1.070.458	1.058.412	501.165	1.226.174
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.346.235	2.361.665	913.617	2.410.950
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.004.276</b>	<b>580.666</b>	<b>-5.340</b>	<b>553.291</b>
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	6.640	126.500	141.020	492.333
2.6. Zinsaufwendungen	571.452	365.585	161.302	209.600
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.439.464</b>	<b>341.581</b>	<b>-25.622</b>	<b>836.024</b>
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	399.364	26.671	190.050	7.141
<b>Ergebnis/Kosten</b>	<b>1.040.100</b>	<b>314.910</b>	<b>-215.672</b>	<b>828.883</b>

**Bei der Planung 2024 gehen wir von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:**

- a) Die für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 gültigen Abfallgebühren führen weiterhin zu weitestgehend stabilen Gebühreneinnahmen.
- b) Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, die Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024 zu schließen, hat erhebliche Auswirkungen auf die Anlieferungsmengen gewerblicher Abfälle und der daraus zu erzielenden Erlöse.
- c) Durch das fallende Preisniveau auf dem Sekundärrohstoffmarkt werden niedrigere Sonstige Erlöse als in der Vergangenheit generiert.

- d) Die CO<sub>2</sub>- Besteuerung von verwerteten Mengen Rest- und Sperrabfall führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen.
- e) Die Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat unser Ergebnis auf Grund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren stark belastet. Durch die derzeitige positive Entwicklung fallen jedoch keine Zinsaufwendungen mehr an. Basis der Berechnungen sind die lt. aktualisiertem Gutachten erforderlichen Maßnahmen für die Deponien Aßlar, Schelderwald und Steinringsberg.
- f) Per 30.06.2023 beziffert sich die Höhe des Sonderpostens für Gebührenausgleiche auf insgesamt Euro 5.506.002,23. Dieser Sonderposten wird sich durch das Planergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereiches verändern. Der zum 31.12.2023 voraussichtlich verbleibende Betrag wurde in der Neukalkulation der Abfallgebühren entsprechend berücksichtigt.

### Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenausgleiche

	<b>Gesamt Euro</b>
<b>Stand Ist per 31.12.2022</b>	<b>5.886.897</b>
<b>Stand Ist per 30.06.2023</b>	<b>5.506.002</b>
<b>Stand Plan 31.12.2023</b>	<b>4.967.900</b>
<b>Stand Plan 31.12.2024</b>	<b>4.695.757</b>
<b>Stand Plan 31.12.2025</b>	<b>3.656.994</b>
<b>Stand Plan 31.12.2026</b>	<b>1.932.321</b>
<b>Stand Plan 31.12.2027</b>	<b>0</b>

## **Erläuterung wesentlicher Planansätze:**

### **Pos. 1.1.: Abfallgebühren**

Die in der Kalkulationsperiode 2024-2027 berücksichtigten planmäßig anfallenden gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse haben zu weitestgehend stabilen Abfallgebühren geführt. Durch die ständige Optimierung von Einsparpotentialen konnte die Grundgebühr für Restabfallbehälter leicht gesenkt werden. Die Erhöhung bei den Leistungsgebühren je Leerung ist auf Kostensteigerungen bei der Sammlung, im Wesentlichen jedoch auf die CO<sub>2</sub> – Steuer zurückzuführen, die ab 2024 auf die Verwertung von Restabfällen erhoben wird und in den Folgejahren kontinuierlich ansteigt. Um den Bürgern ein weiteres Einsparpotential zu bieten, wurde die Anzahl der Mindestleerungen für Rest- und Bioabfall von 10 Leerungen auf 8 Leerungen p.a. bzw. bei 1-Personengrundstücken von 5 Leerungen auf 4 Leerungen p.a. abgesenkt. Dadurch wird bei der Inanspruchnahme der Mindestleerungen insgesamt eine Reduzierung der Gebühren ermöglicht.

Bei den Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar rechnen wir in den Jahren 2024-2027 mit insgesamt Euro 3.436.263, -.

### **Pos. 1.2.: Gewerbeerlöse**

Die Gewerbeerlöse beinhalten im Wesentlichen die Abfalldirektanlieferungen gegen Entgelt von Gewerbetreibenden am Abfallwirtschaftszentrum ABlar.

Die Preise für Direktanlieferungen orientieren sich an der Marktsituation, was die Erwirtschaftung von ausreichenden Erträgen deutlich erschwert. Bei hohen Fixkosten ist die Akquise insbesondere von Abfallmengen zur Deponierung in ABlar sehr aufwendig. Hinzu kommt die vom Bundesverkehrsministerium geplante Schließung der Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024, die uns zwingt, den Schwerverkehr auf und von der Deponie zu reduzieren, was geringere Gewerbemengen zur Folge haben kann.

### **Pos. 1.3.: Sonstige Erlöse**

Für die Betriebs- und Verwaltungstätigkeit erhält die AWLD von der Lahn-Dill-Akademie eine monatliche Pauschale gem. der innerbetrieblichen Vereinbarung (inkl. Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsleitung).

Die Verwertungserlöse auf dem Sekundärrohstoffmarkt haben sich in den vergangenen Monaten rückläufig entwickelt.

Für die Mitbenutzung unserer Sammelsysteme erhalten wir von den Systemen eine Kostenbeteiligung.

Für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie die Abfallberatung gilt seit 01.01.2021 auch weiterhin eine vereinbarte Kostenbeteiligung der Systeme in Höhe von Euro 1,41 je Einwohner.

Seit einigen Jahren transportieren wir u.a. aus ökologischen Gründen Metallschrottmengen mit eigenen Fahrzeugen zu ortsnahen Verwertern vornehmlich im Lahn-Dill-Kreis, von denen wir eine marktübliche Vergütung erhalten.

#### **Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge**

Eigenleistungen unseres Personals und mit unseren Maschinen werden bewertet und mit den entsprechenden Objekten im Anlagevermögen aktiviert. Die Gegenposition wird unter der Position Aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht.

Die Auflösung der Gebührenausschlagsrücklage ergibt sich aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Planergebnis zzgl. der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

#### **Pos. 2.1.: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Um einen hohen Servicegrad des Behälterdienstes gewährleisten zu können, halten wir einen ausreichenden Bestand an Behältern in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l vor.

Unser Stromverbrauch im Abfallwirtschaftszentrum ABlar in Höhe von ca. 800.000 kWh wird zum Großteil aus der in unserem Blockheizkraftwerk erzeugten Energie abgedeckt. Der darüber hinaus bezogene Strom verursacht durch die derzeitige Preisstabilität geringere Aufwendungen als in der Hochpreisphase des Vorjahres.

#### **Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufwandsdeckung für die Übermittlung der vereinbarten Daten, für die Einsammlung des wilden Abfalls, für die Stellplätze für Glascontainer und deren Reinigung Entschädigungen.

Für die bestehenden 20,5 Wertstoffhöfe (Solms 1,5) der Städte und Gemeinden zahlen wir Pauschalen, die nach Anlieferungsmengen, Anzahl Personal und Öffnungsdauer gestaffelt sind.

Mitarbeiter und Dienste des Lahn-Dill-Kreises werden gemäß diverser Dienstleistungsvereinbarungen vergütet (Personalservice, Rechtsamt, IuK, Immobilienmanagement, Versicherungen, Vollstreckung, Sonstiges).

Mit Gültigkeit 01.01.2024 wird eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Vorbehandlung von Restabfall sowie auf die Verwertung von Sperrabfall erhoben. Dies verteuert die an sich vertraglich stabilen Verwertungskosten erheblich.

### **Pos. 2.3.: Personalaufwendungen**

Die Aufwendungen für Personal sowie Personalnebenkosten beinhalten die in der Stellenübersicht vorgesehenen Veränderungen im Zeitablauf des Jahres 2024. Die Planwerte basieren auf den bis 12/24 geltenden Tariftabellen.

### **Pos. 2.4.: Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen wurden die geplanten Investitionen aus dem 2. Halbjahr 2023 sowie dem Jahr 2024 berücksichtigt. Begonnene Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Ausbau des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

### **Pos. 2.5.: Betriebliche Aufwendungen**

Mit den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben wir vereinbart, uns an den Kosten für den Ausbau der Wertstoffhöfe mit jeweils 50% zu beteiligen.

Der Pachtvertrag für die Deponie mit der Stadt Aßlar setzt sich aus einem Fixum in Höhe von Euro 300.000,- und einem variablen Anteil zusammen. Durch die zurückgehenden Gewerbeerlöse, die die Basis für die Berechnung der variablen Pacht bilden, rechnen wir mit lediglich ca. Euro 50.000,-. Wir planen für das kommende Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv zu betreiben und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu bewerben. Weiterhin werden wir ein aktives Abfallsatzungsmarketing betreiben, um weiter ausreichend über die Satzungs- und Gebührenordnung zu informieren.

### **Pos. 1.5.: Zinsen und ähnliche Erträge**

Der Volkshochschule Lahn-Dill gewähren wir ein Liquiditätsdarlehen bis zu insgesamt Mio. Euro 2,5 zu marktgerechten Zinsen.

Auf Grund der Zinsentwicklung ergeben sich aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg entgegen der Vergangenheit Zinserträge.

### **Pos. 2.6. Zinsaufwendungen**

Aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg ergeben sich derzeit keine Zinsaufwendungen. Per 31.07.2023 ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,6%, im Jahr 2024 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,8% aus. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, dass langfristige Rückstellungen mit dem sogenannten Barwert in der Bilanz ausgewiesen werden.

## **2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen**

Aus dem prognostizierten Planergebnis für den Betrieb gewerblicher Art ergeben sich derzeit keine Zahlungsverpflichtungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

## b) Vermögenslage/Vermögensplanung 2024

Im Jahr 2024 planen wir Investitionen in Höhe von insgesamt 3.680.000,- € (netto zzgl. gesetzl. MwSt).

Investitionen	Ist 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 1. Halbjahr 2023	Plan Euro 2024
<u>I. Immaterielle Vermögensgeg.</u>				
IT-Software	6.475,30	50.000,00	0,00	30.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	662.617,28	5.950.000,00	0,00	2.900.000,00
Techn. Anlagen u. Maschinen	8.011,62	130.000,00	78.698,75	550.000,00
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	701.250,02	465.000,00	185.255,81	55.000,00
Container	55.836,61	75.000,00	12.191,55	60.000,00
IT-Hardware	9.214,63	30.000,00	7.654,83	15.000,00
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	70.120,66	90.000,00	13.992,54	50.000,00
sonstige GWG	13.890,22	20.000,00	5.236,54	20.000,00
Anlagen im Bau	-308.405,56	0,00	69.168,75	0,00
<b>Gesamt-Investitionen</b>	<b>1.219.010,78</b>	<b>6.810.000,00</b>	<b>372.198,77</b>	<b>3.680.000,00</b>
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt incl. Finanzanlagen</b>	<b>2.719.010,78</b>	<b>6.810.000,00</b>	<b>372.198,77</b>	<b>3.680.000,00</b>

Für 2024 planen wir folgende Investitionen:

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir setzen einen konstanten Pauschalbetrag für diverse **Software** zur Sicherstellung des operativen Betriebes sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen an.

**30.000 €**

### II. Sachanlagen

#### Grundstücke und Bauten

**2.900.000 €**

Ausbau Wertstoffhof AWZ Aßlar

2.700.000 €

Die Investition in den neuen Wertstoffhof Aßlar wurde im Wirtschaftsplan 2022 bereits genehmigt. Hier machen ebenfalls angekündigte Preissteigerungen in erheblichen Umfang eine Anpassung der Investitionssumme erforderlich. Bis zur Fertigstellung werden diese Investitionen in den Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (Stand per 30.06.23 Euro 360.547,37).

Überdachung LKW-Stellplatz 200.000 €

Um unseren Fuhrpark während der Abstellzeiten witterungsgeschützt unterstellen zu können, planen wir die Errichtung einer Überdachung mit einer entsprechenden PV-Anlage (Stand per 30.06.23 Euro 84.511,66).

Bis zur endgültigen Klärung der Konsequenzen aus der Schließung der Behelfsautobahnausfahrt ab 31.12.2024 mit der Stadt Aßlar lassen wir weitere Investitionen in die immobile Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums Aßlar ruhen.

### **Technische Anlagen und Maschinen**

Für Arbeiten auf dem Deponiekörper planen wir den Ersatz eines Radladers 250.000 €

Zur Reinigung der zurückgeholten Behälter planen wir den Ersatz der Behälterwaschanlage. 200.000 €

Um Arbeiten auch weiterhin in großen Höhen durchführen zu können, wird die Ersatzbeschaffung einer gebrauchten Hubarbeitsbühne geplant. 100.000 €

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

#### **Fahrzeuge**

Für den Behälterservice planen wir die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges. 50.000 €

Um für Fahrten auf dem Deponiegelände die Neufahrzeuge nicht unnötig zu beanspruchen, werden gebrauchte Deponiefahrzeuge eingesetzt 5.000 €

#### **Behälter**

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. 60.000 €

#### **IT-Hardware**

Für Ersatzbeschaffungen planen wir einen Pauschalbetrag ein. 15.000 €

#### **Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für verschiedene Ersatzinvestitionen in diesem Bereich planen wir einen Pauschalbetrag ein. 50.000 €

#### **Sonstige, geringwertige Wirtschaftsgüter**

Auch hier wurde ein Pauschalbetrag angesetzt. 20.000 €

### c) Finanzlage

Durch die positive Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sowie der Zuführung zu den Rückstellungen für Deponienachsorge ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Stand per	Flüssige Mittel
31.12.2018	16.902.519,63 €
31.12.2019	14.588.159,57 €
31.12.2020	16.304.158,20 €
31.12.2021	18.699.816,58 €
31.12.2022	20.548.006,41 €
30.06.2023	22.182.272,80 €

### d) Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

Die Einnahmen und Ausgaben, die die Veränderung der Liquidität beeinflussen, stellen sich in den Jahre 2024-2028 wie folgt dar:

Euro	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis AWLD	828.883	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Abschreibungen	1.226.174	1.298.853	1.242.177	1.170.649	1.050.000
Zuführung langfristige Rückstellungen	1.072.070	989.633	228.341	224.701	223.358
<b>Einnahmen</b>	<b>3.127.127</b>	<b>3.288.486</b>	<b>2.470.518</b>	<b>2.395.350</b>	<b>2.273.358</b>
Vermögensplan	3.680.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen	3.274.133	2.217.957	95.510	148.970	87.924
Entnahme für Gebührenausschleiche	272.143	1.038.763	1.724.671	1.932.321	0
Liquiditätsveränderung	-4.099.148	-1.468.235	-849.663	-1.185.941	685.434
<b>Ausgaben</b>	<b>3.127.127</b>	<b>3.288.486</b>	<b>2.470.518</b>	<b>2.395.350</b>	<b>2.273.358</b>

Extrem steigende Energie- und Materialkosten, hohe Investitionen, im Wesentlichen der Ausbau des Wertstoffhofes in ABlar, sowie Abdichtungsmaßnahmen auf der Deponie ABlar führen in den Jahren 2024-2027 zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität. Anschließend wird diese wiederaufgebaut.

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bestimmt u.a. die Höhe der langfristigen Rückstellungen für Deponienachsorge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite

Die Gebührenausschleicherücklage wird gemäß der aktuellen Gebührekalkulation abgebaut.

### e) Schuldenübersicht 2024

<b>Art der Schulden</b>	<b>Ist 31.12.2022</b>	<b>Plan 31.12.2023</b>	<b>Ist 30.06.2023</b>	<b>Plan 31.12.2024</b>
Schulden aus Krediten	0	0	0	0

Sämtliche Investitionen finanzieren wir über liquide Mittel, sodass es bei der Schuldenfreiheit der AWLD auch im Jahr 2024 bleibt.

### **3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

#### **a) Chancen**

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden werden wir die Kreislaufwirtschaft im LDK weiter verbessern. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe wird laufend optimiert.
2. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
3. Die Digitalisierung wird ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

#### **b) Risiken**

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 endet zum 31.12.2024., Bemühungen um eine erneute Verlängerung sind derzeit gescheitert. Jetzt beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus der Schließung ergebenden Konsequenzen. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der AWLD schon in 2023 haben. Gleichzeitig wird auf allen Ebenen versucht, die negative Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums doch noch zu revidieren.
3. Mangelnde Verfügbarkeiten von Personal, Produkten und Dienstleistungen führen zum Teil zu erheblichen Leistungseinschränkungen unserer Subunternehmen. Höhere Bevorratung und das Vorhalten von Ersatzkapazitäten können zu höheren Aufwendungen bei uns führen.

### c) Ergebniserwartung

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnen wir in 2023 trotz der rückläufigen Gewerbeerlöse und rückläufiger Sekundärrohstoffpreise noch mit dem geplanten positiven Ergebnis in Höhe von Euro 314.910, -.

Wir gehen davon aus, dass die AWLD somit aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. §11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung zeitlich deutlich verzögern.

Die Unsicherheit im Bereich der Autobahnausfahrt sowie der Ausgestaltung des zukünftigen Pachtvertrages mit der Stadt Aßlar führen zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Standortes Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Die Finanzlage bleibt stabil.

Der Wirtschaftsbericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 05.09.2023

Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek  
Kfm. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer  
Technischer Betriebsleiter

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.09.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission AWLD	26.09.2023	Beschluss
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

### **Anlage(n):**

1. 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises
2. Abfallgebührenkalkulation des Lahn-Dill-Kreises

### **Betreff:**

**Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung**

### **1 BESCHLUSS**

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises vom 09.09.2013 in der Fassung vom 04.11.2019 zur Neufestsetzung der Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2024 wird beschlossen.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf Änderung der derzeitigen Abfall-Gebührenordnung mit der Folge der planmäßigen Unterdeckung. Die dann entstehenden Fehlbeträge müssen im Rahmen des § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) spätestens nach 5 Jahren aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Sie können auch nicht in die nächste Gebührenkalkulationsperiode übertragen werden.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Gebührenanpassung führt zu kostendeckenden Gebühren über den Kalkulationszeitraum.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Die Satzungsänderungen gelten ab dem 01.01.2024 unbefristet, jedoch ergibt sich aus dem Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 die Pflicht, zum 01.01.2028 neu zu kalkulieren.

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

### 3 **BEGRÜNDUNG**

#### **I. Ausgangslage**

Der Lahn-Dill-Kreis hat seine Abfallentsorgung ab dem Jahr 2014 grundsätzlich neu strukturiert. Er hat mit Einführung des Ident-Systems, Übernahme der Gebührenfestsetzung und des Gebühreneinzugs von den Kommunen und Umstellung auf ein leerungsabhängiges Erfassungssystem die Grundlagen für eine differenziertere Gebührenerhebung gelegt und damit die Möglichkeit eröffnet, durch das individuelle Verhalten die eigenen Abfallgebühren zu beeinflussen.

Im Jahr 2015 wurde eine erste Evaluierung der Erkenntnisse aus der Umstellung vorgenommen. Es erfolgte eine Neukalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019. In der Folge wurde die Zahl der Mindestentleerungen für Restabfall von 13 auf 12 Mindestentleerungen und Bioabfall von 20 auf 16 Mindestentleerungen gesenkt.

Im Jahr 2016 wurde die Zahl der Mindestentleerungen für Rest- und Bioabfall vor dem Hintergrund, dass die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser als zunächst prognostiziert auf die Möglichkeit der Gebühreneinsparung reagiert haben, noch einmal auf jeweils 10 Mindestentleerungen für Rest- und Bioabfall gesenkt.

Im Jahr 2019 erfolgte erneut eine Neukalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023. Mit Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung vom 04.11.2019 wurden die Grundgebühren insgesamt sowie die Leistungsgebühren Bioabfall zum Teil wegen eingetretener Kostensteigerungen erhöht (vgl. Kreistagsdrucksache 128/2019). Die Grundkonzeption der Gebührenstruktur wurde beibehalten.

#### **II. Änderung der Abfall-Gebührenordnung**

Da der Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 abgelaufen ist, sind die Abfallgebühren zwingend unter Berücksichtigung des Standes der Gebührenausschüttung sowie der Prognose für die Kosten und Erträge neu zu kalkulieren und die Gebührenordnung ist entsprechend anzupassen.

Wesentliche Änderungen der neuen Gebührenordnung sind

- die Absenkung der Mindestentleerungen sowie
- die Änderung der Gebührenhöhe.

##### **1. Absenkung der Mindestentleerungen**

Eine Festsetzung von Mindestentleerungen ist als grundsätzlich zulässig in der Rechtsprechung anerkannt und auch in der kommunalen Entsorgungswirtschaft verbreitet. Nach der Rechtsprechung hat sich die Höhe der Mindestentleerungen an der angenommenen durchschnittlichen Inanspruchnahme zu orientieren. Die der Gebührenerhebung zugrunde gelegte Mindestzahl darf nur so hoch bemessen sein, dass sie für die konsequent abfallvermeidenden Bürgerinnen und Bürger noch gebührenrechtliche Anreize zur Abfallvermeidung bietet.

Über den gesamten Kalkulationszeitraum wurden jährlich Auswertungen über das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Möglichkeit, durch ihr Trennverhalten die Zahl der notwendigen Rest- und Bioabfallentleerungen zu minimieren und damit eine Gebührensenkung zu erreichen, sehr gut an. Gleichzeitig ist erkennbar, dass für die Bürgerinnen und Bürger die regelmäßige Abholung der Abfälle Priorität vor einer möglichen Unterschreitung der Mindestentleerungszahl (satzungsgemäß mindestens je 10 Leerungen für Restabfall und Bioabfall) hat. Damit können die neben einer Minimierung von Restabfallmengen weiterhin wichtigen Ziele, nämlich der Vermeidung unnötiger Gesundheitsgefahren, Verpressen von Abfällen oder wilde Abfallablagerungen, gut erreicht und gefördert werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer weiteren Absenkung der Mindestleerungen wird eine Reduzierung der Mindestleerungen von 10 Leerungen auf 8 Leerungen pro Jahr und bei den ermäßigten Behältern für 1-Personen-Grundstücke von 5 Leerungen auf 4 Leerungen jeweils für Restabfall- und Bioabfallbehälter angeregt. Damit wird weiterer Anreiz zur Abfalltrennung und Einsparungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

## **2. Veränderung der Abfallgebühren**

### **a) Gegenstand der Abfallgebührenkalkulation**

Die Abfallkalkulation beruht auf folgenden Verfahrensschritten:

- Erfassung und Festlegung des Kalkulationszeitraums, der hier, wie auch in der vergangenen Kalkulation, vier Jahre (2024-2027) umfasst.
- Erfassung aller absehbaren Kosten – und Ertragspositionen im Kalkulationszeitraum. Basis sind, soweit verfügbar, die in den nächsten vier Jahren anfallenden Ist-Kosten aus bestehenden Verträgen sowie Kostenprognosen hinsichtlich der weiteren Aufwandspositionen im Eigenbetrieb.
- Ermittlung der Datengrundlagen, die für die Bemessung der Gebühr, d.h. Verteilung der Kosten auf den jeweiligen Kostenträger, benötigt werden, einschließlich der Festlegung der sachgerechten Verteilungsschlüssel.
- Die Kosten und Erträge werden, soweit möglich, dem Lahn-Dill-Kreis oder der Stadt Wetzlar direkt, ansonsten über Verteilungsschlüssel zugeordnet. Verteilungsschlüssel sind in der Regel die Einwohnerzahl bzw. Abfallmenge, sofern nicht in Einzelfällen weitere Differenzierungen erforderlich sind.
- Übernahme der Überdeckungen/Unterdeckungen aus der letzten Kalkulationsperiode gemäß § 10 Abs.2 Hessisches Kommunalabgabengesetz (KAG).
- Zuordnung des prognostizierten Gesamtaufwandes auf die einzelnen Kostenträger und Umrechnung auf den jeweiligen Gebührentatbestand (Grundgebühr, Leistungsgebühr).

### **b) Prognose des Aufwandes der Abfallwirtschaft im Kalkulationszeitraum 2024 – 2027**

Der prognostizierte Aufwand unter Einbeziehung der Erträge des Eigenbetriebs im gebührenrechtlich relevanten hoheitlichen Bereich der Abfallwirtschaft ist in der beigefügten Abfallgebührenkalkulation (**Anlage 2, Tabelle S. 23**) erfasst. Hinter jedem der Kostenblöcke sind alle einzelnen Kostenarten hinterlegt. Dies entspricht § 275 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Besonderheiten einzelner Aufwandspositionen ebenso wie die angewandten Schlüssel sind den der

beigefügten Abfallgebührenkalkulation enthaltenen Erläuterungen zu entnehmen.

Die Kostenentwicklung in der Abfallwirtschaft zeigt, dass es zu einer Erhöhung der Abfallgebühren gegenüber der zuletzt gültigen Gebührenkalkulationsperiode 2020 – 2023 kommen muss, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt ab 2024 sicherzustellen.

Insgesamt entsteht in den kommenden Jahren ein durchschnittlicher Aufwand im hoheitlichen, gebührenrelevanten Abfallentsorgungsbereich von ca. 21,98 Mio € pro Jahr, der nach Abzug der auf vier Jahre verteilten Gebührenausschüttungsrücklage, auf die Gebührenzahler differenziert umzulegen ist.

**c) Ergebnis der Neukalkulation:  
Abfallgebühren für den Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadt Wetzlar)**

Die Abfallgebühren werden sich auf der Grundlage der als **Anlage 2** beigefügten Abfallgebührenkalkulation wie folgt darstellen:

**aa) Gegenüberstellung Abfallgebühren alt/ neu Lahn-Dill-Kreis**

	Alt (Stand 2023)	Neu (ab 2024)	Abweichung absolut	Abweichung in %
<b>I. Grundgebühr</b>				
MGB 120 l	78,99 €/a	78,28 €/a	-0,71 €/a	-0,9
MGB 240 l	129,12 €/a	127,47 €/a	-1,65 €/a	-1,3
MGB 1.100 l	488,42 €/a	479,95 €/a	-8,47 €/a	-1,7
<b>II. Leistungsgebühr</b>				
• Restabfall				
MGB 120 l	2,14 €/Leerung	2,81 €/Leerung	+0,67 €/Leerung	+31,3
MGB 240 l	4,28 €/Leerung	5,62 €/Leerung	+1,34 €/Leerung	+31,3
MGB 1.100 l	13,41 €/Leerung	17,59 €/Leerung	+4,18 €/Leerung	+31,3
• Bioabfall				
MGB 120 l	1,80 €/Leerung	2,02 €/Leerung	+0,22 €/Leerung	+12,2
MGB 240 l	3,61 €/Leerung	4,05 €/Leerung	+0,44 €/Leerung	+12,2
MGB 1.100 l	6,39 €/Leerung	7,17 €/Leerung	+0,78 €/Leerung	+12,2

**bb) Wesentliche Gründe der notwendigen Erhöhung der Abfallgebühren  
im Lahn-Dill-Kreis**

Während die Gebühren im Bereich der Grundgebühr stabil gehalten werden können, muss die Leistungsgebühr angehoben werden.

Die Kostensteigerungen, die eine Anpassung der Leistungsgebühr bedingen, beruhen maßgeblich auf folgenden Umständen:

- **Kostensteigerung laufende Verträge Sammlung und Verwertung**  
Während die Preise für die Einsammlung PPK, Sperrabfall und Altholz und die Vorbehandlung von Restabfall sowie Verwertung von Sperrabfall bis 2027 konstant bleiben, kommt es in den überwiegend

mindestens noch bis 2027 laufenden Verträgen für die Einsammlung von Rest- und Bioabfall ab dem Jahr 2024 zu vertraglich vereinbarten Preiserhöhungen.

➤ **CO<sub>2</sub> Steuer für thermische Verwertung**

Zum 31.12.2023 endet die Übergangsfrist zur Erhebung einer CO<sub>2</sub>-Steuer auf die thermische Verwertung von Abfällen. Im Fall der Abfallwirtschaft betrifft das die Fraktionen Restabfall und Sperrabfall. Bei der Vorbehandlung von Restabfall erhöhen sich die Kosten schon allein durch die Co<sub>2</sub> Steuer um ca. 18%.

Die Kosten der Sperrabfallverwertung werden durch die Steuer um 20,5% erhöht.

➤ **Personalkosten**

Der im Frühjahr zwischen den Tarifparteien geschlossene Tarifvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 sieht durch Einmalzahlungen und Steigerungsraten im Jahr 2024 eine deutliche Erhöhung der Personalkosten vor. Für die Jahre 2025-2027 wurde mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3%/a kalkuliert.

**cc) Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die Gebührenzahler im Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar**

Die Abfallgebühren für den einzelnen Gebührenzahler setzen sich aus der Grundgebühr und der Leistungsgebühr zusammen. Die nachfolgende Tabelle gibt modellhaft den Überblick, welche Gebührenbelastung konkret den Gebührenzahler treffen wird. Dabei ist erkennbar, dass durch die Reduzierung der Mindestleerung in Summe eine niedrigere Abfallgebühr möglich ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger lediglich die Mindestleerungen in Anspruch nehmen.

Die Tabelle zeigt beispielhaft die Fallgestaltung, dass der Gebührenzahler

- sich auf die 8 Mindestentleerungen pro Jahr beschränkt oder alternativ
- die volle Leerungsmöglichkeit (26 Leerungen pro Jahr) in Anspruch nimmt.

	Gebühr gesamt bei 8 Mindestleerungen in €/Jahr			Gebühr gesamt bei 26 Leerungen in €/Jahr		
	120 l Rest/ 120 l Bio	240 l Rest/ 240 l Bio	1.100 l Rest/ 1.100 l Bio	120 l Rest/ 120 l Bio	240 l Rest/ 240 l Bio	1.100 l Rest/ 1.100 l Bio
<b>Gebühren ab 2024</b>						
Grundgebühr	78,28	127,47	479,95	78,28	127,47	479,95
Leistungsgebühr Restabfall	22,48	44,96	140,72	73,06	146,12	457,34
Leistungsgebühr Bioabfall	16,16	32,4	57,36	52,52	105,3	186,42
<b>Gebühr neu ab 2024</b>	<b>116,92</b>	<b>204,83</b>	<b>678,03</b>	<b>203,86</b>	<b>378,89</b>	<b>1.123,71</b>
∅ Gebühren bis 2023 (10 Mindestleerungen)	118,39	208,02	686,42	181,43	334,26	1.003,22
∅ Abweichung in €/a	-1,47	-3,19	-8,39	22,43	44,63	120,49
∅ Abweichung in %	-1,24%	-1,53%	-1,22%	12,36%	13,35%	12,01%

**d) Ergebnis der Neukalkulation: Abfallgebühren Stadt Wetzlar**

Die Stadt Wetzlar stellt einen eigenen Gebührenzahler im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation dar. Ihr werden die Kosten der Abfallwirtschaft anteilig nach den dargestellten Verteilungsschlüsseln im Bereich Entsorgung der Rest- und Bioabfälle sowie der allgemeinen Verwaltungskosten/ Infrastrukturkosten der Abfallwirtschaft zugerechnet. Insbesondere treffen die Stadt Wetzlar nicht die Kosten aus der Einsammlung und Abfuhr der Abfälle sowie aus der Altpapierentsorgung. Diese führt die Stadt in Eigenregie durch. Positive Effekte aus diesem Bereich, die dazu geführt haben, dass die Grundgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises im Übrigen leicht abgesenkt werden konnten, betreffen daher die Stadt Wetzlar nicht. Aus diesem Grund erhöht sich die Grundgebühr für die Stadt Wetzlar geringfügig.

Für die Stadt Wetzlar ergeben sich im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 bei Anlieferung der Restabfälle, Bioabfälle und dem Sperrabfall an dem Abfallwirtschaftszentrum Aßlar die folgenden Gebühren:

**aa) Gegenüberstellung Abfallgebühren alt/neu Stadt Wetzlar**

	alt	neu	Abweichung	Abweichung in %
Grundgebühr in €/a	1.047.166,00	1.079.239,00	+ 32.073,00	+3,06
Leistungsgebühr Restabfall in €/t	101,93	137,73	+ 35,80	+35,12
Leistungsgebühr Bioabfall in €/t	70,04	79,03	+ 8,99	+12,84
Leistungsgebühr Sperrabfall in €/t	125,55	165,81	+ 40,26	+32,07

**bb) Wesentliche Gründe der notwendigen Erhöhung der Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar**

Die Erhöhung der Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar beruht im Wesentlichen auf den unter Ziffer 2. bb) genannten Gründen. Lediglich die Kostenveränderungen im Bereich der Abfalleinsammlung betreffen die Stadt Wetzlar nicht, da sie die Einsammlung im Hol- sowie im Bringsystem in Eigenregie durchführt.

**cc) Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die Stadt Wetzlar**

Mit der Stadt Wetzlar sind prognostizierte Abfallmengen

- für den Restabfall i.H.v. 13.500 t/a,
- für den Bioabfall i.H.v. 4.200 t/a sowie
- für den Sperrabfall i.H.v. 1.000 t/a

abgestimmt.

Diese Abfallmengen zugrunde gelegt, sind für die Stadt Wetzlar für den neuen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 Gesamtkosten i.H.v.

3.436.263 Euro/a

zu prognostizieren (zum Vergleich im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023: 2.998.528 Euro/a).

**III. Vergleich landes/bundesweite Abfallgebühren**

Die sich aus der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027 ergebenden Gebühren befinden sich trotz deutlicher Erhöhung immer noch im unteren Drittel vergleichbarer anderer Entsorgungsträger. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

<b>Landkreis/Stadt</b>	<b>120 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)</b>	<b>240 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)</b>	<b>1.100 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lahn-Dill-Kreis</b>	<b>203,86 €</b>	<b>378,89 €</b>	<b>1.123,71 €</b>	
Kreis Limburg-Weilburg	194,88 €	451,20 €	1.429,92 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Gießen	196,80 €	340,80 €	1.218,00 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter, Bioabfall wird im Frühling/Sommer wöchentlich geleert
Landkreis Gießen	200,40 €	387,00 €	1.552,20 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Wetzlar	206,52 €	371,88 €	1.899,96 €	1.100-Liter-Behälter werden wöchentlich geleert
Stadt Wiesbaden	209,20 €	345,80 €	2.122,20 €	Bioabfall wird im Frühling/Sommer wöchentlich geleert, 1.100-Liter-Restabfallbehälter werden wöchentlich geleert, kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Darmstadt	265,32 €	403,20 €	3.280,32 €	1.100-Liter-Behälter werden wöchentlich geleert
Marburg-Biedenkopf (MZV)	270,12 €	532,08 €	2.442,12 €	
Vogelsbergkreis	292,17 €	420,87 €	1.288,28 €	Restabfall wird 4-wöchentlich abgefahren
Stadt Frankfurt	301,92 €	537,96	2.229,24 €	Restabfall wird wöchentlich abgefahren

#### **IV. Empfehlung**

Die Neukalkulation der Abfallgebühren ist zwingend erforderlich, nachdem der Kalkulationszeitraum für die derzeitigen Gebühren Ende 2023 ausläuft und die Überprüfung der Kosten und Ertragsentwicklung ergeben hat, dass für die nächsten vier Jahre eine deutliche Unterdeckung auftreten würde, wenn die Gebühren nicht verursachungsgerecht angehoben werden.

§ 93 HGO iVm § 52 HKO fordert, dass der kommunale Entsorgungsträger grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhebt. Insgesamt liegen die Abfallgebühren sowohl im Landes- als auch im Bundesdurchschnitt noch immer deutlich im unteren Drittel. Der Gebührenzahler sichert sich mit der vertretbaren Gebührenbelastung eine Gebührenstruktur, bei der er durch Abfallvermeidung Einfluss auf die Gebühren nehmen kann und gleichzeitig eine hohe Entsorgungssicherheit.

Bislang fand dies auch große Akzeptanz, was sich dadurch bemerkbar macht, dass nur sehr vereinzelt Widersprüche gegen Gebührenbescheide erhoben wurden und mehr als 80% der Gebührenschuldner ein Sepa-Einzugsmandat erteilt haben.

Die Erfassung und Zuordnung der Kosten und Erträge auf die verschiedenen Gebührenzahler, die der Gebührenkalkulation zugrunde liegen, wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Der Betriebskommission der Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird daher empfohlen, die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

gez.  
Roland Esch  
Vorsitzender der Betriebskommission

## **4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises**

Aufgrund

der §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573),

des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr, 56),

der §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06.03.2013 (GVBl. I, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),

der §§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582),

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Wetzlar

sowie § 16 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung des Lahn-Dill-Kreises) vom 09.09.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.12.2020

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 13.11.2023 die nachfolgende Änderungssatzung zu der am 09.09.2013 beschlossenen Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 04.11.2019 beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderungen des Satzungstextes**

##### **I. § 2 (Abfallgebühr) wird wie folgt geändert:**

###### **1. § 2 Abs. 1 a) Satz 2 erhält folgende Fassung:**

*„Als Grundgebühr werden erhoben pro*

<i>120 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>78,28 €/Kalenderjahr,</i>
<i>240 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>127,47 €/Kalenderjahr,</i>
<i>1.100 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>479,95 €/Kalenderjahr.“</i>

**2. § 2 Abs. 1 b) Satz 2 erhält folgende Fassung:**

*„Für jede in Anspruch genommene Entleerung der Abfallbehälter wird eine Entleerungsgebühr wie folgt erhoben:*

<i>bei 120 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>2,81 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 240 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>5,62 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 1.100 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>17,59 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 120 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>2,02 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 240 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>4,05 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 1.100 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>7,17 € pro Entleerung.“</i>

**3. § 2 Abs. 1 b) Satz 3 erhält folgende Fassung:**

*„Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung werden pro Rest- und Bioabfallbehälter Gebühren für jeweils eine Mindestentleerungszahl von 8 Entleerungen pro Kalenderjahr erhoben.“*

**4. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

*„Auf Antrag kann die Zahl der Mindestentleerungen für Grundstücke, auf denen nur 1 Person dauerhaft oder gelegentlich wohnt, pro Rest- und Bioabfallbehälter jeweils auf 4 Entleerungen/Kalenderjahr herabgesetzt werden.“*

**II. § 8 Abs. 1 (Gebührenpflicht der Stadt Wetzlar) erhält folgende Fassung:**

*„Die Gebühr für durch die Stadt Wetzlar an die Abfallentsorgungsanlagen zur weiteren Entsorgung angelieferten Abfälle aus Haushaltungen und haushaltsähnlichen Abfällen aus der Einsammlung von Rest-, Bio- und Sperrabfällen setzt sich aus Grund- und Leistungsgebühr zusammen und beträgt:*

<i>a) Grundgebühr:</i>	<i>1.079.239 €/Jahr</i>
<i>b) Leistungsgebühr:</i>	
<i>Restabfälle</i>	<i>137,73 €/t</i>
<i>Bioabfälle</i>	<i>79,03 €/t</i>
<i>Sperrabfall</i>	<i>165,81 €/t.“</i>

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Wetzlar, den .....

-----  
Wolfgang Schuster  
Landrat

-----  
Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter



**Abfallwirtschaft Lahn | Dill |**  
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

**Abfallgebührenkalkulation  
des Lahn-Dill-Kreises  
nebst Erläuterungen**

**Abfallgebührenkalkulation  
der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises  
Kalkulationszeitraum 2024 - 2027**

## Inhaltsverzeichnis

		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Grundlagendaten</b>	<b>3 - 6</b>
1.1	Abfallmengen	
1.2	Abfallbehälter	
1.2.1	Behälterbestände	
1.2.2	Schüttgewichte	
<b>2.</b>	<b>Verteilungsschlüssel</b>	<b>6 - 7</b>
2.1	Aufteilung hoheitlicher – gewerblicher Bereich	
2.2	Kostenzuordnung Stadt Wetzlar	
<b>3.</b>	<b>Zusammenstellung des umlagefähigen Aufwandes</b>	
3.1	Aufbau des Kalkulationsschemas	<b>8 - 9</b>
3.1.1	Zeilenaufbau	
3.1.2	Spaltenaufbau	
<b>3.2</b>	<b>Erläuterung der wesentlichen Erlös- und Aufwandpositionen in der Kalkulation</b>	<b>9 - 12</b>
3.2.1	Sonstige Erlöse	
3.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	
3.2.3	Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
3.2.4	Aufwendungen für bezogene Leistungen	
3.2.5	Personalaufwendungen	
3.2.6	Abschreibungen	
3.2.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
3.2.8	Zinsen u. ä. Erträge	
3.2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
<b>3.3</b>	<b>Gebührenaussgleichrücklage</b>	<b>13 - 14</b>
<b>4.</b>	<b>Ermittlung der Gebühren (Grund- und Leistungsgebühr)</b>	<b>15 - 21</b>
4.1	Abfallgebührenmaßstab im Lahn-Dill-Kreis	
4.1.1	Grundgebühr	
4.1.2	Leistungsgebühren	
4.1.3	Mindestentleerungen	
4.2	Berechnung der Grund- und Leistungsgebühren	
4.2.1	Berechnung der Grundgebühren	
4.2.1.1	Strukturkosten./ erwartetes Gesamtrestabfallbehältervolumen	
4.2.1.2	Strukturkosten./ kalkulierte Gesamtzahl Restabfallbehälter	
4.2.1.3	Ermittlung der Grundgebühr	
4.2.2	Berechnung der Leistungsgebühren Restabfall	
4.2.3	Berechnung der Leistungsgebühren Bioabfall	
4.3	Gebühren für die Stadt Wetzlar	
4.3.1	Berechnung der Grundgebühr Stadt Wetzlar	
4.3.2	Berechnung der Leistungsgebühren Stadt Wetzlar	
4.3.2.1	Leistungsgebühr Restabfall Stadt Wetzlar	
4.3.2.2	Leistungsgebühr Bioabfall Stadt Wetzlar	
4.3.2.3	Leistungsgebühr Sperrabfälle Stadt Wetzlar	
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung festzusetzende Gebühren</b>	<b>22</b>
<b>Anhang:</b>	<b>Zusammenstellung Kosten und Erlöse 2024 – 2027</b>	<b>23</b>

## **1. Grundlagendaten**

Dieser Erläuterungsbericht enthält die Modellbeschreibung, Erläuterung zum Mengengerüst sowie die Berechnung zur Ermittlung und Aufteilung der Aufwendungen und Erlöse im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

Zweck des Eigenbetriebes ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Pflicht zur Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Originäre Aufgabe des Eigenbetriebes ist damit, alle dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Abfälle (hoheitlicher Bereich) ordnungsgemäß zu entsorgen. Daneben werden seit dem Jahre 2003 auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern auf freiwilliger Basis angedient. Für diesen kommerziellen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) unterliegt der Eigenbetrieb entsprechenden Steuerpflichten.

Der Betrieb gewerblicher Art wird für die im Rahmen der satzungsrechtlichen Bestimmungen zu regelnden Abfallgebühren nachfolgend nur insoweit berücksichtigt, als eine direkte Zuordnung von Kosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich ist und daher eine Abgrenzung von Kosten und Zuordnung zum hoheitlichen oder gewerblichen Bereich unter Anwendung von Schlüsseln erforderlich ist.

Die nachfolgende Abfallgebührenkalkulation bezieht sich ausschließlich auf den hoheitlichen Bereich mit den dem Anschluss- und Benutzungszwang unterfallenden Abfällen.

Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 (4 Jahre). Dieser Zeitraum von vier Jahren wurde für sinnvoll erachtet, da wesentliche Verträge eine Laufzeit bis 2027 haben und somit planbare Kosten liefern. Ebenso sind keine großen Mengenveränderungen zu erwarten.

### **1.1 Abfallmengen**

Ausgehend von den durchschnittlichen Abfallmengen der Jahre 2020-2022 im Lahn-Dill-Kreis, die nach einerseits hoheitlichen Abfallmengen und andererseits den nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden gewerblichen Abfallmengen getrennt dargestellt werden, wurde die Mengenentwicklung der einzelnen Abfallarten in den Jahren 2024 bis zum Jahr 2027 prognostiziert. Hierbei wurden die besonderen Umstände während der Pandemiehochzeit in 2021 berücksichtigt.

Mit Einführung der neuen Abfallsatzung und Abfall-Gebührenordnung zum 01.01.2014 hat der Lahn-Dill-Kreis einen Anreiz geboten, Abfälle vermehrt zu vermeiden, zu sortieren und getrennt zu entsorgen. Dies hat zu einer deutlichen Abfallreduzierung im Restabfallbereich geführt. Gleichzeitig sind einzelne Wertstofffraktionen mengenmäßig deutlich angestiegen.

Da diese Mengeneffekteverschiebungen mit der Umstellung im Jahr 2014 aufgetreten sind und sich dies auf nahezu gleichem Niveau in den Folgejahren fortgesetzt hat, wird in den nächsten Jahren von eher gleichbleibenden bzw. sich nur noch leicht veränderten Abfallmengenentwicklungen bis zum Jahr 2027 ausgegangen. Die Abfallmengenprognosen im Bereich der Stadt Wetzlar wurden vom städtischen Abfallbetrieb selbst vorgenommen.

Im Bereich der Gewerbeabfälle wurde unter Außerachtlassung von Einmaleffekten vergangener Jahre von einer Abfallmenge ausgegangen, die bei ca. 40.000 t/a zu erwarten ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Abfallmengenentwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

### Kalkulierte durchschnittliche Abfallmengen 2024 – 2027 im Lahn-Dill-Kreis

Abfallart	Herkunft	2020 Ist to	2021 Ist to	2022 Ist to	2023Plan to	1. Quartal 2023 Ist to	Hochrechnung 2023	Kalkulation 2024-2027
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	39.765	38.836	36.869	37.500	9.089	36.355	37.500
	Stadt Wetzlar	14.130	13.692	12.954	13.000	3.036	12.145	13.500
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	7.532	6.862	6.014	7.000	1.134	4.537	6.500
	Stadt Wetzlar	1.106	1.135	967	1.000	197	786	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	20.452	22.184	19.042	21.000	3.203	12.811	20.500
	Stadt Wetzlar	4.669	4.874	4.167	4.200	649	2.596	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	12.872	9.942	8.916	10.000	2.172	8.687	10.300
	Stadt Wetzlar	2.948	3.467	3.101	3.400	755	3.021	-
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.946	4.974	3.788	5.000	352	1.406	4.100
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.326	3.222	2.567	3.000	598	2.391	3.100
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	7.488	8.152	6.769	8.000	1.279	5.115	7.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.684	1.397	1.170	1.500	310	1.238	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	537	434	403	500	97	389	500
<b>Hoheitliche Abfälle</b>	<b>Gesamt</b>	<b>120.455</b>	<b>119.171</b>	<b>106.727</b>	<b>115.100</b>	<b>22.870</b>	<b>91.479</b>	<b>109.700</b>
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.196	5.150	4.630	5.000	1.158	4.632	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	6.380	7.806	7.455	8.000	1.868	7.472	7.500
Altpapier	Verp.anteil LDK	3.240	5.009	4.491	5.038	1.094	4.376	5.189
Gewerbliche Direktanlieferungen		31.953	27.740	33.247	35.000	10.735	42.938	42.000
<b>Gewerbliche Abfälle</b>	<b>Gesamt</b>	<b>46.769</b>	<b>45.705</b>	<b>49.823</b>	<b>53.038</b>	<b>14.855</b>	<b>59.418</b>	<b>59.689</b>
<b>Gesamt</b>		<b>167.224</b>	<b>164.876</b>	<b>156.549</b>	<b>168.138</b>	<b>37.724</b>	<b>150.897</b>	<b>169.389</b>

## 1.2 Abfallbehälter

### 1.2.1 Behälterbestände

Das in der Gebührenordnung mit Gültigkeit 01.01.2014 festgelegte Restabfallbehältervolumen von 15 l pro Person und Monat bei 14-tägiger Abholung hat sich bewährt. Die Anzahl der Restabfallbehälter bewegt sich auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Anzahl der Biobehälter befindet sich ebenfalls auf einem konstanten Niveau, die Anzahl der Altpapierbehälter für Papier, Pappe, Karton (PPK) ist tendenziell steigend.

Die Behälterbestände per 03/2023 sind damit insgesamt konstant und wurden, leicht nach oben gerundet, als Basis für die Kalkulationsperiode 2024-2027 herangezogen.

Auf Grund des Anstiegs der Grundgebühr im Jahr 2020 wurde mit einem erhöhten Behältertausch der Müllgroßbehälter (MGB) von 240 l zu 120 l gerechnet, was jedoch nicht eingetreten ist. Auch die Umstellung der Einsammlung von Leichtverpackungsmaterialien (LVP) ab dem Jahre 2021 von Sacksammlung auf Gelbe Tonnen hatte keinen Einfluss auf die Anzahl der Restabfallbehälter

Fraktion/Volumen	Kalkulierte Anzahl MGB 2020 - 2023	Ist Anzahl per 03/2023	Kalkulierte Anzahl MGB 2024- 2027
Restabfall 120 l	35.070	33.722	33.750
Restabfall 240l	38.780	40.625	40.700
Restabfall 1.100l	2.000	2.282	2.300
<b>Restabfall gesamt</b>	<b>75.850</b>	<b>76.629</b>	<b>76.750</b>
Bioabfall 120l	34.600	35.066	35.100
Bioabfall 240l	26.300	26.539	26.600
Bioabfall 1.100l	155	184	190
<b>Bioabfall gesamt</b>	<b>61.055</b>	<b>61.789</b>	<b>61.890</b>
PPK 120l	11.000	8.886	8.800
PPK 240l	65.000	68.135	68.250
PPK 1.100l	2.100	2.787	2.800
<b>PPK gesamt</b>	<b>78.100</b>	<b>79.808</b>	<b>79.850</b>
<b>Behälter gesamt</b>	<b>215.005</b>	<b>218.226</b>	<b>218.490</b>

### 1.2.2 Durchschnittliche Schüttgewichte

Die Ermittlung der Schüttgewichte der Restabfall- und Bioabfallbehälter beruht auf stichprobenartig erfassten Daten aus der Behältersoftware. Der Abgleich mit der Anzahl der Leerungen und den im Abfallwirtschaftszentrum angelieferten Mengen zu den ermittelten Schüttgewichten ergibt im Bereich Restabfall eine Abweichung < 1%, im Bereich Bioabfall <3%. Aus diesen Erfahrungswerten lassen sich gesicherte durchschnittliche Schüttgewichte für den Kalkulationszeitraum 2024 - 2027 prognostizieren: \_\_\_\_\_

	<b>Prognostiziertes durchschnittliches Schüttgewicht pro Leerung</b>
120 l Restabfallgefäß	17,11 kg
240 l Restabfallgefäß	34,22 kg
1.100 l Restabfallgefäß	107,0 kg
120 l Bioabfallgefäß	18,86 kg
240 l Bioabfallgefäß	37,73 kg
1.100 l Bioabfallgefäß	66,78 kg

Die Höhe der Schüttgewichte kg/Leerung haben für die Bürger des Lahn-Dill-Kreises einen entscheidenden Einfluss bei der Berechnung der Leistungsgebühr je Leerung sowohl beim Restabfall als auch beim Bioabfall

## **2. Verteilungsschlüssel**

Das Gebührenrecht geht auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 KAG davon aus, dass eine Gebühr nach der Inanspruchnahme der Anlage zu bemessen ist und grundsätzlich ein Wirklichkeitsmaßstab zugrunde zu legen ist. Wenn dies besonders schwierig oder nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand möglich ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Gebührenfestsetzung verlangt eine leistungsgerechte Differenzierung unter Zugrundelegung des Gleichheitssatzes und des Äquivalenzprinzips.

In der Gebührenkalkulation sind alle Kosten, die für die Entsorgung von Abfällen nach der Abfallsatzung entstehen, zu erfassen (§ 10 Abs.1 KAG).

Soweit möglich, werden diese den einzelnen Nutzern direkt zugeordnet, um damit die verursachungsgerechte Kostenzuordnung zu ermöglichen.

Insofern sind vier Bereiche von Abfallerzeugern zu unterscheiden:

- Abfallentsorgung hoheitlicher Bereich Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar;
- Hoheitlicher Bereich Entsorgung Stadt Wetzlar;
- Hoheitlicher Bereich ohne Einbeziehung in die Gebührenkalkulation, sogenannter „nicht gebührenrelevanter Bereich“. Hierbei handelt es sich um Kosten, die zwar im hoheitlichen Bereich anfallen, mit denen aber nicht der Bürger belastet werden darf, z. B. Kosten des Mahnverfahrens, Rekultivierungskosten Bauschutt- und Altdeponien. Soweit im Rahmen des Aufwandes bei derartigen Maßnahmen Erlöse anfallen, werden diese ebenfalls getrennt nur diesem Bereich zugeordnet.
- Gewerblicher Bereich.

Im Folgenden wird die grundsätzliche Kostenzuordnung zu den einzelnen Bereichen erläutert, die Zusammenstellung der Aufwendungen und Erlöse als Grundlage der Berechnung der Abfallgebühren wird jedoch nur für den gebührenrelevanten Bereich dargestellt.

## 2.1. Aufteilung hoheitlicher – gewerblicher Bereich

In der gesamten Abfallwirtschaft fallen Erlöse und Aufwendungen sowohl im hoheitlichen wie im gewerblichen Bereich an. Soweit möglich, werden Kosten verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Können diese jedoch nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand direkt zugeordnet werden, wird als Aufteilungsschlüssel ein Abfallmengenschlüssel angewandt. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der Abfallmengen zueinander, wie sie sich aus den der Abfallwirtschaft Lahn-Dill angedienten Abfallmengen im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 2020-2022 ergeben. Er wird jährlich mit dem Finanzamt Gießen zur Ermittlung des Vorsteuerabzuges abgestimmt und beträgt im Jahr 2023:

Hoheitlicher Bereich: 71 %

Gewerblicher Bereich: 29 %

Dieser Wert, der sich allenfalls sehr geringfügig jährlich ändert, wurde als Durchschnittswert der Kalkulation zugrunde gelegt.

## 2.2. Kostenzuordnung Stadt Wetzlar

Die Kosten- und Erlöspositionen, die sowohl von den Einwohnern der Stadt Wetzlar als auch von den übrigen Lahn-Dill-Kreis – Einwohnern verursacht werden, werden, soweit möglich, ihrem Anteil entsprechend direkt auf den jeweiligen Kostenträger Lahn-Dill-Kreis oder Wetzlar gebucht. Im Übrigen kommen sachgerechte, bereits mit der Stadt Wetzlar im Rahmen der letzten Abfallgebührenkalkulation vorabgestimmte Verteilungsschlüssel, z. B. Einwohnerzahl, zum Tragen oder orientieren sich an der Aufteilung des Jahres 2022.

	<b>Stand 30.06.2022</b>	<b>in %</b>
Einwohner Lahn-Dill-Kreis gesamt	<b>256.566</b>	<b>100,00</b>
Einwohner Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar	<b>202.815</b>	<b>79,05</b>
Einwohner Stadt Wetzlar	<b>53.751</b>	<b>20,95</b>

### **3. Zusammenstellung des umlagefähigen Aufwandes**

Die tabellarische Zusammenstellung der Kosten und Erlöse 2024-2027 (Anhang, S. 23) erfasst alle Kosten der Abfallwirtschaft, die prognostisch im Kalkulationszeitraum 2024-2027 anfallen werden und auf den Gebührenzahler umgelegt werden können. Abzuziehen hiervon sind die Erträge, die aus den vom Gebührenzahler erwirtschafteten Einnahmen herrühren, z.B. Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altholz, Zinsen, u.ä.

Basis der Berechnung sind im Wesentlichen Verträge, die nach jetzigem Kenntnisstand für den Kalkulationszeitraum Gültigkeit haben, insbesondere im Bereich der Sammlung und Verwertung von Abfällen. Ebenso Grundlage ist der beschlossene Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs AWLD unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen, in dem alle hoheitlich gebührenrelevanten Erlöse und Aufwendungen der AWLD dargestellt und erläutert sind. Die Daten wurden auf die Jahre 2024 bis 2027, die den Kalkulationszeitraum bilden, fortgeschrieben. Hierbei wurde von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3% je Kalenderjahr für die Jahre 2024-2027 ausgegangen.

Der aus den vier Jahren des Kalkulationszeitraums gebildete Durchschnitt der Aufwendungen und Erlöse wurde als Grundlage für deren Verteilung auf die Kostenträger herangezogen.

#### **3.1 Aufbau des Kalkulationsschemas**

##### **3.1.1 Zeilenaufbau**

Der Zeilenaufbau in der Zusammenstellung der Kosten und Erlöse (s. Anhang) orientiert sich an den Vorschriften des § 275, Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Damit ist die Abstimmung mit den Jahresabschlüssen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt.

##### **3.1.2 Spaltenaufbau**

- Erlös-, Kostenart (Spalte A)  
Die aufgeführten Kostenarten und deren Bezeichnungen entsprechen den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR).
- Hochrechnung 2023 - Hoheitlich gebührenrelevanter Bereich (Spalte F)  
In diesem Bereich sind Erlöse und Aufwendungen der AWLD aus der Hochrechnung für 2023 abgebildet, soweit sie den hoheitlichen gebührenrelevanten Bereich betreffen.
- Plan Ø 2024 bis 2027 (Spalte K)  
Diese Spalte enthält alle relevanten, prognostizierten Erlöse und Aufwendungen, die sich, basierend auf den Werten aus 2022 oder der Hochrechnung 2023, als Fortschreibung und Durchschnittswert für die Jahre 2024 – 2027 für den hoheitlichen gebührenrelevanten Bereich der Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ergeben. Sind Erlöse und Aufwendungen für die einzelnen Jahre des Planungszeitraums betragsgenau bekannt, wurden diese Beträge eingesetzt.

- Fixkosten LDK (gesamt) (Spalte O)  
Kosten, die von o.a. Abfallmengenveränderungen nicht beeinflusst werden, bilden die Fixkosten. Sie werden entweder direkt dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar zugerechnet oder, falls dies nicht möglich ist, nach sachgerechten Verteilschlüsseln zugeordnet.
- Fixkosten LDK ohne Wetzlar (Spalte P)  
Dies sind die anteiligen Fixkosten der gesamten Fixkosten, die nur den Lahn-Dill-Kreis betreffen oder diesem zugerechnet werden.
- Fixkosten Wetzlar (Spalte Q)  
Von den Fixkosten des gesamten LDK wurden die Kosten ermittelt, die anteilig auf die Stadt Wetzlar entfallen. Diese wurden, soweit möglich, direkt der Stadt Wetzlar zugeordnet, ansonsten über sachgerechte Verteilschlüssel verteilt.
- Strukturkosten LDK ohne Wetzlar (Spalte R)  
Die Strukturkosten bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Sie stellen die Vorhaltekosten der Abfallwirtschaft im hoheitlichen Bereich dar. Diese Vorhaltekosten setzen sich aus den Fixkosten aller Abfallfraktionen sowie marginalen variablen Kosten- und Erlösanteilen von untergeordneten Abfallfraktionen wie Sperrabfall, PPK, Grünschnitt, zusammen. Diese Kalkulationsbestandteile werden über die Grundgebühr abgedeckt und bilden insoweit einen gemeinsamen Gebührentatbestand (siehe Erläuterung Ziff. 4.1.1., Seite 15).
- Variable Kosten (Spalten U bis Z)  
Als variabel gelten alle Kosten, die sich unmittelbar mit Mengenänderungen im Bereich Rest- und Bioabfall verändern. Sie lassen sich direkt entweder dem LDK und/oder der Stadt Wetzlar sowie den einzelnen Abfallfraktionen zuordnen.  
Im LDK bilden lediglich die variablen Kosten der Fraktionen Restabfall (Spalte U) und Bioabfall (Spalte V) eigene Gebührentatbestände, für die Kalkulation der Gebühren der Stadt Wetzlar wird in die Fraktionen Rest- (Spalte X), Bio (Spalte Y) - und Sperrabfall (Spalte Z) unterschieden.

### **3.2 Erläuterung der wesentlichen Erlös- und Aufwandspositionen in der Kalkulation**

Neben einer allgemeinen Preissteigerungsrate in Höhe von 3 % je Kalenderjahr berücksichtigt die Kalkulation folgende wesentlichen Sachverhalte:

#### **3.2.1 Sonstige Erlöse (Ziffer 1.3 Anhang)**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill erhält u.a. für die Verwertung bestimmter Abfallfraktionen aus dem hoheitlichen Bereich Erlöse, die in der Kalkulation aufwandsmindernd einzustellen sind.

Aus der Verwertung des im LDK eingesammelten Altpapiers (PPK-Fraktion) erhält der Lahn-Dill-Kreis von dem Entsorger eine Vergütung, die abhängig von der Marktpreisentwicklung ist. Derzeit wird mit einem konstanten

Durchschnittserlös in Höhe von 115,- Euro/t bei einer Planmenge von 10.300 t gerechnet. Der Erlös kommt dem hoheitlichen, gebührenrelevanten Bereich zugute. Die Planmenge stellt den hoheitlichen Anteil in Höhe von 66,5% dar, 33,5% bilden den Verpackungsanteil am PPK-Aufkommen, dessen Erlös in den Betrieb gewerblicher Art fließt.

Die Vermarktung des Altpapiers aus der Stadt Wetzlar übernimmt diese eigenständig, dies ist daher nicht in der Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Preisentwicklung auf dem Altholzmarkt hat dazu geführt, dass wir bei der Abgabe von Altholz zur Verwertung Gutschriften erhalten. Es wurde ein Durchschnittserlöse in Höhe von 26,25 Euro/t bei einer Menge von 6.400 t/a. unterstellt.

Durch die Verwertung anderer Abfallfraktionen werden Erlöse erzielt, die in den kommenden Jahren als relativ konstant auf Basis der bisherigen Erlöse angesehen werden.

### **3.2.2 Sonstige betriebliche Erträge (Ziffer 1.4 Anhang)**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen aktivierten Eigenleistungen zusammen, in denen die Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter und Arbeitsmaschinen bewertet und als Ertrag gebucht werden. Diese Arbeiten werden überwiegend im Bereich des ehemaligen Herhof-Geländes und des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar verrichtet. Diese Position bildet die Gegenbuchung zu der Aktivierung im Anlagevermögen.

### **3.2.3 Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ziffer 2.1 Anhang)**

Derzeit werden den Bürgern des Lahn-Dill-Kreises ca. 218.000 Abfallbehälter zur Verfügung gestellt.

Durchschnittlich fallen künftig Aufwendungen in Höhe von ca. 212.000 Euro/a an, die durch Verschleiß, Defekte und Austausch entstehen. Die Lieferung von Behältern wird im Jahr 2024 neu ausgeschrieben, sodass es zu höheren Aufwendungen kommen kann.

Bei der Beschaffung von Treibstoffen rechnen wir mit einem anhaltend hohen Niveau.

Durch den höheren Anteil an Fahrzeugreparaturen, die in der eigenen Kfz-Werkstatt durchgeführt werden, kommt es zu höheren Materialaufwendungen.

### **3.2.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Ziffer 2.2. Anhang)**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten die folgenden wesentlichen Kostenpositionen:

- Rekultivierung Nachsorge

Auf der Basis eines neuen aktualisierten Gutachtens vom 27.03.2023 über die Stilllegung und Nachsorge für die Deponien der AWLD kommt es im Kalkulationszeitraum 2024-2027 in diesem Bereich zu einer durchschnittlichen Erhöhung der gebührenrelevanten Nachsorgeaufwendungen für die Deponie Aßlar in Höhe von 277.754 Euro/a.

- Kostenerstattung Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und Verträgen seit 2014 für ihre Leistungen eine entsprechende Vergütung. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung der vereinbarten Daten zum Gebührenschuldner (Verwaltungskostenanteile) und die Aufwandsentschädigungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Wertstoffhöfe.

- Dienstleistungen

Für verschiedene Aufgabenbereiche werden benötigte Dienst-, Beratungs- und Personalleistungen, die die AWLD nicht selbst vorhält, für den Eigenbetrieb vom Lahn-Dill-Kreis bereitgestellt und durch innerbetriebliche Vereinbarungen verrechnet.

- Abfuhr, Sammlung und Entsorgung von Abfällen

Die Abfuhr und Sammlung der Rest- und Bioabfälle sowie des Altpapiers, die nur den Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar betrifft, wurden EU-weit im Jahr 2017 ausgeschrieben. Die Verträge haben eine Laufzeit von 2018 bis 12/2027 vertraglich fixiert. Gegenüber dem Preisniveau im Jahr 2023 kommt es im Bereich der Rest- und Bioabfalleinsammlung zu einer vereinbarten Preiserhöhung in Höhe von 7% für die Jahre 2024-2027. Die Preise für die Einsammlung von PPK, Sperrabfall und Altholz bleiben unverändert.

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine und dem extremen Anstieg der Dieselpreise, führen Preisanpassungsverhandlungen nach § 313 BGB mit den Abfuhrunternehmen zu einer Kostenbeteiligung der AWLD an den Treibstoffkosten, die die vertraglich inkludierte Preisanpassung übersteigt. Diese Kostenbeteiligung endet zu dem Zeitpunkt, an dem das Preisniveau des Dieselpreises für Großverbraucher wieder den Stand von 01/2022 erreicht.

Die sich an die Abfalleinsammlung anschließenden Verträge zur Abfallentsorgung für Rest- und Bioabfälle haben Laufzeiten bis Ende der Kalkulationsperiode und teilweise darüber hinaus. Zwar ist das im Jahr 2023 geltende Preisniveau für die eigentliche Entsorgungsleistung bis zum Ende des Kalkulationszeitraums stabil, wird jedoch insbesondere durch die ab dem 01.01.2024 in Deutschland geltende CO<sub>2</sub>-Steuer für die thermische Verwertung von Rest- und Sperrabfall massiv belastet. Diese Belastung bedeutet bei der Vorbehandlung der Restabfälle zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1,28 Mio. Euro/a, was sich in der Leistungsgebühr niederschlägt und ca. 142.800,00 Euro/a für die Verwertung von Sperrabfall, welche in die Strukturkosten und damit in die Grundgebühr eingehen.

Die ab 2026 gem. einer EU-Richtlinie geltende CO<sub>2</sub> Besteuerung wird vermutlich noch höher ausfallen.

- Instandhaltung technische Anlagen

Die Instandhaltung der technischen Anlagen umfasst neben kurzfristig auftretenden Reparaturen auch die regelmäßige Wartung aller Komponenten, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, aber auch um Ausfälle zu vermeiden.

### **3.2.5 Personalaufwendungen (Ziff. 2.3 Anhang)**

Die Höhe der Personalaufwendungen basiert auf der Anzahl von Mitarbeitern für das Jahr 2023, wesentliche Schwankungen oder Veränderungen im Personalbestand sind derzeit nicht absehbar oder geplant. Bei der

Personalkostensteigerung wurde der bis zum 31.12.2024 geltende Tarifvertrag berücksichtigt, ab 2025 wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von jährlich 3,0% bis Ende der Kalkulationsperiode unterstellt.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich erfolgt auf der Grundlage folgendes Verteilschlüssels:

Die Arbeitskraft eines jeden Beschäftigten wird durch Aufgabenfestlegung konkret und individuell den einzelnen Bereichen zugeordnet. Soweit einzelne Beschäftigte nicht ausschließlich in einem Bereich tätig sind, wurden die Stellen anteilig den Bereichen zugeordnet. Die Personalkosten wurden den jeweiligen Fixkostenblöcken entsprechend zugeordnet.

### **3.2.6 Abschreibungen (Ziff. 2.4 Anhang)**

Die Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes und werden gleichmäßig, d.h. linear bemessen. Neben einem durchschnittlichen Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro/a befindet sich der Ausbau des Wertstoffhofes im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar für ca. 2,7 Mio. Euro in Planung, dessen Abschreibung ab 2025 den gebührenrelevanten Bereich des Lahn-Dill-Kreises, ausgenommen der Stadt Wetzlar, die einen eigenen Wertstoffhof vorhält, belastet. Der Ausbau der Hallen auf dem ehemaligen Herhofgelände wird mit 4,4 Mio. Euro geplant, im Jahr 2026 aktiviert und der Laufzeit entsprechend abgeschrieben.

### **3.2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (Ziff. 2.5 Anhang)**

Nahezu alle Kostenarten des Bereichs „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurden auf Basis der Hochrechnungswerte 2023 mit der vorgenannten Preissteigerungsrate eingestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen sind keine sonstigen wesentlichen Veränderungen absehbar. Diese Kosten werden zwischen hoheitlichem und gewerblichem Bereich nach dem Mengenschlüssel aufgeteilt und gehen innerhalb des hoheitlichen Bereichs entweder gem. des Aufteilungsverhältnisses im Jahr 2022 oder gem. den Einwohnerzahlen in die Fixkosten des LDK einerseits und der Stadt Wetzlar andererseits ein.

### **3.2.8 Zinsen u.ä. Erträge (Ziff. 1.5 Anhang)**

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes wurden auf Termingeldkonten mit unterschiedlichen Fristigkeiten angelegt, die sich sowohl im Lahn-Dill-Kreis als auch bei der Stadt Wetzlar gebührensenkend auswirken.

Auf Grund der Zinsentwicklung kommt es durch die Aufzinsung der Rückstellungen für Rekultivierung zu Zinserträgen in Höhe von durchschnittlich 75.800,00 Euro/a.

### **3.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ziff. 2.6 Anhang)**

Das sogenannte Clearingkonto, das zur Abwicklung der Zahlungsströme zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich eingerichtet wurde, wird bei einem Durchschnittsbestand von 8,0 Mio. Euro mit 2,62% verzinst. Diese Verzinsung stellt im hoheitlichen Bereich einen Zinsaufwand, im gewerblichen Bereich einen Zinsertrag dar.

Da sich der Eigenbetrieb komplett eigenfinanziert und auf Fremdkapital derzeit verzichten kann, ist das vom Träger zur Verfügung gestellte, betriebsnotwendige Kapital entsprechend zu verzinsen.

Das betriebsnotwendige Kapital wird gemäß dem Verhältnis der laufenden Abschreibungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt und das dem hoheitlichen Bereich zuzuordnende Kapital jährlich mit 4% verzinst.

### **3.3 Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2023 und Planansatz 2024-2027**

Da sich die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung wie der Abfallwirtschaft nicht exakt veranschlagen lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation systembedingt zu Kostenüber- oder -unterdeckungen (Fehlbeträge/Überschüsse).

Hinsichtlich der rechtlichen Behandlung dieser Über- oder Unterdeckungen trifft § 10 Abs.2 des Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Regelung:

*„Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.“*

Über- oder Unterdeckungen werden in einer von bilanz-, handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften unabhängigen „Nebenrechnung“ gesondert geführt, da die gebührenrechtlichen Bestimmungen nach KAG nicht deckungsgleich zu den vorgenannten handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen sind.

Gebührenrechtlich erforderlich ist es, regelmäßig, spätestens aber am Ende einer jeden Kalkulationsperiode, die bei der Kalkulation prognostizierte Entwicklung durch eine Ergebnisrechnung zu überprüfen und damit in einer Nachberechnung den tatsächlichen Kosten die Gebühreneinnahmen gegenüber zu stellen. Damit wird den Unwägbarkeiten der Prognose-Entscheidung zu Beginn einer jeden Kalkulationsperiode Rechnung getragen.

In die jetzt vorgelegte Abfallgebührenkalkulation ist die sich zum 31.12.2023 ergebende Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen. Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage nach den letzten vom Kreistag beschlossenen Abfallgebühren nebst Kalkulation (zum 01.01.2020) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Tabelle weist die Ist-Zahlen der Gebührenaussgleichsrücklage, ausgehend vom Stand 31.12.2019 in der Entwicklung bis einschließlich 31.12.2022 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2023 aus.

In der vorherigen Abfallgebührenkalkulation 2020-2023 mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde von einer vollständigen Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2023 ausgegangen. Durch die guten Jahresergebnisse im gebührenrelevanten Bereich des Lahn-Dill-Kreises ist diese Rücklage jedoch nicht aufgebraucht worden und weist zum 31.12.2022 einen Stand von insgesamt 5.886.897,41 Euro auf. Dies ist im Wesentlichen auf hohe Erlöse bei der Papierverwertung und der Altholzverwertung zurückzuführen, die in diesem Umfang nicht zu erwarten waren. Jedoch auch geringere Kosten z.B. im Bereich der Bioeinsammlung auf Grund der trockenen Witterung haben die Ergebnisse positiv beeinflusst.

Wie aus der u.a. Tabelle ersichtlich, konnte der auf die Stadt Wetzlar entfallende negative Anteil nicht vollständig ausgeglichen werden und weist zum 31.12.2022 einen Stand von -438.881,27 Euro aus, im Wesentlichen beeinflusst durch erhöhte Entsorgungskosten und die erforderlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge.

Durch die Einbeziehung des prognostizierten Planergebnisses des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs 2023 in Höhe von - 918.997,00 Euro ergibt sich zum 31.12.2023 ein Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 4.967.900,41 Euro für den gesamten Lahn-Dill-Kreis, wovon 5.617.121,36 Euro auf den Lahn-

Dill-Kreis ohne die Stadt Wetzlar und ein negativer Betrag in Höhe von - 649.220,95 Euro auf die Stadt Wetzlar entfallen.

#### Entwicklung Gebührenaussgleichsrücklage seit 2019 und Hochrechnung zum 31.12.2023

Jahr	Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. (EUR)	Anteil Lahn-Dill-Kreis	Anteil Stadt Wetzlar
2019	3.493.365	4.330.670	-837.305
2020	3.756.993	4.189.040	-432.047
2021	3.873.558	4.545.395	-671.807
2022	5.886.897	6.325.779	-438.881
<b>Hochrechnung 2023</b>	<b>4.967.900</b>	<b>5.617.121</b>	<b>-649.221</b>

Die Ermittlung der gebührenrechtlich-relevanten Ergebnisse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner auf die Einhaltung der Anforderungen des Kommunalabgabenrechts hinsichtlich der Ergebnisrechnungen, insbesondere auch die zugrunde gelegten Kosten und die angesetzten Verteilungsschlüssel, geprüft und bestätigt.

Gemäß § 10 Abs.3 KAG sind die Überschüsse in der nachfolgenden Kalkulationsperiode, spätestens innerhalb der nächsten 5 Jahre zu verrechnen.

## **4. Ermittlung der Gebühren (Grund- und Leistungsgebühr)**

### **4.1 Abfallgebührenmaßstab im Lahn-Dill-Kreis**

Der Lahn-Dill-Kreis hat mit Wirkung zum 01.01.2014 ein differenziertes Gebührensystem, bestehend aus einer Grundgebühr und Leistungsgebühren, eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich dabei nach der Größe des zugewiesenen Restabfallbehältnisses. Die Leistungsgebühren werden für Rest- und Bioabfall nach der Behältergröße sowie der Anzahl der Leerungen unter Berücksichtigung einer jeweiligen Mindestentleerungszahl festgesetzt.

Im Einzelnen stellen sich die Grund- und Leistungsgebühren sowie die Regelungen zu Mindestentleerungen wie folgt dar:

#### **4.1.1 Grundgebühr**

Das Wesen der Grundgebühr besteht darin, die Fixkosten, die unabhängig von den Entsorgungsmengen, allein durch die Liefer- und Leistungsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgung entstehen, ganz oder zum Teil vorab auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen.

Der Grundgebühr liegt der Gedanke der Zusammenfassung aller dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Entsorgungsbereiche im Sinne einer einheitlichen Gebühr zugrunde. Aufgrund der Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der verschiedenen Abfallströme wie Restabfall, Bioabfall, Sperrabfall, Grünschnitt, Altpapier etc., lässt sich feststellen, dass diese Leistungen durchschnittlich von allen Einwohnern und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises sowie den hausmüllähnliche, zusammen mit dem Hausmüll zu entsorgenden Abfällen erzeugenden gewerblichen Abfallbesitzern in Anspruch genommen werden.

Der Lahn-Dill-Kreis definiert damit die Vorhaltekosten im Sinne eines Grundpreises, welcher grundsätzlich aus den so genannten verbrauchsunabhängigen Fixkosten besteht. Dieser Grundpreis basiert auf der typisierenden Einschätzung, dass in allen angeschlossenen Haushalten Abfälle der darin enthaltenen Art anfallen und entsorgt werden müssen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat dabei neben den sogenannten Fixkosten einzelne Bereiche (Sperrabfall, Altpapier, Grünschnitt, Sonderabfälle und sonstige Wertstoffe), deren Entsorgung nur in sehr untergeordnetem Umfang auch leistungsabhängige Kosten beinhaltet, mit einbezogen.

Zum einen können diese Kosten bei feststehenden Leerungsintervallen durch das Abfallverhalten des Einzelnen kaum beeinflusst werden.

Die Festsetzung einer jeweils eigenen Leistungsgebühr würde zum anderen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand (eigene Abrechnungssysteme) führen, es müssten neue technische Messeinrichtungen (Spezialfahrzeuge, Verwiegesysteme) eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Schaffung eigener Gebührentatbestände gerade im Bereich der Wertstoffe Anreize bieten würde, diese anderweitig zu entsorgen, insbesondere dem Restabfall zuzuführen und damit das Trennverhalten negativ zu beeinflussen. Dies läuft den Zielen der geordneten Abfallwirtschaft entgegen. Dies gilt gerade auch für den Bereich des Altpapiers.

Überlegungen, die variablen Kosten der vorgenannten Abfallarten in die Leistungsgebühr für Restabfall einzubeziehen, führen zum Ergebnis, dass die nicht gewünschten Anreize, Abfälle im Bereich Sperrabfall wild zu

entsorgen, gefördert würden. Dies würde im Übrigen die Entleerungsgebühren erhöhen, ohne dass dadurch ein der Verursachung entsprechender gerechterer Maßstab bewirkt würde.

Die Gesamtkosten, die danach der Grundgebühr zugrunde zu legen sind, sind der Spalte R als „Strukturkosten Lahn-Dill-Kreis ohne Wetzlar“ zu entnehmen.

Mit ca. 52 % der gesamten gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse stellt dieser Vorhaltekostenblock einen angemessenen Anteil dar, mit 48% besteht ein hoher variabler Kostenblock, der durch das direkte Abfallverhalten der Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises beeinflussbar ist.

Die umzulegenden Strukturkosten werden im Rahmen der Grundgebühr in Bezug zu den Restabfallgefäßen gesetzt, da jedes Grundstück im Lahn-Dill-Kreis mindestens mit einem Restabfallgefäß ausgestattet werden muss. Damit wird die ordnungsgemäße Abfallwirtschaft für die Entsorgung aller Abfälle dauerhaft und flächendeckend sichergestellt. Durch die angestrebte Konstanz im Bestand der Restabfallbehälter soll außerdem eine kontinuierliche Veranlagung gesichert werden.

Bei Zugrundelegung des Volumens der Abfallgefäße entsteht zunächst eine rein kostenproportionale Staffelung der Gebühren. Hiergegen spricht allerdings, dass, bezogen auf dasselbe Volumen, die Abfuhr eines kleineren Abfallbehälters aufwändiger sein würde als die Abfuhr größerer Behälter. Jedoch sind die Bearbeitungsintensität und der Ladevorgang der verschiedenen Tonnen nicht linear steigend.

Darum wurde es als sinnvoll erachtet, die nach dem Volumen ermittelte Grundgebühr durch die Anzahl der im Lahn-Dill-Kreis vorgehaltenen Behälter zu modifizieren. Damit wird eine leicht degressive Staffelung erreicht. Dies ist auch sinnvoll, da bei der Aufstellung der Tonnen ebenfalls auch Wert auf ein ausreichend großes Gefäßvolumen gelegt werden soll, um die unerwünschte Verdichtung von Abfällen nicht zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Lahn-Dill-Kreis entschieden, die Grundgebühr unter Berücksichtigung der Anzahl der Behälter sowie des Gefäßvolumens zu ermitteln. Dabei wurde ein Verhältnis von 75 % (Volumen) und 25 % (Anzahl Restabfallbehälter) als angemessen betrachtet.

#### **4.1.2 Leistungsgebühren**

In der Leistungsgebühr sind die variablen Kosten der Abfallentsorgung abgebildet.

Die hierfür relevanten Kostengrößen ergeben sich insoweit auf Grundlage der Kostenkalkulation (Anhang) für die Restabfälle und den Bioabfall.

Während im Bereich der Grundgebühr eine Einheitsgebühr für beide Abfallarten festgesetzt wurde, ist es im Hinblick auf den Wertstoff „Bioabfall“ und den „Restabfall“ sinnvoll, besondere Anreize zur guten Trennung und Vermeidung der Abfälle zu schaffen. Daher werden für diese Bereiche zwei getrennte Leistungsgebühren festgesetzt.

### **4.1.3 Mindestentleerungen**

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wird für die Restabfall- und Bioabfallentsorgung jeweils pro Behälter eine bestimmte Anzahl von Mindestentleerungen festgelegt.

Die in der bisher geltenden Satzung erfolgte Festlegung der Mindestentleerungszahl (jeweils 10 Mindestentleerungen für Bio- und Restabfall) wurde auf die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Die in der Abfallsatzung angenommene durchschnittliche Restabfallmenge von 15 l Restabfall pro Person und Woche als Grundannahme ist bereits niedrig angesetzt und liegt deutlich unter den tatsächlich anfallenden Abfallmengen. Trotzdem wurden die Mindestentleerungen noch einmal um jeweils 2 Entleerungen von 10 auf 8 je Behälter abgesenkt, um dem Bürger einen weiteren Anreiz zur Abfallvermeidung zu geben.

Durch die Festsetzung der Mindestentleerungen im Bereich Restabfall auf 8 Entleerungen pro Jahr kann der Bürger die Inanspruchnahme der Restabfallentsorgung auf unter 5 l pro Einwohner und Woche reduzieren. Dies gibt dem konsequent abfallvermeidenden Bürger über die bereits sehr niedrig angesetzte Grundannahme von 15 l pro Einwohner und Woche hinaus weitere deutliche Einsparmöglichkeiten (bis zu 70 %).

Vom System der Vorgabe von Mindestentleerungen des Restabfalls soll jedoch nicht grundsätzlich abgewichen werden. Nur dadurch kann dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zu einer Verschiebung von Restabfällen in andere Bereiche oder zur wilden Abfallentsorgung kommt. Auch aus hygienischen Gesichtspunkten ist in den Sommermonaten ein regelmäßiges Herausstellen der Behälter sinnvoll und gewünscht.

Die Festsetzung der Mindestentleerungszahlen für den Bioabfall mit 8 Entleerungen ist ebenfalls sachgerecht. Auch bei der Entsorgung des Bioabfalls hat somit der Bürger gegenüber der Grundannahme von 26 Entleerungen deutliche Einsparmöglichkeiten. Darüber hinaus ist insbesondere beim Bioabfall wegen der besonderen Hygieneproblematik (Sickerwasser, Ungeziefer) ein regelmäßiges Herausstellen der Behälter sicherzustellen.

## **4.2 Berechnung der Grund- und Leistungsgebühren**

Die Abfallgebühren sind nach § 10 Abs. 1 KAG so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Danach sind die prognostisch im Kalkulationszeitraum 2024-2027 anfallenden und auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten der Abfallwirtschaft Lahn-Dill abzüglich der vom Gebührenzahler erwirtschafteten Erträge und der Gebührenausschüttung der Abfallgebührenermittlung zugrunde zu legen.

In der Darstellung der folgenden Unterpunkte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise eine Rundung auf zwei Nachkommastellen gewählt.

#### 4.2.1 Berechnung der Grundgebühren

Basis zur Errechnung der Grundgebühren sind nach den Ausführungen unter 4.1.1 die „Strukturkosten LDK ohne Wetzlar“ (Spalte R), die sich in einer Höhe von insgesamt **8.933.986,00 Euro** darstellen.

Diese Kosten werden jeweils mit der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten Anzahl der Restabfallbehälter und dem nach dieser Prognose für den Kalkulationszeitraum zu erwartenden Gesamtrestabfallbehältervolumen ins Verhältnis gesetzt.

##### 4.2.1.1 Strukturkosten bezogen auf Gesamtrestabfallbehältervolumen

Das **Gesamtrestabfallbehältervolumen** errechnet sich wie folgt:

	<b>kalkulierte Anzahl Restabfallbehälter 2024 - 2027 (vgl. Ziff. 1.2.1)</b>	<b>x Volumen</b>	<b>zu erwartendes Restabfallbehältervolumen 2024-2027 in Litern (l)</b>
	33.750	120 l	4.050.000
	40.700	240 l	9.768.000
	2.300	1.100 l	2.530.000
<b>Gesamt</b>	<b>76.750</b>		<b>16.348.314</b>

Die Strukturkosten ins Verhältnis zum Gesamtrestabfallbehältervolumen gesetzt ergibt

8.933.986,00-Euro ./ 16.348.000 l einen Betrag in Höhe von **0,55 Euro/l**.

Für die verschiedenen Restabfallbehältergrößen ergeben sich danach folgende Werte:

<b>Restabfallbehälter</b>		<b>Strukturkosten bezogen auf Gesamtbehältervolumen</b>
120 l	x 0,55 €/l	65,58 €
240 l	x 0,55 €/l	131,16 €
1.100 l	x 0,55 €/l	601,14 €

##### 4.2.1.2 Strukturkosten bezogen auf kalkulierte Gesamtzahl Restabfallbehälter

Die Strukturkosten ins Verhältnis zur der erwarteten Gesamtanzahl Restabfallbehälter gesetzt,

8.933.986,00Euro ./ 76.750 Restabfallbehälter (vgl. Ziffer 2.1.1),

ergibt einen Betrag in Höhe von **116,40 Euro** je Restabfallbehälter, unabhängig von der Behältergröße.

#### 4.2.1.3 Ermittlung der Grundgebühr

Sodann werden unter Berücksichtigung der anhand des Volumens ermittelten Werte (4.2.2.1) mit **75 %** und der anhand der Anzahl der Abfallbehälter ermittelten Werte (4.2.2.2) mit **25 %** die Grundgebühren pro Abfallgefäßgröße ermittelt:

Restabfallbehälter	Strukturkostenbezogen auf Behältervolumen (vgl. Ziff. 4.2.2.1)	Strukturkosten bezogen auf Zahl Restabfallbehälter (vgl. Ziff. 4.2.2.2)	Ermittelte Grundgebühr
	Anteil 75 %	Anteil 25 %	
<b>120 l</b>	65,58 €	116,40 €	<b>78,28 €</b>
<b>240 l</b>	131,16 €	116,40 €	<b>127,47 €</b>
<b>1.100 l</b>	601,14 €	116,40 €	<b>479,95 €</b>

#### 4.2.2 Berechnung der Leistungsgebühren Restabfall

Die variablen, d.h. mengenabhängigen Kosten betragen für Restabfall **6.168.497 Euro/a** (Spalte U der Kostenkalkulation, Anhang).

Die Leistungsgebühr knüpft an das voraussichtlich zu erwartende Abfallaufkommen, bezogen auf den einzelnen Behälter an und errechnet sich unter Zugrundelegung der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten statistischen Schüttgewichte (vgl. Ziff. 1.2).

Daraus ergeben sich die nachfolgend dargestellten Gebühren:

Der Leistungsgebühr für die Restabfälle sind die variablen Kosten Restabfall in Höhe von **6.168.497,00 Euro/a** zugrunde zu legen.

Diese Kosten sind zu den geplanten, durchschnittlichen Jahresrestabfallmengen des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von **37.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) ins Verhältnis zu setzen.

Danach ergeben sich variable Kosten für die Entsorgung des Restabfalls in Höhe von **0,1644 Euro/kg**.

Die pro kg anfallenden variablen Restabfallentsorgungskosten werden auf die jeweiligen Behältergrößen umgelegt, in dem sie mit den jeweiligen prognostizierten Schüttgewichten der Restabfallbehälter (vgl. 1.2.2) multipliziert werden. Im Ergebnis ermitteln sich danach folgende Leistungsgebühren:

Restabfallbehälter	Prognostiziertes Schüttgewicht (vgl. 1.2.2)		Ermittelte Leistungsgebühr Restabfall (€/Entleerung)
<b>120 l</b>	17,11 kg	x 0,1644 €/kg	<b>2,81 €</b>
<b>240 l</b>	34,22 kg	x 0,1644 €/kg	<b>5,62 €</b>
<b>1.100 l</b>	107,00 kg	x 0,1644 €/kg	<b>17,59 €</b>

### 4.2.3 Berechnung der Leistungsgebühren Bioabfall

Die variablen, d.h. mengenabhängigen Kosten betragen für Bioabfall **2.200.038,00Euro/a** (Spalte V der Kostenkalkulation, Anhang).

Diese Kosten sind mit den geplanten, durchschnittlichen Jahres-Bioabfallmengen des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von **20.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) ins Verhältnis zu setzen. Danach ergeben sich variable Kosten für die Bioabfallentsorgung in Höhe von **0,1073 Euro/kg**.

Die pro kg anfallenden variablen Kosten werden auf die jeweiligen Behältergrößen umgelegt, indem sie mit den jeweils prognostizierten Schüttgewichten der Bioabfallbehälter multipliziert werden.

Im Ergebnis ermitteln sich danach folgende Leistungsgebühren:

<b>Biobfallbehälter</b>	<b>Prognostiziertes Schüttgewicht</b> (vgl. 1.2.2)		<b>Ermittelte Leistungsgebühr Bioabfall (€/Entleerung)</b>
<b>120 l</b>	18,86 kg	x 0,1073 €/kg	<b>2,02 €</b>
<b>240 l</b>	37,73 kg	x 0,1073 €/kg	<b>4,05 €</b>
<b>1.100 l</b>	66,78 kg	x 0,1073 €/kg	<b>7,17 €</b>

### 4.3 Gebühren für die Stadt Wetzlar

Aufgrund der Satzungsautonomie der Stadt Wetzlar kann das für das Gebiet des Lahn-Dill-Kreises übernommene Abrechnungssystem nicht auf die Stadt Wetzlar übertragen werden.

Die Grundgebühr stellen daher die auf die Stadt Wetzlar entfallenden Fixkosten der Abfallentsorgung dar, die sich anhand der den jeweiligen Kostenarten zugeordneten Abfallmengenschlüssel errechnen.

Die Leistungsgebühr für Rest-, Bio- und Sperrabfall wird nach Gewicht veranlagt.

Der Ausweis eines eigenen Gebührentatbestandes für die mengenabhängige Entsorgung des Sperrabfalls für den Bereich der Stadt Wetzlar im Gegensatz zur Sperrabfallentsorgung für die übrigen Lahn-Dill-Kreis-Bürger rechtfertigt sich dadurch, dass diese Sperrabfallmengen auf der Abfallentsorgungsanlage Aßlar des Lahn-Dill-Kreises durch einen Gebührenpflichtigen angedient werden. Auf der Abfallentsorgungsanlage Aßlar sind die Verwiegeeinrichtungen vorhanden, durch die Verwiegung entstehen weder gesonderte Vorhaltekosten noch ein besonderer Verwaltungsaufwand.

Der Lahn-Dill-Kreis schafft mit dieser Struktur auch für die Stadt Wetzlar die Möglichkeit, in ihrer Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung entsprechende Regelungen aufzunehmen.

#### 4.3.1 Berechnung der Grundgebühr Stadt Wetzlar

In den Fixkosten Wetzlar sind sämtliche Aufwendungen, und soweit zuzuordnen, Erlöse, zusammengefasst, welche in Höhe von **1.079.239,00 Euro** (Spalte Q der Kostenkalkulation, Anhang) anfallen.

Die Grundgebühr wird einmal jährlich veranlagt und ist quartalsweise fällig.

#### 4.3.2 Berechnung der Leistungsgebühren Stadt Wetzlar

Bei den Leistungsgebühren der Stadt Wetzlar bleibt es bei den bisherigen Gebührentatbeständen. Die Restabfall-, Bioabfall- und Sperrabfallmengen werden separat nach Gewicht veranlagt.

##### 4.3.2.1 Leistungsgebühr Restabfall Stadt Wetzlar

Die gesamten variablen Kosten der Restabfallentsorgung für die Stadt Wetzlar ergeben sich aus Spalte X der Kostenkalkulation (Anhang).

Die an dieser Stelle aufsummierten Beträge in Höhe von insgesamt **1.859.308,00 Euro** - werden durch die prognostizierte, durchschnittliche Jahres-Restabfallmenge in Höhe von **13.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt, so dass sich eine Leistungsgebühr für Restabfälle von **137,73 Euro/t** ergibt.

Die Leistungsgebühr wird monatlich gemäß der Wiegeergebnisse veranlagt und ist einen Monat später fällig.

##### 4.3.2.2 Leistungsgebühr Bioabfall Stadt Wetzlar

Für die Bioabfälle der Stadt Wetzlar gilt analog das beschriebene Verfahren, wie für die Restabfälle. Die aufsummierten variablen Kosten in Höhe von **336.208,00 Euro** (vgl. Spalte Y der Kostenkalkulation, Anhang) werden durch die prognostizierten, durchschnittlichen Jahres-Bioabfallmengen in Höhe von **4.200 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt, so dass sich eine Leistungsgebühr für Bioabfälle in Höhe von **79,03 Euro/t** errechnet

Die Bioabfälle werden ebenfalls monatlich per Wiegebelege erfasst und veranlagt und sind einen Monat später fällig.

##### 4.3.2.3 Leistungsgebühr Sperrabfall Stadt Wetzlar

Die Sperrabfälle der Stadt Wetzlar werden ebenfalls dem Lahn-Dill-Kreis zur Entsorgung überlassen. Die variablen Kosten für die Sperrabfallentsorgung betragen **Euro 165.809**, - p.a (vgl. Spalte Z der Kostenkalkulation, Anhang).

Die Summe wird durch die durchschnittlich, prognostizierten Jahressperrabfallmenge in Höhe von **1.000 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt. Derart gerechnet ergibt sich eine Sperrabfallleistungsgebühr in Höhe von **165,81 Euro/t**.

Auch diese Gebühr wird monatlich gemäß Wiegebelege veranlagt und ist einen Monat später fällig.

## **5. Zusammenfassung festzusetzende Gebühren**

Die nachfolgende Tabelle enthält die sich aus den vorgenannten Berechnungsgrößen ergebenden Gebühren der Grund- und Leistungsgebühren im Lahn-Dill-Kreis.

### **Festzusetzende Gebühren ab 01.01.2024**

<b>Lahn-Dill-Kreis</b>	<b>Rechnerisch ermittelte Gebühr</b>
Grundgebühr 120 l je Behälter	<b>78,28 €</b>
Grundgebühr 240 l je Behälter	<b>127,47 €</b>
Grundgebühr 1.100 l je Behälter	<b>479,95 €</b>
Leistungsgebühr Restabfall 120 l je Entleerung	<b>2,81 €</b>
Leistungsgebühr Restabfall 240 l je Entleerung	<b>5,62 €</b>
Leistungsgebühr Restabfall 1.100 l je Entleerung	<b>17,59 €</b>
Leistungsgebühr Bioabfall 120 l je Entleerung	<b>2,02 €</b>
Leistungsgebühr Bioabfall 240 l je Entleerung	<b>4,05 €</b>
Leistungsgebühr Bioabfall 1.100 l je Entleerung	<b>7,17 €</b>

<b>Wetzlar</b>	<b>Rechnerisch ermittelte Gebühr</b>
Grundgebühr	<b>1.079.239 €</b>
Leistungsgebühr Restabfall	<b>137,73 €</b>
Leistungsgebühr Bioabfall	<b>79,03 €</b>
Leistungsgebühr Sperrabfall	<b>165,81 €</b>

Anhang

## Zusammenstellung hoheitlich gebührenrelevanter Aufwendungen und Erlöse als Grundlage der Gebührenkalkulation Zeitraum 2024 - 2027

A	F	K	O	P	Q	R	U	V	X	Y	Z
Erlös-/Kostenart	Hochrechnung 2023	Plan 2024 - 2027	Fixkosten LDK (gesamt)	Fixkosten LDK o. Wz.	Fixkosten Wetzlar	Strukturkosten: LDK ohne Wetzlar	Variable Kosten LDK Restabfall	Variable Kosten LDK Bioabfall	Variable Kosten Wetzlar Restabfall	Variable Kosten Wetzlar Bioabfall	Variable Kosten Wetzlar Sperrabfall
1.3. Sonstige Erlöse	1.097.324	1.570.101	217.601	197.804	19.797	1.550.304					
1.4. Sonstige betriebl. Erträge	494.479	52.693	52.693	49.969	2.724	49.969					
*** Erlöse/Erträge gesamt	1.591.803	1.622.793	270.293	247.773	22.521	1.600.273					
2.1. Aufwand Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	585.282	679.204	679.204	629.756	49.449	629.756					
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.144.984	16.527.243	5.801.684	5.621.522	180.161	5.621.522	6.168.497	2.200.038	1.859.308	331.908	165.809
2.3. Personalaufwendungen	2.437.418	2.796.596	2.796.596	2.491.678	304.918	2.491.678					
2.4. Abschreibungen	698.898	1.088.187	1.088.187	969.540	118.647	969.540					
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.876	1.954.977	1.954.977	1.722.787	232.191	1.722.787					
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	72.955	158.564	158.564	132.205	26.358	132.205					
2.6 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	185.812	209.600	209.600	188.640	20.960	188.640					
2.7. Steuern u. ähnliche Aufwendungen	6.934	7.470	7.470	7.470		7.470					
<b>Ergebnis I</b>	<b>-17.452.512</b>	<b>-21.481.920</b>	<b>-12.108.861</b>	<b>-11.251.414</b>	<b>-857.447</b>	<b>-9.898.914</b>	<b>-6.168.497</b>	<b>-2.200.038</b>	<b>-1.859.308</b>	<b>-331.908</b>	<b>-165.809</b>
Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital 4%		498.840	498.840	439.353	59.487	439.353					
<b>Ergebnis II (incl. Verzinsung)</b>	<b>-17.452.512</b>	<b>-21.980.759</b>	<b>-12.607.700</b>	<b>-11.690.766</b>	<b>-916.934</b>	<b>-10.338.266</b>	<b>-6.168.497</b>	<b>-2.200.038</b>	<b>-1.859.308</b>	<b>-331.908</b>	<b>-165.809</b>
Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2022 ist (1/4)			1.471.724	1.581.445	-109.720	1.581.445					
Gebührenaussgleichsrücklage HR 2023			-229.749	-177.164	-52.585	-177.164					
<b>Ergebnis nach Gebührenaussgleich</b>			<b>-11.365.725</b>	<b>-10.286.486</b>	<b>-1.079.239</b>	<b>-8.933.986</b>	<b>-6.168.497</b>	<b>-2.200.038</b>	<b>-1.859.308</b>	<b>-331.908</b>	<b>-165.809</b>

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.09.2023	Volkshochschule Lahn-Dill	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Volkshochschule Lahn-Dill	09.10.2023	
Kreisausschuss	18.10.2023	
Bildungsausschuss	07.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

### **Anlage(n):**

1. Wirtschaftsplan VHS 2024

### **Betreff:**

**Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill**

### **1 BESCHLUSS**

Dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Wirtschaftsplanänderungen

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

gemäß Wirtschaftsplan 2024

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

2024

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

### 3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb Volkshochschule Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

gez.

Roland Esch

Erster Kreisbeigeordneter

# Volkshochschule Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

## Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am ..... wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2024**

**Jahresverlust:** -325.089 €

2. **Vermögensplan 2024**

**Ausgaben:** 30.000 €

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn Dill zu steuerrechtlich zulässigen Zinsen gemäß **Schuldenübersicht** zur Verfügung gestellt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Wolfgang Schuster  
Landrat

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024**

a.	Unternehmen und Allgemeines	3-4
b.	Kundenstatistiken/ Planungen 2024	4
c.	Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2024	5
d.	Rückstellungen	6

## **2. Darstellung der Lage**

a.	Ertragslage/ Erfolgsplan 2024	7-10
b.	Vermögenslage/ Vermögensplan 2024	11
c.	Finanzlage	12
d.	Mittelfristiger Finanzplan	12
e.	Schuldenübersicht	13

## **3. Betrauungsakt** 14

## **4. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2024**

a.	Chancen	15
b.	Risiken	15
c.	Ergebniserwartung 2023 / Ergebnisplanung 2024	16

## 1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

### a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend LDK) vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten LDK, ausgenommen dem Stadtgebiet Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule ist die Zuständigkeit per Vereinbarung ab dem 01.08.2023 an die Wetzlarer Musikschule Lahn Dill e.V. übertragen worden. Die Lahn-Dill-Akademie hat zum gleichen Zeitpunkt ihre Aktivitäten als Kreismusikschule eingestellt und ihren Namen auf „Volkshochschule Lahn-Dill“ geändert.

Die Volkshochschule Lahn-Dill (nachfolgend VHS Lahn-Dill) ist führende Institution für allgemeine Fort- und Weiterbildung im LDK und hat zum obersten Ziel, lebensbegleitendes Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des LDK zu unterstützen. Dabei ist die VHS Lahn-Dill bestrebt bedarfsgerechte sowie am Teilnehmer orientierte qualitativ hochwertige (Fort-/und Weiter-) Bildung bereitzustellen, die flächendeckend, leicht zugänglich sowie wohnortnah und zu fairen Gebühren offeriert wird. Zugleich wird die VHS Lahn-Dill aktuellen, innovativen sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen nachkommen.

### **Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000.**

Der Eigenbetrieb besitzt ein eigenes Grundstück mit Gebäude in 35683 Dillenburg, Bahnhofstraße 10.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2023 und des Wirtschaftsplans 2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<b>Euro</b>
Stammkapital/ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2022	402.781
Erwartetes Ergebnis 2023	-461.019
<b>Plan-Ergebnis 2024</b>	<b>-325.089</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2024 (Plan)</b>	<b>1.188.889</b>

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von 325.089 € vor. Hierdurch entsteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.188.889 € per 31.12.2024. Ein Liquiditätsdarlehen wird in Höhe von maximal 2.500.000 € von der Abfallwirtschaft Lahn Dill (nachfolgend AWLD) zur Verfügung gestellt. Die in dem nächsten Jahr weiterlaufenden Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes und Geländes Bahnhofstraße in Dillenburg sind die Hauptursachen für diese Entwicklung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom LDK bestimmt.

## **b) Kundenstatistiken/ Planungen 2024**

### **Volkshochschule**

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Halbjahr 2021 je Teilnehmer 3,50 € (bei mindestens 8 Teilnehmern) und bleiben stabil. Die Entwicklung bei den Unterrichtseinheiten, Teilnehmerzahlen und Gebühren schätzen wir wie folgt ein:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Unterrichtseinheiten</b>	<b>Teilnehmer</b>
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
2022	9.513	4.541
Plan 2023	12.245	5.469
Ist 1-6 2023	5.849	2.965
<b>Plan 2024</b>	<b>13.902</b>	<b>6.724</b>

Die Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen liegen im 1. Halbjahr 2023 über dem Vorjahresniveau. Die Unterrichtseinheiten liegen leicht unter Planungsniveau, dies ist auf die rückläufigen Buchungen im Fachbereich 5 (Arbeit und Beruf) sowie im Fachbereich 4 (in den seltenen Sprachen) zurückzuführen.

Wir planen mit einer weiteren Erholung sowohl bei den Unterrichtseinheiten, als auch bei den Teilnehmerzahlen.

### c) Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2024

<b>Geschäftsjahr per 31.12.</b>	<b>Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)</b>
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
2022	10,74
Plan 2023	14,00
Ist 30.06.2023	10,87
<b>Plan 2024</b>	<b>14,00</b>

Die Anzahl der Gesamtstellen liegt mit 10,87 derzeit unterhalb der für 2023 geplanten Gesamtstellen in Höhe von 14. Für das Jahr 2024 planen wir mit 14 Gesamtstellen und haben damit die Möglichkeit die Personalkapazitäten bedarfs- und ergebnisabhängig zu verändern.

Die Stellenübersicht enthält 1,5 Stellen hauptamtliche Musikschullehrer, die an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill im Rahmen einer Personalüberlassung weiterberechnet werden.

#### **d) Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden sich wie folgt entwickeln:

	<b>Stand: 31.12.2022</b>	<b>Stand: 30.06.2023</b>	<b>Plan 31.12.2024</b>
<b>Summe der Rückstellungen/Abgrenzungen</b>	<b>97.600 €</b>	<b>241.184 €</b>	<b>59.014 €</b>

Der Bildung von Rückstellungen insbesondere in Resturlaub, Leistungsentgelte und Honorare stehen entsprechende Auflösungen gegenüber, um ein korrektes Betriebsergebnis zu erhalten.

## 2. Darstellung der Lage

### a) Ertragslage/ Erfolgsplan 2024

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlust-Positionen zeigt die folgende Tabelle:

<b>GuV-Position</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Ist 1-6 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuweisung VHS	467.307	530.728	316.278	719.083
1.2. Erl. Zuweisung VHS	392.032	392.032	200.000	498.095
1.3. Erl. Gebühren und Zuweisung Musikschule	379.021	256.669	187.863	0
<b>Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA</b>	<b>1.238.360</b>	<b>1.179.429</b>	<b>704.141</b>	<b>1.217.178</b>
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	97.458	168.139	48.436	224.669
<b>Erlöse/Erträge gesamt</b>	<b>1.335.818</b>	<b>1.347.568</b>	<b>752.577</b>	<b>1.441.847</b>
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.517	82.520	23.768	55.389
2.2. Aufwendungen Für bezogene Leistung	400.660	477.195	257.293	439.383
<b>Rohergebnis</b>	<b>903.641</b>	<b>787.853</b>	<b>471.516</b>	<b>947.075</b>
2.3. Personalaufwendungen	704.865	746.123	353.325	847.573
2.4. Abschreibungen	37.473	65.187	25.799	58.190
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.127	407.592	274.850	333.651
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-282.824</b>	<b>-431.019</b>	<b>-182.458</b>	<b>-292.339</b>
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	46	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	30.000	13.251	32.750
<b>Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-282.824</b>	<b>-461.019</b>	<b>-195.755</b>	<b>-325.089</b>
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-282.824</b>	<b>-461.019</b>	<b>-195.755</b>	<b>-325.089</b>

Die VHS Lahn-Dill steht für lernorientierte Qualität in der Weiterbildung. Sie hat ihre entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesse extern erfolgreich überprüfen lassen. Hierbei verfolgt sie konsequent ihr Globalziel, die führende öffentliche Weiterbildungseinrichtung im LDK zu bleiben.

Die VHS Lahn-Dill wird im Jahr 2024 durch weitere Instandhaltungsarbeiten einen Verlust in Höhe von voraussichtlich -325.089 € erzielen.

**Wir gehen dabei von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:**

- a) Der Trägerzuschuss des LDK beträgt für die VHS Lahn-Dill für 2024 € 288.000.
- b) Um eine Erholung der Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten nicht zu gefährden, planen wir keine Erhöhung der VHS-Gebühren.
- c) Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 3 % p.a. ist eingeplant.
- d) Bei den Personalkosten wurde die tarifliche Erhöhung ab dem 01.03.2024 geplant.
- e) Wir planen Instandhaltungsarbeiten am Gebäude, die uns mit einem Kostenaufwand in Höhe von 85.000 € im Jahr 2024 belasten.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

#### **Pos.1.1.: Kursgebühren/Unterrichtszuweisungen VHS**

Die Plansätze der Erlöse aller Fachbereiche 2024 der VHS basieren auf Regelgebühren von 3,50 €/UE pro Teilnehmer (bezogen auf 8 Teilnehmer). Wir planen höhere Umsätze aus Kursgebühren in 2024. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die Ausweitung von neuen Kursangeboten zurückzuführen.

#### **Pos. 1.2.: Zuweisungen VHS**

Nach Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) zwischen dem Land Hessen und der VHS Lahn-Dill wird der Zuschuss des Landes Hessen voraussichtlich 210.095 € betragen.

Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 288.000 €.

#### **Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge**

Wir planen die sonstigen betrieblichen Erträge höher als 2023, da die Personalaufwendungen für die verbliebenen Musikschullehrer/-innen (1,5 Stellen) an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. weiterberechnet werden.

#### **Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Dieser Bereich ist geprägt durch die Aufwendungen für Werkverträge der Dozenten. Das Regelhonorar beträgt seit dem 01.01.2023 25,00 €/UE.

Die Fahrkosten wurden ab dem 01.08.2022 von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km erhöht.

#### **Pos. 2.3.: Personalaufwendungen**

Wir planen die Personalaufwendungen höher als das laufende Ist, da die tarifliche Erhöhung ab dem 01.03.2024 eingeplant wurde.

#### **Pos. 2.4.: Abschreibungen**

Das Anlagevermögen der Volkshochschule Lahn-Dill führt im Jahre 2024 inklusive der geplanten Investitionen zu Abschreibungen in Höhe von insgesamt 58.190 €.

#### **Pos. 2.5.: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch für 2024 geprägt von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 85.000 €.

Nachfolgende Maßnahmen sind für 2024 geplant:

- Neugestaltung des Eingangsbereichs der VHS
- Weitere Maßnahmen der energetischen Sanierung wie z.B. die Erneuerung diverser Fenster

**Pos. 2.6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier wird die Liquiditätshilfe der AWLD in Höhe von derzeit 1,25 Mio € entsprechend verzinst (z.Zt. 2,62% Zinsen).

## b) Vermögenslage/ Vermögensplan 2024

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 15.000 € gemäß nachstehender Aufstellung geplant:

<u>Investitionen</u>	Plan 2023	Ist 01-06/2023	Planung 2024
IT-Hardware	5.000 €	13.069 €	10.000 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0 €	0 €	15.000 €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.500 €	0 €	0 €
Technische- und Außenanlagen	78.000 €	0 €	0 €
Aussenanlage	235.500 €	0 €	0 €
GWG	2.000 €	1.273 €	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>322.000 €</b>	<b>14.342 €</b>	<b>30.000 €</b>

### **IT-Hardware: 10.000 €**

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen, sowie die Modernisierung der digitalen Infrastruktur.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung: 15.000 €**

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen. Wir planen den weiteren Ausbau der Bildungsangebote. Für diesen Ausbau müssen die Räumlichkeiten weiter modernisiert werden.

### **Geringwertige Wirtschaftsgüter: 5.000 €**

Für diverse Anschaffungen planen wir eine Pauschale in Höhe von 5.000 € (Anschaffungspreise zwischen 150 € und 1.000 € netto)

### c) Finanzlage

Stichtag	Liquide Mittel	Liquiditätsdarlehn AWLD
31.12.2018	115.054,91 €	0,00 €
31.12.2019	141.711,00 €	0,00 €
31.12.2020	125.776,16 €	250.000,00 €
31.12.2021	186.680,45 €	750.000,00 €
31.12.2022	217.489,23 €	1.250.000,00 €
<b>30.06.2023</b>	<b>191.858,00 €</b>	<b>1.250.000,00 €</b>

Bis zum 30.06.2023 wurde ein Darlehen (Liquiditätshilfe) insgesamt in Höhe von 1.250.000 € von der AWLD in Anspruch genommen.

Die AWLD stellt der VHS Lahn-Dill maximal 2,5 Mio. € an Liquiditätsdarlehen zu Verfügung.

Den aufgelaufenen Verlust per 31.12.2022 in Höhe von 402.780,89 € wird der LDK in 2023 ausgleichen.

### d) Mittelfristiger Finanzplan

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis LDA	-461.019	-325.089	-50.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibung	65.187	58.190	66.000	76.000	81.000	90.000
<b>Einnahmen</b>	<b>-395.832</b>	<b>-266.899</b>	<b>16.000</b>	<b>96.000</b>	<b>101.000</b>	<b>110.000</b>
Vermögensplan	322.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Liquiditäts- veränderung	-717.832	-296.899	-34.000	46.000	51.000	60.000
<b>Ausgaben</b>	<b>-395.832</b>	<b>-266.899</b>	<b>16.000</b>	<b>96.000</b>	<b>101.000</b>	<b>110.000</b>

Die notwendigen Sanierungsarbeiten an dem 67 Jahre alten Gebäude in der Bahnhofstrasse erfolgen bis zum Jahr 2025. Diese Maßnahmen belasten das Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt stark.

Ab dem Jahr 2026 rechnen wir mit leicht positiven Ergebnissen.

e) **Schuldenübersicht**

<b>Art der Schulden</b>	<b>Ist per 12/2020</b>	<b>Ist per 12/2021</b>	<b>Ist per 12/2022</b>	<b>Ist per 06/2023</b>	<b>Plan per 12/2024</b>
Schulden aus Krediten	0	0	0	0	0
Kontokorrentkredit	250.000	750.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
<b>Gesamt:</b>	<b>250.000</b>	<b>750.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>

Die geplanten Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis steuerrechtlicher zulässiger Zinssätze, geplant mit 2,62%.

### **3. Betraungsakt**

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Lahn-Dill wird vom Land Hessen und dem LDK bezuschusst. Diese Zuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Zuschussung wären die Gebühren entsprechend höher.

Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des LDK kalkuliert und durchgeführt.

## 4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotentiale sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

### a) Chancen

- (1) Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im LDK führen.
- (2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (3) Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

### b) Risiken

- (1) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2025 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (2) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die VHS Lahn-Dill, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (3) Die weitere Umsatzbesteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.

### c) **Ergebniserwartung 2023**

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro 461.019.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 598.535 per 30.06.2023 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Volkshochschule Lahn-Dill aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der LDKals Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss. Der Beschluss zum Verlustausgleich per 31.12.2022 in Höhe von € 402.781 wurde bereits getroffen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben. Maßnahmen, die im Jahr 2023 geplant sind, werden sich aus Kapazitätsgründen noch in das Jahr 2024 hinausziehen.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 werden ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 25.09.2023



Frank Dworaczek  
Betriebsleiter

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.09.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.00.080_BeteilBericht_2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	20.09.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Anlagen:

1. Beteiligungsbericht\_2022
2. Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Bestätigung

### **Betreff:**

#### **Beteiligungsbericht 2022**

#### **1 BESCHLUSS**

- 1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gem. § 123a HGO aufgestellt.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und der als Anlage 2 beigefügte Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 121 Abs. 7 HGO- aufgestellt.
- 1.3 Der Beteiligungsbericht sowie der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

#### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

##### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine. Die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist nach § 123a HGO vorgeschrieben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung ist nach § 121 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO für Landkreise einmal in jeder Kommunalwahlperiode verbindlich vorgeschrieben, so dass die Prüfung höchstens zeitlich verschoben werden könnte.

##### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

keine

##### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

##### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

**2.5 Befristung der Regelung/en:**

ohne

**2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

**3 BEGRÜNDUNG**

**Beteiligungsbericht 2022**

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt sind Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 bzw. der aktuellsten Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. Für einen besseren Überblick werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, auch Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform aufgeführt. In einer nur digital verfügbaren Anlage sind Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst.

**Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung**

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen. Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Für die inhaltliche Reichweite der „wirtschaftlichen Betätigung“ kommt es nicht auf die Rechts- bzw. Organisationsform der Unternehmung an.

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO ist mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Mit dem vorliegenden Prüfbericht nach § 121 Abs. 7 HGO kommt der Lahn-Dill-Kreis dieser gesetzlichen Verpflichtung für die Wahlperiode 2021 – 2026 nach.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO erfüllen. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.

gez.: Wolfgang Schuster  
Landrat

\\dkads.local\ldk\Daten\12\_FiReWe\12\_Beteiligungen\600\_Beteiligungsbericht\Bericht\_2022\Gremien\2023-09-20\_BV\_BeteilBericht2022.docx

*... immer in Bewegung!*



## **Impressum**

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: [info@lahn-dill-kreis.de](mailto:info@lahn-dill-kreis.de)

Internet: [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Finanz und Rechnungswesen  
Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: [thomas.koob@lahn-dill-kreis.de](mailto:thomas.koob@lahn-dill-kreis.de)

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

07.09.2023

## VORWORT DES LANDRATS

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht blicken wir auf das Jahr 2022 zurück. Das Jahr 2022 war ein ereignisreiches Jahr, auch für den Lahn-Dill-Kreis. Globale Themen hatten und werden auch künftig direkte Auswirkungen auf das Leben vor Ort haben. Ob die Corona-Pandemie, der Klimawandel, der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise. Diese Themen werden die Wirtschaft im Lahn-Dill-Kreis und unsere Beteiligungsfirmen auf absehbare Zeit noch weiter stark beschäftigen.



Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe. Wir wollen mit dem Beteiligungsbericht einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises ermöglichen und zeigen, wie erfolgreich die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung durch unsere Beteiligungsfirmen funktioniert.

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise hat die Energiepreise bereits im Jahr 2021 deutlich steigen lassen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die dadurch ausgelösten Anspannungen auf den internationalen Rohstoffmärkten hatten einen weiteren Preisschub von bislang ungekannter Höhe zur Folge. Der vorliegende Bericht zeigt, wie die Beteiligungsunternehmen ihre öffentlichen Dienstleistungen sehr zuverlässig auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erbringen. Er enthält auch einen Blick nach vorn und stellt dar, wie die Beteiligungsunternehmen diesen Herausforderungen tatkräftig und hochgradig engagiert gestellt haben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt finden Sie Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 der wesentlichen Beteiligungen. In der nur digital verfügbaren Anlage haben wir Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst (<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/verwaltung/haushalt>).

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre, welche einen Eindruck über das Leistungsspektrum der öffentlichen Hand vermittelt.

Wetzlar, 20.09.2023

gez.

(Wolfgang Schuster)  
Landrat



## INHALT

<b>TEIL I Einleitung und Übersichten</b>	<b>7</b>
<b>1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises</b>	<b>9</b>
<b>2 Beteiligungsübersichten</b>	<b>11</b>
2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	11
2.2 Kapitalübersicht der wesentlichen Beteiligungen	12
2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen	14
2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen	17
2.5 Beschäftigte	20
2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien	21
2.6.1 Unternehmensführung	21
2.6.2 Aufsichtsgremien	23
<b>3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden</b>	<b>25</b>
<b>TEIL II Einzeldarstellungen</b>	<b>29</b>
<b>1 Sondervermögen</b>	<b>31</b>
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill	31
1.2 Lahn-Dill-Akademie	35
<b>2 Verbundene Unternehmen</b>	<b>39</b>
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH	39
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	45
<b>3 Privatrechtliche Beteiligungen</b>	<b>49</b>
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	49
3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	53
3.3 <i>Nachrichtlich:</i> EAM GmbH u. Co. KG	57
3.4 GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	61
3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	65
<b>4 Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</b>	<b>69</b>
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	69
4.2 <i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Dillenburg	73
4.3 <i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Wetzlar	77



# TEIL I

## Einleitung und Übersichten



## **1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises**

Mit der verfassungsrechtlich verankerten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Grundgesetz (GG)) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht eingeräumt, im gesetzlichen Rahmen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können die Kommunen mit der ihr gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung gestalten.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge dürfen die Kommunen auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind.

Die Handlungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die für Landkreise durch die Verweisung in § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Anwendung findet. Nach § 121 HGO darf sich der Lahn-Dill-Kreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (die zum 1. April 2005 neu in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Subsidiaritätsklausel gilt in ihrer einschränkenden Wirkung allerdings nicht für Betätigungen, die vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden).

Neben den genannten drei Voraussetzungen nach § 121 HGO muss nach § 122 HGO sichergestellt sein, dass

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entspre-

chend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist der Lahn-Dill-Kreis an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mehrheitlich beteiligt, so bestehen nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes weitgehende Unterrichts- und Prüfungsrechte.

### **Besetzung der Gesellschaftsorgane**

Die relevanten Bestimmungen für die Tätigkeit der Kommune in Gesellschaften sind die §§ 125 und 126 HGO. Für den Kreis gilt demzufolge, dass der Kreisausschuss den Landkreis in Gesellschaften vertritt, die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist.

Damit hat der Hessische Gesetzgeber ausschließlich dem Kreisausschuss die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Gesellschafterstellung in den Kreisgesellschaften und sonstigen Beteiligungen zugewiesen. Dies gilt nicht nur für die Gesellschafterstellung selbst, sondern auch für das Recht, die Besetzung von Aufsichts- und Kontrollgremien vorzunehmen.

### **Regelungen zum Beteiligungsbericht**

Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht dient nach der Intention des Gesetzgebers dazu, die Vertretungskörperschaft und die Öffentlichkeit zu unterrichten. In einem Beteiligungsbericht sind alle privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuführen, an denen der Lahn-Dill-Kreis mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurde zudem in § 123a HGO festgelegt, dass der Bericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Für den Beteiligungsbericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Dies sind Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens

- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Darstellung für das jeweilig letzte Geschäftsjahr über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune, die Kreditaufnahmen, die von der Kommune gewährten Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Bei Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen sollen auch die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und

des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens bekannt gegeben werden, sofern die Betroffenen einer Veröffentlichung zustimmen. Letzteres gilt auch, wenn die Kommune über mehr als 25% der Anteile und mit anderen Kommunen zusammen über mehr als 50% der Anteile verfügt

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Hinsichtlich der Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einerseits und der Prüfung der Jahresabschlüsse andererseits gelten jedoch in Abhängigkeit von der Rechtsform unterschiedliche zeitliche Vorgaben.

## 2 Beteiligungsübersichten

### 2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechtliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Ulmbachverband 40% LDK	
		RegionalIMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 1,016% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,457% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,216% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

## 2.2 Kapitalübersicht der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Stammkapital / gezeichnetes Kapital		Anteil / Haftungsquote des LDK	Eigenkapital	Eigenkapital- quote	Stand
	Insgesamt	Anteil des LDK				
<b>1. Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>						
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	4.000.000 €	4.000.000 €	100%	3.410.030 €	9,1%	31.12.2022
1.2 Lahn-Dill-Akademie	300.000 €	300.000 €	100%	0 €	0,0%	31.12.2022
<b>2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften</b>						
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	40.000.000 €	40.000.000 €	100%	66.186.918 €	25,8%	31.12.2022
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	150.000 €	150.000 €	100%	4.328.092 €	74,2%	31.12.2022
<b>3. Privatrechtliche Beteiligungen</b>						
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	25.000 €	9.731 €	38,924%	72.492.914 €	99,61%	31.12.2022
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	1.536.000 €	181.248 €	11,8%	49.195.850 €	38,43%	31.12.2022
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	25.000 €	2.467 €	9,868%	81.874.028 €	100,00%	31.12.2022
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	91.500.000 €	4.831.200 €	5,280%	351.000 €	0,03%	31.12.2022
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	130.000 €	12.500 €	9,615%	9.442.573 €	54,94%	31.12.2022
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	25.000 €	1.350 €	5,40%	329.657 €	78,07%	31.12.2022
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	690.000 €	25.565 €	3,70%	2.172.000 €	3,98%	31.12.2022
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	300.000 €	4.500 €	1,500%	795.000 €	12,45%	31.12.2022
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	2.362.865 €	24.000 €	1,016%	21.164.427	44,96%	31.12.2022
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	3.201.770 €	14.646 €	0,457%	16.630.092 €	35,47%	31.12.2022
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	6.887.603 €	14.850 €	0,216%	23.900.727 €	55,66%	31.12.2022
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	98.669.675 €	450 €	0,001%	623.616.520 €	5,88%	31.12.2022
<b>4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</b>						
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	0 €	0 €	100%	0 €	0,0%	31.12.2022
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	-	-	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	0 €	0 €	-	87.238.384 €	5,3%	31.12.2022
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	-	-	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	0 €	0 €	-	161.557.518 €	5,8%	<b>31.12.2021</b>
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	266.297 €	106.519 €	40%	599.401 €	10,6%	<b>31.12.2021</b>
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	360.026 €	28.802 €	8%	360.026 €	10,7%	31.12.2022
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000 €	313.200 €	1,74%	24.895.685 €	31,6%	<b>31.12.2021</b>
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000 €	128.760 €	1,11%	49.688.887 €	31,9%	<b>31.12.2021</b>
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-	-	-

Die Eigenkapitalausstattung der Beteiligungen entsprechend der Anteile des Lahn-Dill-Kreises stellt sich wie folgt dar:

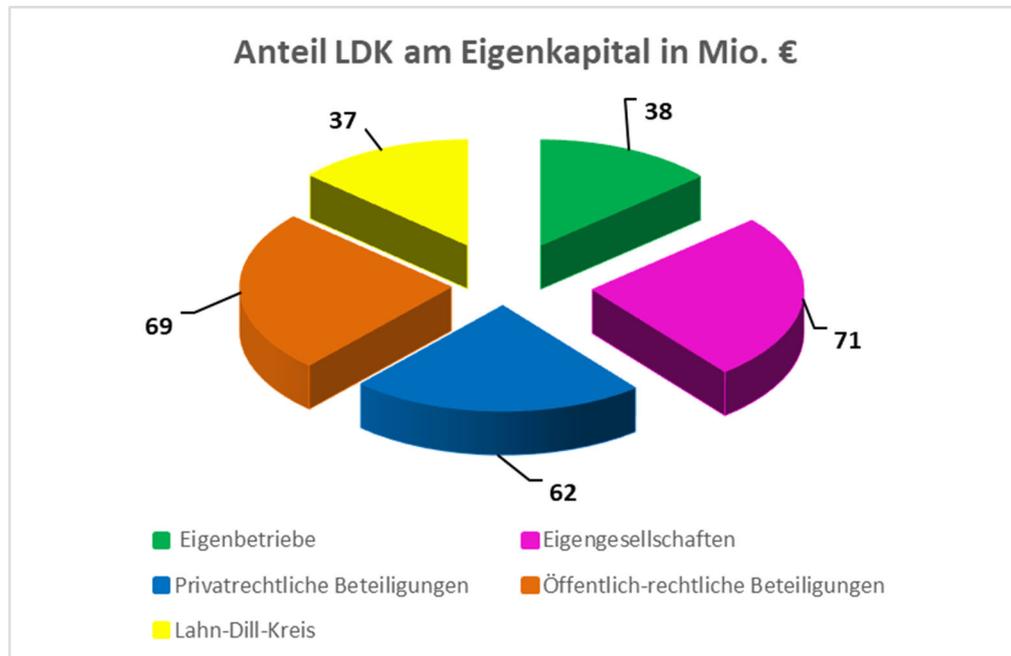


Abbildung 1 – Eigenkapital je Beteiligungsform

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises am Eigenkapital des Rhein-Main-Verkehrsbund, der Sparkasse Wetzlar, dem Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband, des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke und der ekom 21 wurde nicht mit in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Jahresabschluss zum 31.12.2022 noch nicht vorlag.

Die Eigenkapitalquote der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und privatwirtschaftlichen Beteiligungen liegt bei durchschnittlich 35,25%. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

## 2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Anteil / Haftungsquote des LDK	Bilanzsumme		Stand
		Insgesamt	Anteil LDK Bilanzsumme	
<b>1. Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>				
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	100%	37.540.157	37.540.157	31.12.2022
1.2 Lahn-Dill-Akademie	100%	1.446.976	1.446.976	31.12.2022
<b>2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften</b>				
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	100%	257.004.177	257.004.177	31.12.2022
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	100%	5.834.218	5.834.218	31.12.2022
<b>3. Privatrechtliche Beteiligungen</b>				
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	38,924%	72.777.114	28.327.764	31.12.2022
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	11,8%	128.015.587	15.105.839	31.12.2022
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	9,868%	81.874.028	8.079.329	31.12.2022
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	5,280%	1.274.400.000	67.288.320	31.12.2022
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	9,62%	17.186.561	1.653.347	31.12.2022
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40%	422.232	22.801	31.12.2022
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	3,70%	66.081.000	2.447.640	31.12.2022
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	1,500%	6.383.000	95.745	31.12.2022
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	1,016%	47.074.892	478.147	31.12.2022
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	0,457%	46.232.151	211.281	31.12.2022
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	0,216%	42.943.516	92.758	31.12.2022
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	0,001%	10.605.444.199	106.054	31.12.2022
<b>4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</b>				
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	100%	24.049.214	24.049.214	31.12.2022
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	-	1.652.909.962	842.984.081	31.12.2022
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	-	2.782.021.705	1.112.808.682	<b>31.12.2021</b>
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	40%	5.672.114	2.268.846	<b>31.12.2021</b>
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	8%	3.369.666	269.573	31.12.2022
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	1,74%	78.767.715	1.370.558	<b>31.12.2021</b>
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,11%	155.680.493	1.728.053	<b>31.12.2021</b>
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWW)	-	-	-	-

Die folgenden Darstellungen ergeben einen zusammenfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen.

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises an den Bilanzsummen der Beteiligungsformen in Relation zum Kernhaushalt des Lahn-Dill-Kreises stellen sich wie folgt dar:

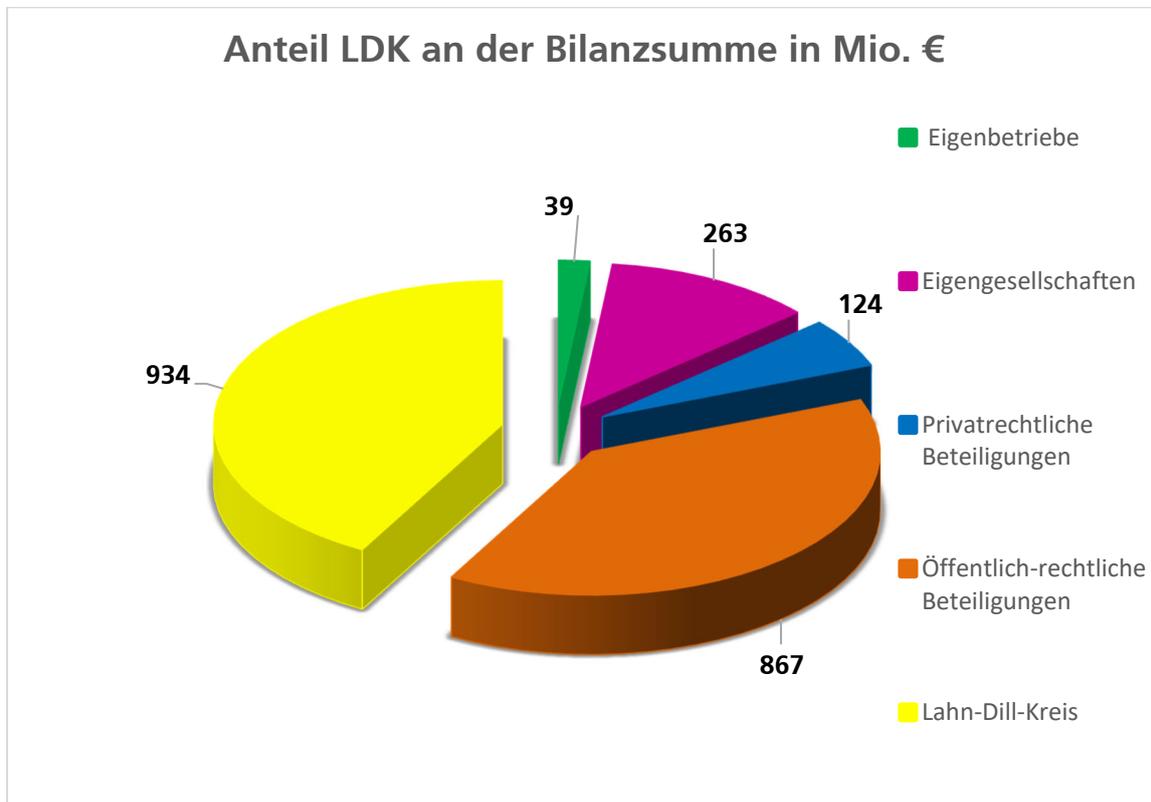


Abbildung 2 – Bilanzsummen nach Beteiligungsformen

Es wurden lediglich Beteiligungen in die Vergleiche einbezogen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstellung Jahresabschlussdaten für das Jahr 2022 vorlagen.



## 2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

Beteiligungsform	Unternehmen	Bilanzdaten								
		Bilanzsumme in €			Eigenkapital in €			Anlagevermögen in €		
		2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	37.540.157	33.601.893	3.938.263	3.410.030	2.369.931	1.040.100	14.424.690	12.778.171	1.646.519
	Lahn-Dill-Akademie	1.446.976	935.347	511.629	0	0	0	750.348	557.934	192.414
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	257.004.177	254.408.356	2.595.821	66.186.918	64.510.702	1.676.216	157.311.738	161.478.870	-4.167.133
	GWAB mbH	5.834.218	5.419.465	414.752	4.328.092	3.993.640	334.452	1.457.568	1.468.169	-10.602
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	72.777.114	70.890.634	1.886.481	72.492.914	70.530.264	1.962.651	69.428.415	67.563.573	1.864.842
	GeWoBau	128.015.587	119.481.612	8.533.975	49.195.850	48.194.220	1.001.630	118.398.365	111.185.990	7.212.374
	EAM SV 3 GmbH	81.874.028	79.752.650	2.121.378	81.555.628	79.348.550	2.207.078	78.129.963	76.031.398	2.098.564
	VLDW mbH	17.186.561	21.603.255	-4.416.695	9.442.573	12.352.709	-2.910.136	285.808	238.918	46.890
öfntl. - rechtl	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	24.049.214	23.380.453	668.761	0	0	0	80.312	110.129	-29.817

Beteiligungsform	Unternehmen	Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		Betriebsergebnis in €			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €		
		2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	2.004.276	2.514.554	-510.278	1.040.100	42.399	997.701
	Lahn-Dill-Akademie	-282.824	-409.975	127.151	-282.824	-409.975	127.151
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	3.433.356	3.030.519	402.837	1.681.393	1.768.046	-86.654
	GWAB mbH	349.001	176.260	172.741	334.452	159.953	174.499
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	-24.118	-25.172	1.054	3.960.554	3.966.274	-5.720
	GeWoBau	2.683.218	2.583.904	99.314	1.001.630	986.533	15.096
	EAM SV 3 GmbH	-24.137	-24.932	796	4.455.380	4.464.121	-8.741
	VLDW mbH	-2.909.318	-335.830	-2.573.487	-2.910.136	-336.513	-2.573.623
öfötl. - rechtlich	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	-195.765	546.928	-742.693	-169.236	578.552	-747.787

Die Jahresergebnisse der Beteiligungen für die Jahre 2021 und 2022, gegliedert nach den vier Beteiligungsformen, stellen sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Lahn-Dill-Kreises wie folgt dar:

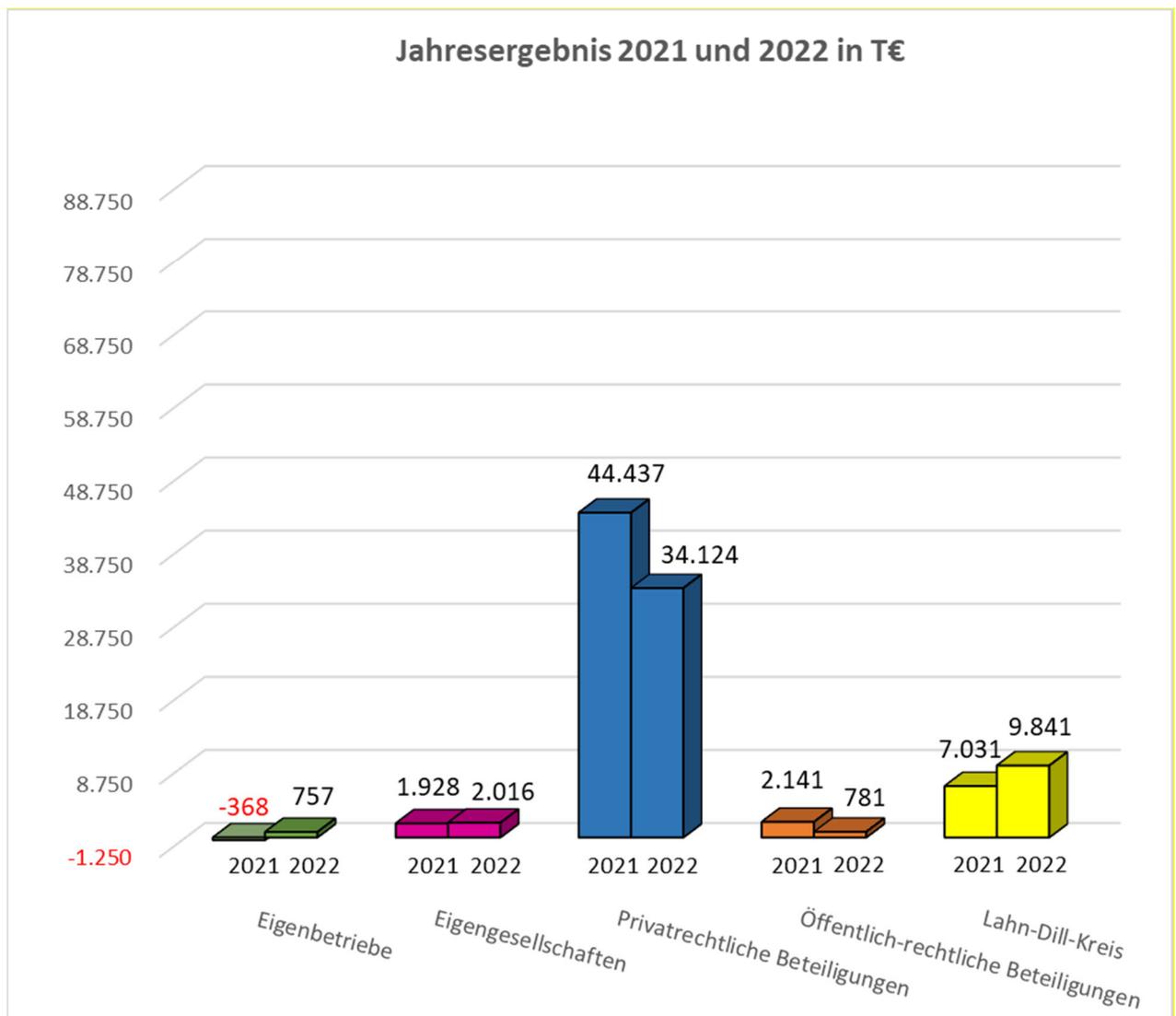


Abbildung 3 – Jahresergebnisse 2020 und 2021

Es wurden die Jahresergebnisse der Sparkasse Wetzlar, des Wasser- und Bodenverband Ulmbachverbands, des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie der ekom 21 nicht mit in die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 noch nicht vorlagen.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie, der Klimawandel, der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise weiterhin vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss dieser Herausforderungen stabil bleiben werden. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen in den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises jeweils neu bewertet werden.

## 2.5 Beschäftigte

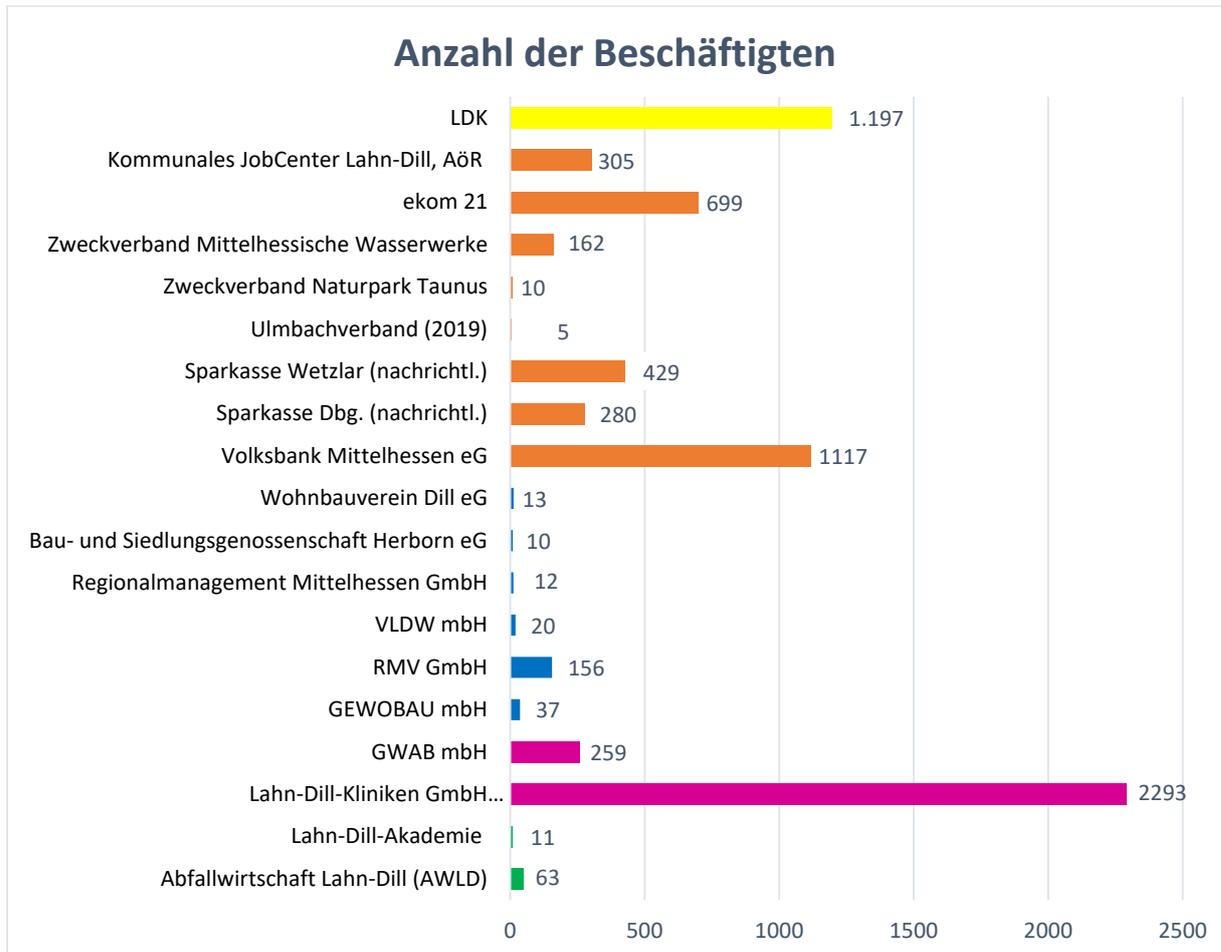


Abbildung 4 – Beschäftigte der Beteiligungen

Die Angaben zur Beschäftigtenanzahl in den verschiedenen Jahresabschlüssen der Beteiligungen erfolgen unterschiedlich. So bezieht sich die Beschäftigtenanzahl zum Teil auf Personen zum Teil auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Auch ist die Betrachtung teilweise stichtagsbezogen (zum 31.12. eines Jahres) und teilweise auf den Jahresdurchschnitt bezogen.

Die Beteiligungen EAM SV 2, EAM SV 3 sowie der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG haben keine eigenen Beschäftigten.

Die Summe der Beschäftigten aller im Bericht dargestellten Beteiligungen liegt bei 5.881. Die Kernverwaltung besteht im Berichtszeitraum aus 1.197 Beschäftigten.

## 2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 01.05.2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Das Gesetz fußt auf zwei Säulen. Die erste besteht aus einer festen Quote von 30% für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Sie gilt seit Anfang 2016 für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Die zweite Säule besteht aus einer Zielgrößenverpflichtung. Danach müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber öffentlich in ihrem Lagebericht informieren. Auch wenn diese Regelungen für die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises nicht greifen, stellen diese einen Zielkorridor dar.

Gemäß § 125 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Landkreis durch den Kreisausschuss in den Gesellschaften vertreten. Allerdings gilt dies nicht für die Vertretung des Landkreises in Zweckverbänden, in denen er Mitglied ist, da ein Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 6 S. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) keine Gesellschaft im Sinne des § 125 HGO ist.

### 2.6.1 Unternehmensführung

Die zwei folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Unternehmensführungen der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022 nach Geschlecht differenziert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Stand zum Stichtag 31. Dezember 2022 abgebildet wird.

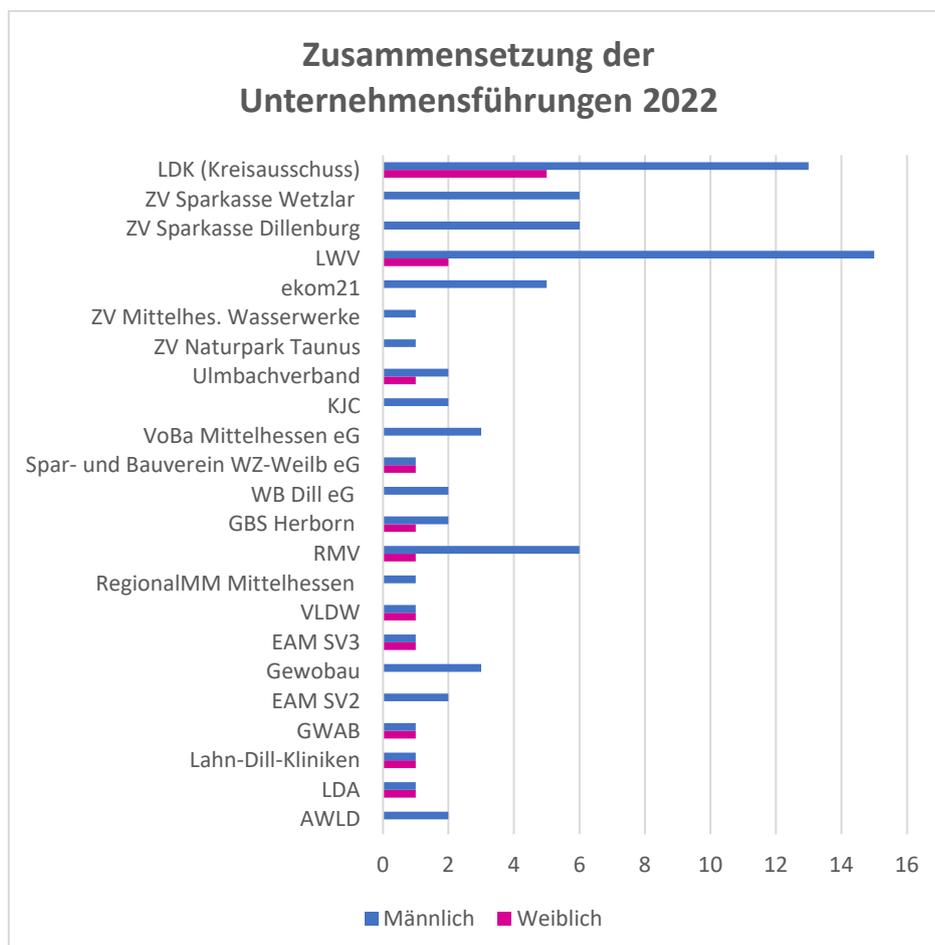
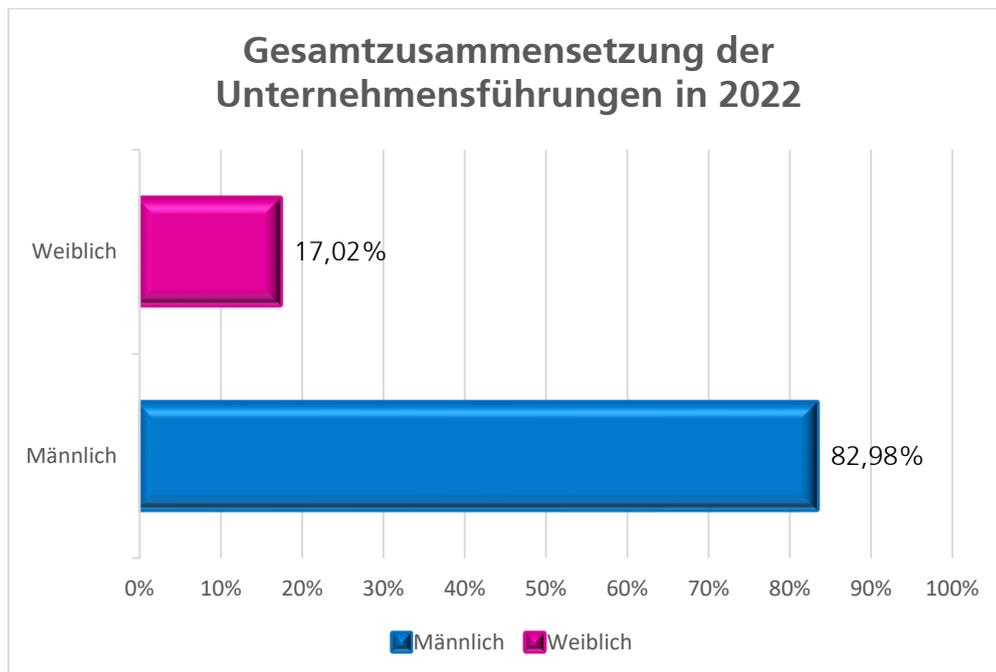


Abbildung 5 – Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 5 zeigt, dass zwölf der betrachteten Unternehmensführungen ausschließlich männlich besetzt sind. Sechs der dargestellten Unternehmensführungen sind paritätisch besetzt.



**Abbildung 6 – Durchschnittliche Zusammensetzung der Unternehmensführungen**

Abbildung 6 zeigt, dass bei Betrachtung der in Abbildung 5 aufgeführten Unternehmensführungen der Frauenanteil in 2022 durchschnittlich bei 17% Prozent liegt.

## 2.6.2 Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien sollen so zusammengesetzt sein, dass ihre Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Seit der Novellierung der HGO zum 01.01.2016 soll gemäß § 125 Abs. 2 der Kreisausschuss bei der Besetzung der Aufsichtsgremien darauf hinwirken, dass der Landkreis möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird.

Die zwei folgenden Grafiken zeigen die nach Geschlecht differenzierte Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022.

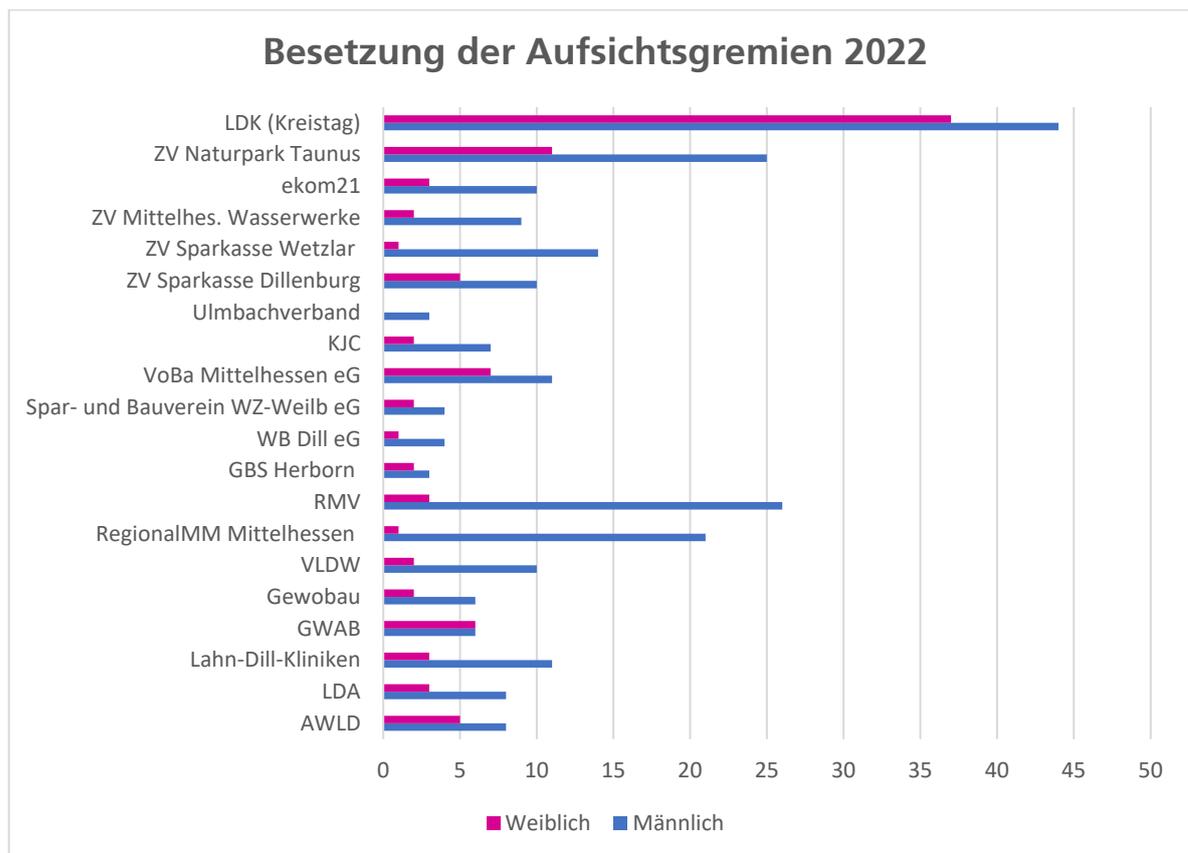


Abbildung 7 - Besetzung der Aufsichtsgremien

In der Auswertung blieben die Aufsichtsgremien von der EAM SV 2 und SV 3 sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen außen vor, da entweder keine aktuellen Daten vorlagen oder die Aufsichtsgremien sehr groß sind.

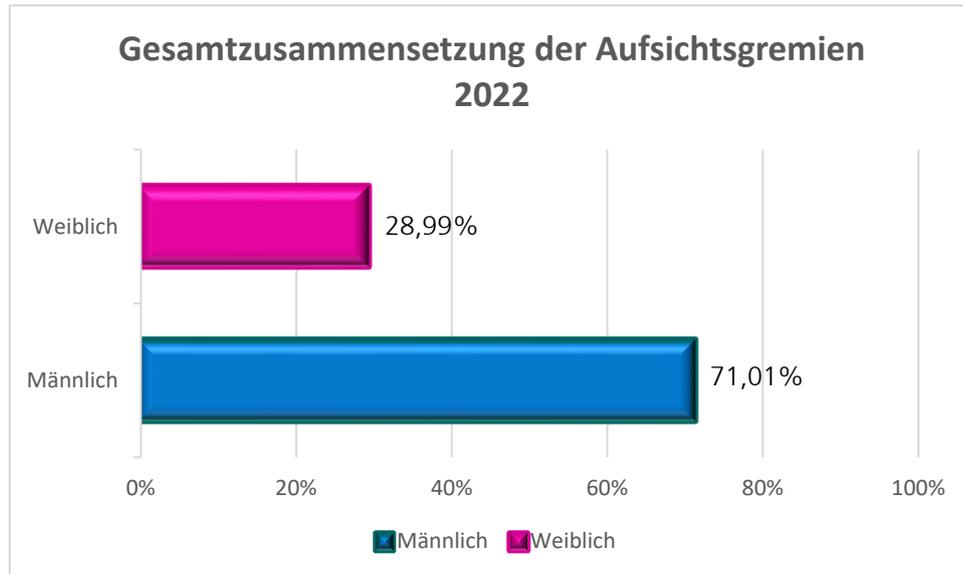


Abbildung 8 - Durchschnittliche Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Bei Betrachtung der in Abbildung 7 genannten Aufsichtsgremien der Beteiligungen liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei 29% Prozent (vgl. Abbildung 8).

### 3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
1.	Hessischer Verwaltungsschulverband	Darmstadt	KdöR	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	1946	21.638,75	21.638,75
2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Frankfurt	e. V.	Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Tarifvertragspartei	1949	9161,25	8.386,75
3.	MBV Mittelhessischer Bildungsverband	Marburg	e. V.	Gemeinnützige Wohlfahrtszwecke	2000	beitragsfrei	beitragsfrei
4.	Hessischer Landkreistag	Wiesbaden	e. V.	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	1949	149.458	149.728,00
5.	Deutscher Landkreistag	Berlin	e.V.	Ausbau und Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1916	17.734	17.762,00
6.	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Köln	e. V.	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	1978	6.589,44	6.589,44
7.	Institut für Europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit	Hürth	e.V.	Förderung von Europäischen Partnerschaften und internationaler Zusammenarbeit	2015	90,00	90,00
8.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion	Köln	e.V.	Unterstützung der Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas	2016	1296,00	1296,00
9.	Fachverband der Kommunkassenverwalter	Köln	e. V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	1978	80,00	80,00
10.	Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)	Köln	e. V.	Berufsverband der Rechnungsprüfer; Interessenvertretung	2011	150,00	150,00
11.	Verkehrswacht Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	75,00	75,00
12.	Verkehrswacht Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	103,00	103,00
13.	Hessischer Museumsverband	Kassel	e.V.	Förderung des kulturellen Erbes in Hessen	2019	325,00	325,00
14.	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Wetzlar	e. V.	Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen	1990	0,00	0,00
15.	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Bonn	e. V.	Förderung des Gas- und Wasserfaches	2003	250,00	250,00
16.	DGSV Deutsche Gesellschaft für Sterilgutforschung	Wenzenbach	e. V.	Förderung der Berufsbildung mit aktuellen Informationen zur Sterilgutversorgung	2006	90,00	90,00
17.	MRE-Netz Mittelhessen	Gießen		Netzwerk zur Bekämpfung multiresistenter Keime		100,00	100,00
18.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung des Intranets PädInform	2007	95,00	95,00
19.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung der ÖGD-Internetbereiche	2007	0,00	0,00
20.	Betreuungsgerichtstag e.V.	Bochum	e.V.	Dialogforum für betreuungsrechtliche Angelegenheiten	2009	220,00	220,00
21.	Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE)	Marburg	e.V.	Gesundheitsförderung und Prävention	2009	520,00	520,00

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
22.	Greifenstein-Verein	Greifenstein	e. V.	Förderung der Denkmalspflege besonders wichtiger Baudenkmäler	1969	36,00	36,00
23.	Förderverein für archäologische Forschung (Römerlager)	Lahnau	e. V.	Förderung der Ausgrabungen, Forschung und Dokumentation am Römerlager Lahnau	1995	0,00	0,00
24.	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	Berlin	e.V.	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken (§ 52 Abgabenordnung) und Förderung der Bildung	2012	300,0 €	300,0 €
25.	Wetzlarer Dombauverein	Wetzlar	e. V.	Entgegenwirken des weiteren Verfalls des Wetzlarer Doms		15,00	15,00
26.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	Frankfurt a. M.	e.V.	Förderung diverser Bereiche der Landwirtschaft	1951	65,00	65,00
27.	Bundesverband der Regionalbewegung	Feuchtwangen	e.V.	Erzeuger-Verbraucher-Dialog (RegioApp)	2020	60,00	60,00
28.	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum	Gießen	e.V.	Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum		70,00	70,00
29.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Hessen	Kassel	e.V.	Rationalisierung in der Landwirtschaft, des landwirtschaftl. Bauwesens, der Technik in der Landwirtschaft und der Entwicklung im ländl. Raum	1990	30,00	30,00
30.	Region Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	1996	4.000,00	4.000,00
31.	Rothaarsteigverein	Schmallenberg	e. V.	Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung	2000	250,00	250,00
32.	Lahntal Tourismusverband	Wetzlar	e. V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	2002	46.101,00	46.101,00
33.	Region Lahn-Dill-Wetzlar	Braunfels	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	2008	2.500,00	2.500,00
34.	Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Regionale Entwicklung	2008	11.000,00	11.000,00
35.	Hugenotten- und Waldenserpfad	Neu-Isenburg	e.V.	Förderung der Kultur	2009	1.000,00	1.000,00
36.	Westerwaldverein	Montabaur	e.V.	Heimat- & Naturförderung	1977	75,00	75,00
37.	Taunusclub Wetzlar	Wetzlar	e.V.	Heimatpflege & Fremverkehrsförderung	1978	25,56	25,56
38.	Tierschutzverein Wetzlar und Umgebung	Wetzlar	e. V.	Vertretung der Interessen des Tierschutzes	1986	30,00	30,00
39.	Naturschutzzentrum Hessen	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1978	260	260,00
40.	Naturlandstiftung Lahn-Dill	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1986	613,55	613,55
41.	Förderkreis Naturschutzzentrum	Wetzlar	e. V.	Förderung und Unterstützung des Naturschutzzentrums Wetzlar	1987	300,00	300,00
42.	Landschaftspflegevereinigung	Sinn	e.V.	Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege im Lahn-Dill-kreis	2015	2.000,00	2.000,00

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
43.	LAG Hessische Erziehungsberatungsstellen	Frankfurt	e. V.	Förderung der Erziehungsberatung in Hessen	1978	55,00	55,00
44.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	Heidelberg	e. V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	1986	3.662,00	3538,00
45.	Verband Deutscher Schullandheime (Bunds- und Ladesverband)	Fuldatal (BV)/	e.V.	Vernetzung u. Unterstützung d. Jugendfreizeiteinrichtungen in Deutschland	2006	1.210,40	1210,40
46.	Ganztagsschulverband	Frankfurt (LV)	e.V.	Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe		40,00	40,00
47.	LAG Schulbibliothek in Hessen	Gießen	e. V.	Stärkung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken	2004	70,00	70,00
48.	Deutscher Bibliotheksverband (DBV), Landesverband hessen	Frankfurt	e. V.	Förderung von Entwicklungsprozessen und Zusammenarbeit im Bibliothekswesen	2007	403,15	391,78
49.	GEFMA - Deutscher Verband für Facility Management	Bonn	e. V.	Zusammenführung und Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Facility Managements	2007	300,00	300,00
50.	Holzbau-Cluster	Kassel	e.V.	Förderung des Umweltschutzes durch Sensibilisierung eines bewussten, nachhaltigen Umgangs mit dem Rohstoff Holz; Förderung des Bauens mit Holz.	2016	800,00	800,00
51.	Kulturfördering Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung von Kultur u. Volksbildung	1978	110,00	110,00
52.	Geschichtsvereine Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986	15,00	15,00
53.	Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung	Wetzlar	e. V.	Förderung der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts	1986	50,00	50,00
54.	Museumseisenbahn- und bergbauverein Schelderwald	Dillenburg	e. V.	Pflege von Kulturwerten und Denkmälern	1988	18,00	18,00
55.	Freiwilligenzentrum Mittelhessen Regionale Ehrenamtsagentur	Wetzlar	e. V.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen	2003	1125,00	1125,00
56.	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Wetzlar	e. V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte	1986	255,65	255,65
57.	Junge Arbeit	Wetzlar	e. V.	Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen	1986	beitragsfrei	beitragsfrei
58.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Berlin	e. V.	Förderung der sozialen Arbeit	1986	1105,64	1.105,64
59.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Berlin	e. V.	Zusammenschluss der Schuldnerberatungen	1989	250,00	250,00
60.	LAG Schuldnerberatung Hessen	Darmstadt	e. V.	Zusammenschluss der Hess. Schuldnerberatungen	2017	20,00	20,00
61.	Gießener Hilfe	Gießen	e. V.	Opfer- und Zeugenberatung	1994	beitragsfrei	beitragsfrei
62.	media-Lahn-Dill	Dillenburg	e.V.	Wirtschaftsförderung im Bereich neuer Medien	1999	25,00	50,00
63.	Förderverein Duale Hochschulstudien - Studium plus	Wetzlar	e. V.	Förderung praxisnaher wissenschaftlicher Ausbildung	2001	250,00	250,00



# TEIL II

## Einzeldarstellungen



## 1. Sondervermögen (Eigenbetriebe)

### 1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill

#### Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Karl-Kellner-Ring 49  
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1800  
Fax: 06441 407-1801  
E-Mail: info@awld.de  
Internet: www.awld.de

**Abfallwirtschaft Lahn/Dill**  
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

#### 1.1.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 1. Januar 2009

#### 1.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 1.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** Eigenbetrieb  
**Gründung:** 01.01.1996  
**Stammkapital:** 4.000.000 €  
**Geschäftsanteil:** 100,00%

#### 1.1.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Wolfgang Berns	Mitglied Kreistag
Andrea Biermann	Mitglied Kreistag
Reiner Dworschak	Mitglied Kreistag
Heinz Lemler	Mitglied Kreistag
Jörg Ludwig	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Petra Strelau	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Carmen Zühlsdorf-Michel	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Sebastian Kessel	Personalrat
Christiane Teschauer-Selzer	Personalrat
Eberhard Horne	Mitglied Kreisausschuss
Sabrina Zeaiter	Mitglied Kreisausschuss

**Geschäftsführung**

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek    Erster Betriebsleiter  
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer    Technischer Betriebsleiter

**1.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung**

<b>Bilanz</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>2022 - 2021</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	14.424.690,00	12.778.171,49	1.646.518,51
Umlaufvermögen	23.100.963,81	20.808.899,61	2.292.064,20
Rechnungsabgrenzungsposten	14.502,92	14.822,17	-319,25
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.540.156,73</b>	<b>33.601.893,27</b>	<b>3.938.263,46</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	3.410.030,41	2.369.930,86	1.040.099,55
davon Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Sonderposten	5.914.515,99	3.908.454,47	2.006.061,52
Rückstellungen	25.267.345,98	24.347.709,61	919.636,37
Verbindlichkeiten	2.948.264,35	2.975.798,33	-27.533,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.540.156,73</b>	<b>33.601.893,27</b>	<b>3.938.263,46</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>2022 - 2021</b>
Umsatzerlöse	26.431.587,47	25.969.000,04	462.587,43
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	115.335,70	11.001,20	104.334,50
sonst. betriebl. Erträge	159.801,97	44.819,15	114.982,82
<b>Betriebsleistung</b>	<b>26.706.725,14</b>	<b>26.024.820,39</b>	<b>681.904,75</b>
Materialaufwand	15.728.144,43	16.731.763,57	-1.003.619,14
Personalaufwand	3.557.613,03	3.414.688,84	142.924,19
Abschreibung	1.070.457,57	1.287.745,10	-217.287,53
sonst. betriebl. Aufwendungen	4.346.234,56	2.076.069,02	2.270.165,54
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>24.702.449,59</b>	<b>23.510.266,53</b>	<b>1.192.183,06</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.004.275,55</b>	<b>2.514.553,86</b>	<b>-510.278,31</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.640,00	14.366,49	-7.726,49
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.451,85	2.363.208,46	-1.791.756,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	399.364,15	123.313,01	276.051,14
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.040.099,55</b>	<b>42.398,88</b>	<b>997.700,67</b>
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>1.040.099,55</b>	<b>42.398,88</b>	<b>997.700,67</b>

### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

<b>Aufsichtsrat:</b>	2.201 €	
<b>Geschäftsführung:</b>	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### 1.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	63,15	63,69	-0,54
Anlagenintensität	38,42%	38,03%	0,40%
Eigenkapitalquote	9,08%	7,05%	2,03%
Anlagendeckung I	23,64%	18,55%	5,09%
Umsatzrentabilität	3,94%	0,16%	3,77%
Cash-flow T€	1.848,00	2.396,00	-548,00

Erfasste Abfallmengen (in Tonnen)	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Haus- und Restabfall	49.823	52.528	-2.705
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	36.869	38.836	-1.967
davon aus der Stadt Wetzlar	12.954	13.692	-738
Sperrabfall	6.981	7.997	-1.016
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6.014	6.862	-848
davon aus der Stadt Wetzlar	967	1.135	-168
Bioabfall	23.209	27.058	-3.849
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	19.042	22.184	-3.142
davon aus der Stadt Wetzlar	4.167	4.874	-707
Altpapier	12.017	13.409	-1.392
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	8.916	9.942	-1.026
davon aus der Stadt Wetzlar	3.101	3.467	-366
Garten- und Parkabfälle	3.788	4.974	-1.186
Altholz	2.567	3.222	-655
Bauschutt	6.769	8.152	-1.383
Elektroaltgeräte	1.170	1.397	-227
Metalle, Schadstoffe, Altreifen	403	434	-31
<b>Hoheitlicher Abfall gesamt</b>	<b>106.727</b>	<b>119.171</b>	<b>-12.444</b>
Altglas	4.630	5.150	-520
Leichtverpackungen	7.455	7.806	-351
Altpapier	4.491	5.009	-518
Gewerbl. Direktanlieferung	33.247	27.740	5.507
<b>Gewerblicher Abfall gesamt</b>	<b>49.823</b>	<b>45.705</b>	<b>4.118</b>
<b>Abfallaufkommen gesamt</b>	<b>156.550</b>	<b>164.876</b>	<b>-8.326</b>

### **1.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Eine Verlustübernahme nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) war im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erforderlich.

### **1.1.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **1.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.040.099,55 Euro hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2022 ihr geplantes negatives Ergebnis in Höhe von 1.911.011,00 Euro deutlich verbessert. Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung, sowie die Erhöhung der Gewerbeerlöse durch ein weiteres Großprojekt haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

Das gesamte Jahresergebnis 2022 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von 259.159,24 Euro und einen Gewinn im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von 780.940,31 Euro.

Durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in ABlar und der Wertstoffhöhe in den Städten und Gemeinden wird die Kreislaufwirtschaft im Lahn-Dill-Kreis weiter ausgebaut. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Die Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.

Die großen Krisen unserer Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine etc.) können zu nicht vorhersehbaren Beeinflussungen der geplanten Geschäftsergebnisse führen. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnet die AWLD in 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 314.910,00 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich das derzeitige Zinsniveau stabilisiert und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach Einschätzung planungsgemäß entwickeln. Zeitliche Verschiebungen durch mangelnde Verfügbarkeiten und lange Genehmigungszeiten sind allerdings zu erwarten. Die Finanzlage wird sich analog entwickeln.

### **1.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja

## 1.2 Lahn-Dill-Akademie

### Lahn-Dill-Akademie

Bahnhofstraße 10  
35683 Dillenburg

Tel: 06441 407-750 /-751  
Fax: 06441 407-830  
E-Mail: info@lahn-dill-akademie.de  
Internet: www.lahn-dill-akademie.de



### 1.2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 19. Juni 2018

### 1.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendlichen und Erwachsene in den Bereichen Volkshochschule und Musikschule.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

**Stammkapital:** 300.000 €

**Geschäftsanteil:** 100,00%

### 1.2.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied des Kreisausschusses
Dr. Johannes Blöcher-Weil	Mitglied des Kreistages
Eberhard Horne	Mitglied des Kreisausschusses
Paul-Wilhelm Janssen	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Armin Müller	Mitglied des Kreistages
Dr. Karin Rinn	Mitglied des Kreistages
Joachim Schmidt	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Elke Wepler	Mitglied des Kreistages
Lukas Winkler	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche

#### Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Betriebsleiter
Nadine Maihack-Stanzel	Pädagogische Leitung

## 1.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	750.348,48	557.934,28	192.414,20
Umlaufvermögen	292.248,07	254.475,70	37.772,37
Rechnungsabgrenzungsposten	1.598,40	2.979,99	-1.381,59
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.446.975,84</b>	<b>935.346,62</b>	<b>511.629,22</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	300.000,00	300.000,00	0,00
Sonderposten	153,40	337,47	-184,07
Rückstellungen	97.599,87	129.618,99	-32.019,12
Verbindlichkeiten	1.337.102,23	787.567,77	549.534,46
Rechnungsabgrenzungsposten	12.120,34	17.822,39	-5.702,05
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.446.975,84</b>	<b>935.346,62</b>	<b>511.629,22</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50	92.889,13
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	633.567,28	629.359,11	4.208,17
sonst. betriebl. Erträge	1.445,95	9.953,04	-8.507,09
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.335.817,86</b>	<b>1.247.227,65</b>	<b>88.590,21</b>
Materialaufwand	432.177,16	384.029,32	48.147,84
Personalaufwand	704.864,85	702.627,87	2.236,98
Abschreibung	37.472,90	35.823,75	1.649,15
sonst. betriebl. Aufwendungen	444.127,19	534.721,46	-90.594,27
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.618.642,10</b>	<b>1.657.202,40</b>	<b>-38.560,30</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-282.824,24</b>	<b>-409.974,75</b>	<b>127.150,51</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-282.824,24</b>	<b>-409.974,75</b>	<b>127.150,51</b>
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-282.824,24</b>	<b>-409.974,75</b>	<b>127.150,51</b>

### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat:	1.949 €
Geschäftsführung:	67.200 €

### 1.2.6 Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>2022</b> €	<b>2021</b> €	<b>Veränderung</b> 2022 - 2021
BeschäftigteVK	10,74	9,87	0,87
Anlagenintensität	51,86%	59,65%	-7,79%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckung I	0,00%	0,00%	0,00%
Umsatzrentabilität	-0,40%	-0,67%	0,27%
Cash-flow T€	30,00	61,00	-31,00

<b>Leistungskennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b> 2022 - 2021
Unterrichtseinheiten Volkshochschule	9.513	7.269	2.244
Teilnehmer Volkshochschule	4.541	2.889	1.652
Gebührenaufkommen Volkshochschule in T€	467	318	149
Schülerzahl Musikschule (per 31.12.)	172	236	-64
Schülerbelegung Musikschule (per 31.12.)	187	254	-67
Gebührenaufkommen Musikschule in T €	379	432	-53

### 1.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Eigenbetrieb erhält einen jährlichen Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises. Im Berichtszeitraum hat der Träger folgende Zuschüsse geleistet:

<b>Trägerzuschuss</b>	<b>2022</b> €	<b>2021</b> €	<b>Veränderung</b> 2022 - 2021
Zuwendung des Trägers	413.000,00	413.000,00	0,00

Die Bezuschussung wurde ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet.

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes. Verlustübernahmen (§ 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes) waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

### **1.2.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **1.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.446.975,84 Euro ( Vorjahr 935.346, 62 Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -282.824,24 Euro ( Vorjahr Jahresfehlbetrag -409.974,75 Euro) ab. Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von -495.278 Euro ist um 212.454 Euro besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den wieder ansteigenden Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich sowie aus der Verschiebung von Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" in Folgejahre.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Musikschule und Volkshochschule nicht verändert. Der Gesamtzuschuss für beide Bereiche beträgt für das Jahr 2022 413.000,00 Euro ( Vorjahr 413.000,00 Euro).

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

Die Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2023 wird zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im Lahn-Dill-Kreis führen. Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im Lahn-Dill-Kreis führen.

Die Auswirkungen der Krisen dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine etc.) sind nach wie vor schwer einschätzbar. Es wird von einer verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich ausgegangen. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.

Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2024 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 314.910 Euro. Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von 402.781 Euro und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss. Die Vermögenslage wird sich nach Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben. Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplante Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

### **1.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

## 2. Verbundene Unternehmen

### 2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH

#### Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Forsthausstraße 1 - 3  
35578 Wetzlar

Tel: 06441 79-1  
Fax: 06441 79-2034  
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de  
Internet: www.lahn-dill-kliniken.de



#### 2.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 2001 in der Fass. vom 21. Juni 2016

#### 2.1.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Gegenstand ist der Betrieb der ehemaligen Kreiskrankenhäuser des Lahn-Dill-Kreises (Klinikum Wetzlar-Braunfels und Dill-Kliniken) mit angeschlossenen Krankenpflegeschulen und weiteren Ausbildungsstätten, die der wissenschaftlichen und krankenhausbezogenen und der sonstigen ergänzenden medizinisch-pflegerischen Fort- und Weiterbildung dienen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser.

Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Krankenhäuser verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von Personen im Lahn-Dill-Kreis, die im Sinne von § 53 Abgabenordnung hilfsbedürftig sind, mit allgemeinen Krankenhausleistungen gem. den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung sicher.

#### 2.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH  
**Gründung:** 01.01.2001  
**Stammkapital:** 40.000.000 €  
**Geschäftsanteil:** 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
<b>MVZ Lahn-Dill-Kliniken</b>	GmbH	100,00%
<b>MedServ Lahn-Dill</b>	GmbH	100,00%
<b>MedReha Lahn-Dill</b>	GmbH	100,00%
<b>Landarztnetz Lahn-Dill</b>	GmbH	51,00%

## 2.1.4 Organe des Unternehmens

### Aufsichtsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Wolfram Dette	stellvertretender Vorsitzender
Stephan Aurand	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kristin Hofmann	Kreistagsabgeordnete
Rudolf Jackisch	Kreistagsabgeordneter
Martina Klement	Kreistagsabgeordnete
Michael Lotz	Bürgermeister
Jörg Ludwig	Kreistagsabgeordneter
Jörg Michael Müller	Landtagsabgeordneter
Heinz Rauber	Kreistagsabgeordneter
Georg Schulze	Landesfachbereichsleiter Gesundheit ver.di Hessen
Markus Reis	Betriebsratsmitglied
Thomas Schmid	Betriebsratsmitglied
Christine Sinkel	Betriebsratsmitglied

### Geschäftsführung

Tobias Gottschalk	Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis
Katja Streckbein	Kaufmännische Direktorin mit Einzelvertretungsbefugnis

## 2.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	157.311.737,59	161.478.870,28	-4.167.132,69
Umlaufvermögen	98.736.559,19	92.153.375,17	6.583.184,02
Rechnungsabgrenzungsposten	955.879,75	776.110,17	179.769,58
<b>Bilanzsumme</b>	<b>257.004.176,53</b>	<b>254.408.355,62</b>	<b>2.595.820,91</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	66.186.917,63	64.510.702,10	1.676.215,53
davon Stammkapital	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00
Sonderposten	65.335.544,55	69.075.212,56	-3.739.668,01
Rückstellungen	37.414.435,93	37.604.838,15	-190.402,22
Verbindlichkeiten	87.871.237,03	82.877.507,01	4.993.730,02
Rechnungsabgrenzungsposten	39.933,39	27.879,80	12.053,59
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	156.108,00	312.216,00	-156.108,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>257.004.176,53</b>	<b>254.408.355,62</b>	<b>2.595.820,91</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	219.841.375,97	215.158.862,54	4.682.513,43
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	194.857,58	-1.047.893,20	1.242.750,78
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	33.462.637,40	15.313.805,98	18.148.831,42
<b>Betriebsleistung</b>	<b>253.648.019,25</b>	<b>229.557.959,66</b>	<b>24.090.059,59</b>
Materialaufwand	55.880.718,09	52.365.713,47	3.515.004,62
Personalaufwand	142.169.158,91	137.150.004,48	5.019.154,43
Abschreibung	13.705.486,75	13.631.591,62	73.895,13
sonst. betriebl. Aufwendungen	38.459.299,49	23.380.131,16	15.079.168,33
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>250.214.663,24</b>	<b>226.527.440,73</b>	<b>23.687.222,51</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.433.356,01</b>	<b>3.030.518,93</b>	<b>402.837,08</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.028,85	79.275,21	-52.246,36
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	790.400,00	49.450,00	740.950,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.169,42	1.178.287,94	-200.118,52
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95.917,34	70.641,28	-166.558,62
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.787.732,78</b>	<b>1.811.414,92</b>	<b>-23.682,14</b>
sonstige Steuern	106.340,21	43.368,57	62.971,64
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>1.681.392,57</b>	<b>1.768.046,35</b>	<b>-86.653,78</b>

### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

**Aufsichtsrat:** 5.837 €

**Geschäftsführung:** 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## 2.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	2.293,00	2.278,00	15,00
Anlagenintensität	61,21%	63,47%	-2,26%
Eigenkapitalquote	25,75%	25,36%	0,40%
Anlagendeckung I	42,07%	39,95%	2,12%
Umsatzrentabilität	0,76%	0,82%	-0,06%
Cash-flow T€	8.617,00	-8.281,00	16.898,00

## 2.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird vom Kreisvermögen rechtlich selbstständig geführt. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Krankenhausversorgungsauftrag obliegt allerdings dem Lahn-Dill-Kreis, sodass der Landkreis den Krankenhausversorgungsauftrag und damit letztlich die stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen sicherstellen muss. Nach der Gründung der Gesellschaft wurden der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Wege der Personalgestellung Beamte zur Dienstleistung überlassen. Die Pensionsrückstellungen für diese Beamte sind bei dem Lahn-Dill-Kreis zu bilanzieren, da die Beamten - mangels Dienstherreneigenschaft der Gesellschaft - Beschäftigte des Landkreises bleiben. Die Altersvorsorgeaufwendungen der Beamten werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Die Gesellschafterversammlung der GmbH entscheidet am Ende eines jeden Jahres über eine Erstattung der Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises.

Die laufenden Bezüge der bei der Gesellschaft eingesetzten Beamten werden dem Lahn-Dill-Kreis von der GmbH erstattet.

## 2.1.8 Bestellte Sicherheiten

Datum	Betrag	Restvaluta 31.12.2021	Restvaluta 31.12.2022	Zweck der Bürgschaft / Gewährleistung
21.08.2001	kein Fixbetrag			Sonstige Bürgschaft Gewährleistung für die Ansprüche auf Zahlung der laufenden Umlagen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH
04.07.2002	1.679.177	41.957	0,00	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen f. Mehrkosten IV. BA, Standort Dbg. sowie Schaffung Radiolog. Praxis im Rahmen des IV. BA
13.12.2005	1.900.000	886.560	823.220	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen für Bauvorhaben Pathologie/Intensiv/Dialyse beim Standort Wetzlar
<b>Summe</b>	<b>3.579.177</b>	<b>928.517</b>	<b>823.220</b>	

## 2.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Jahr 2022 war die Leistungsentwicklung wie in den beiden Vorjahren durch die Corona-Pandemie und Folgeeffekte (Inflationserfordernisse, Personalausfälle, Nachfrage- und Angebotsbeeinträchtigungen) deutlich unter dem Plan. Aus der Kriegssituation in der Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Energiesektor haben sich ab dem Frühjahr 2022 die Preise für Energie erheblich nach oben entwickelt, was die Krankenhäuser im direkten Einkauf von Energie und als Sekundäreffekt durch hohe inflationsbedingte Preissteigerungen im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen besonders belastet, da Preissteigerungen durch die fixierten Preise (Landesbasisfallwerte) nicht weitergegeben werden können. Ende 2022 wurde ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Krankenhausstrukturen und Krankenhausfinanzierung durch das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht, welches die Einrichtung von Vorhalteleistungen, Versorgungsstufen und Leistungsgruppen beinhaltet. Es bleibt offen, inwieweit sich diese auf den Krankenhausesektor auswirken werden.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge - bereinigt um Erträge aus Fördermitteln - sind im Geschäftsjahr auf 230,0 Mio. Euro gestiegen. Zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Anstieg um 9,0 Mio. Euro bzw. 4,2 %. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist maßgeblich auf die Erhöhung des Landesbasisfallwerts sowie Steigerungen der stationären Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr, in Verbindung mit der Auszahlung weiterer staatlicher Unterstützungsleistungen zu Beginn des 2022 für Corona-Folgen, zurückzuführen. Auch die positive Entwicklung in der ambulanten Leistungserbringung führt zu einer Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Konzerngruppe erzielte im Berichtszeitraum ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.681.000 Euro. Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH erzielte ein Ergebnis in Höhe von + 1.017.000 Euro. Die Tochtergesellschaften erzielten bis auf die MedReha Lahn-Dill GmbH ebenfalls positive Jahresergebnisse, wobei die MVZ Lahn-Dill Kliniken GmbH mit +593.000 Euro maßgeblich zum positiven Ergebnis der Konzerngruppe beitrug.

Die Prognose für das Jahr 2023 stellt in Anbetracht der durch den Ukraine-Konflikt ausgelösten immensen Entwicklungen im Bereich der Energiepreise und daraus folgenden Inflations- und Tarifentwicklungen für die Prognose zusätzliche Schwierigkeiten dar.

Für das Jahr 2023 wird mit einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Lahn-Dill-Kliniken gerechnet. Während die Entwicklung der Preise für die Krankenhausleistungen im Rahmen der Basisfallwerte durch die bestehende Systematik auf eine Erhöhung von +4,32 % gedeckelt ist, werden die tariflichen Entwicklungen und die Entwicklung der Energie- und Sachkosten inflationsbedingt deutlich darüber liegen. In dem für das Jahr 2023 erstellten Wirtschaftsplan wird von einer Entwicklung der Steigerungen der Personaltarife in Höhe von + 8 % gerechnet bei nahezu gleichbleibendem Personalstand (Vollzeitkräfte). Die Entwicklung der Preise im medizinischen Bedarf wird mit +8 % geplant. Erhöhungen im Bereich der Kosten für Energie werden im Plan in gleicher Höhe (1,5 Mio. EUR) durch erwartete Zuschüsse kompensiert. Im Bereich der Leistungsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich diese nicht nachhaltig in Richtung des Vorkrisenniveaus aus 2019 bewegt und mit 29.852 Casemix-Punkten rd. 8 % unterhalb des Plans 2022 (+6,5 % zum Ist 2022) liegen wird. Diese Annahmen führen zu einem deutlich negativen Planergebnis von rd. - 14 Mio. Euro. Auf Ebene der Tochtergesellschaften wird mit ausgeglichenen Jahresergebnissen geplant.

Die Lahn-Dill-Kliniken werden sich der Situation mit einer rollierenden Anpassung der Liquiditäts- und Ergebnisprognosen wirtschaftlich und organisatorisch anpassen sowie kooperativ und zukunftsweisend den anstehenden Veränderungen im Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und den Kostenträgern positionieren, um auch zukünftig eine sehr gute ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis sicherzustellen.

Ergebnis	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	1.017,00	782,00	235,00
MedServ Lahn-Dill GmbH	31,18	121,05	-89,87
MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH	592,85	758,66	-165,81
MedReha Lahn-Dill GmbH	-29,84	33,76	-63,60
Landarztnetz Lahn-Dill GmbH	75,31	73,94	1,37
Jahresergebnis des Konzerns	1.685,20	1.768,11	-82,91

#### 2.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Solidaris Revisions-GmbH
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

## 2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Westendstraße 15  
35578 Wetzlar

Tel: 06441 92475-0  
Fax: 06441 92475-75  
E-Mail: info@gwab.de  
Internet: www.gwab.de



### 2.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 31.01.1975, zuletzt geändert am 04.09.2013

### 2.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Eingliederung.

### 2.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH  
**Gründung:** 31.01.1975  
**Stammkapital:** 150.000 €  
**Geschäftsanteil:** 100,00%

### 2.2.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Anna-Lena Bender	Kreistagsabgeordnete
Anna-Lena Benner-Berns	Kreistagsabgeordnete
Beatrix Egler	Kreistagsabgeordnete
Gudrun Esch	Kreistagsabgeordnete
Klaus Hugo	Kreistagsabgeordneter
Leo Müller	Kreistagsabgeordneter
Klaus Niggemann	Kriminalbeamter
Stefan Scholl	Kreistagsabgeordneter
Petra Strehlau	Kreistagsabgeordnete
Johannes Volkmann	Kreistagsvorsitzender
Elke Weppeler	Kreistagsabgeordnete

**Beirat**

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Institutionen an:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
- Berufliche Schulen
- Im Kreistag vertrene Fraktionen
- Kreisausschuss
- Städte und Gemeinden im LDK
- Lahn-Dill-Kreis:
- Kinder und Jugendhilfe
- Soziales und Integration
- Kreisentwicklung und Steuerung

**Geschäftsführung**

- Dipl. Betriebsw. Nicole Bodensohn    Geschäftsführerin    ab 01.05.2022
- Dipl. Kfm. Matthias Cloos            Geschäftsführer
- Soziologin M.A. Kerstin Gerbig      Geschäftsführerin    bis 30.04.2022

**2.2.5    Wirtschaftliche Entwicklung**

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.457.567,56	1.468.169,39	-10.601,83
Umlaufvermögen	4.344.319,69	3.911.655,78	432.663,91
Rechnungsabgrenzungsposten	32.330,50	39.640,13	-7.309,63
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.834.217,75</b>	<b>5.419.465,30</b>	<b>414.752,45</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	4.328.091,59	3.993.639,58	334.452,01
davon Stammkapital	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.011.861,76	901.012,64	110.849,12
Verbindlichkeiten	475.264,40	447.813,08	27.451,32
Rechnungsabgrenzungsposten	19.000,00	77.000,00	-58.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.834.217,75</b>	<b>5.419.465,30</b>	<b>414.752,45</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	13.618.643,18	12.787.153,39	831.489,79
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	11.386,72	-53.676,93	65.063,65
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	450.182,05	457.608,47	-7.426,42
Erträge Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>14.080.211,95</b>	<b>13.191.084,93</b>	<b>889.127,02</b>
Materialaufwand	616.218,78	486.201,27	130.017,51
Personalaufwand	10.893.959,28	10.332.784,65	561.174,63
Abschreibung	214.253,19	243.823,49	-29.570,30
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.006.779,78	1.952.015,57	54.764,21
Aufwand Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13.731.211,03</b>	<b>13.014.824,98</b>	<b>716.386,05</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>349.000,92</b>	<b>176.259,95</b>	<b>172.740,97</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,54	0,00	17,54
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.792,45	11.490,97	-1.698,52
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>339.226,01</b>	<b>164.768,98</b>	<b>174.457,03</b>
sonstige Steuern	4.774,00	4.815,65	-41,65
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>334.452,01</b>	<b>159.953,33</b>	<b>174.498,68</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

**Aufsichtsrat:** 2.630 €

**Geschäftsführung:** 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### 2.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	259,00	263,00	-4,00
Anlagenintensität	24,98%	27,09%	-2,11%
Eigenkapitalquote	74,18%	73,69%	0,49%
Anlagendeckung I	296,94%	272,01%	24,92%
Umsatzrentabilität	2,46%	1,25%	1,20%
Cash-flow T€	9,00	563,00	-554,00

### **2.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages hat der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter eine Nachschusspflicht, wenn die Gesellschafter Entsprechendes beschließen. Der nachzuschießende Betrag muss im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters liegen.

Des Weiteren sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltungskosten und Betriebsmittel der Gesellschaft, soweit erforderlich, durch die Gesellschafter nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses zu tragen. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterzuschusses erfolgt grundsätzlich nur im Bedarfsfall.

### **2.2.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **2.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Unter den gegebenen Umständen blickt die GWAB auf ein befriedigendes Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe sind wieder deutlich gestiegen. Die Zuschüsse sind um 532.000 Euro gestiegen. Es handelt sich bei den Zuschüssen um Förderungen vom Bund, Land Hessen, Europäischer Sozialfonds, Lahn-Dill-Kreis und des Kommunalen Jobcenters. Diese Projektzuschüsse sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, den aktuellen Förderprogrammen und der Beteiligung hieran, sowie den Vorgaben zur Umsetzung des SGB II.

Das Finanzergebnis stagniert auf Grund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase und gesunkener Finanzierungsaufwendungen, wobei nur ein minimaler Zinsertrag erwirtschaftet werden konnte. Stattdessen mussten bis Mitte 2022 Verwahrentgelte gezahlt werden.

Risiken in der künftigen Entwicklung sieht die GWAB lediglich in einer nachlassenden Bereitschaft auf politischer Ebene für benachteiligte Zielgruppen einzutreten und sinnhafte Projekte anzubieten. Besonders im SGB II-Bereich sind individuelle Lösungen gefragt. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft plant eine Erweiterung des Standorts Westendstraße. Die Realisierung wird sich auf die Kapitalstruktur auswirken.

Der Übergang der bisherigen SGB II Unterstützung zum Bürgergeld wird sich auf die Projekte der GWAB auswirken. Projekte für diese Zielgruppe werden mit geänderten Konzepten und/oder geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt. Die GWAB wird aktiv auf potentielle Teilnehmende zugehen.

In dem Wirtschaftsplan 2023 ging man von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden ökonomischen Folgewirkungen ist eine Aussage zum Ergebnis 2023 schwierig. Auf Grund der Strukturen sieht die GWAB sich in der Lage, diese Situationen zu bestehen.

### **2.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	RPA TREUHAND GMBH, Wetzlar
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

### 3. Privatrechliche Beteiligungen

#### 3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

##### EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Monteverdistraße 2  
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01  
Fax: 0561 933-2500  
E-Mail: service@eam.de  
Internet: www.eam.de



##### 3.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

##### 3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 3.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH  
**Gründung:** 29.08.2013  
**Stammkapital:** 25.000 €  
**Geschäftsanteil:** 38,92%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	10,55%

##### 3.1.4 Organe des Unternehmens

###### Geschäftsführung

Dipl. -Kfm. Frank Dworaczek      Geschäftsführer  
Tobias Grote                              Geschäftsführer

### 3.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	69.428.414,91	67.563.573,32	1.864.841,59
Umlaufvermögen	3.348.699,56	3.327.060,24	21.639,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.777.114,47</b>	<b>70.890.633,56</b>	<b>1.886.480,91</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	72.492.914,47	70.530.263,56	1.962.650,91
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	284.200,00	360.370,00	-76.170,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.777.114,47</b>	<b>70.890.633,56</b>	<b>1.886.480,91</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	0,00	6,75	-6,75
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,00</b>	<b>6,75</b>	<b>-6,75</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	24.117,80	25.178,88	-1.061,08
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>24.117,80</b>	<b>25.178,88</b>	<b>-1.061,08</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-24.117,80</b>	<b>-25.172,13</b>	<b>1.054,33</b>
Erträge aus Beteiligungen	5.361.596,86	4.794.309,63	567.287,23
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.442,30	-3.187,49	1.745,19
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.375.483,12	799.676,13	575.806,99
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.960.553,64</b>	<b>3.966.273,88</b>	<b>-5.720,24</b>
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>3.960.553,64</b>	<b>3.966.273,88</b>	<b>-5.720,24</b>

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022**

Geschäftsführung: 0 €

**3.1.6 Kennzahlen**

Kennzahlen	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,40%	95,31%	0,09%
Eigenkapitalquote	99,61%	99,49%	0,12%
Anlagendeckung I	104,41%	104,39%	0,02%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Cash-flow T€	0,00	0,00	0,00

**3.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Die SVSG 2 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,4 Mio Euro über dem Vorjahr von rund 4,8 Mio Euro. Der Anstieg ist auf eine höhere Steuerlast der SVSG 2 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gestiegenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	777.663,66 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 116.649,54 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 6.415,72 €
Dividende netto	654.598,72 €

**3.1.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **3.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 4,8 Mio. Euro. Der Anstieg liegt in einer höheren Steuerlast der SVSG 2 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend größeren Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat. Der Steueraufwand von 1,4 Mio. Euro betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 4,0 Mio Euro ab. Das Jahresergebnis entsprach vollumfänglich der Prognose für 2022 aus dem letzten Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2022.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM bestimmt. Daher korrelieren die Chancen und Risiken der Gesellschaft mit denen der EAM. In der EAM-Gruppe ist ein gruppenweites Risikofrüherkennungssystem implementiert.

Die gesetzlichen Vertreter sehen derzeit für die Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

### **3.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

## 3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

### EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

MonteverdisträÙe 2  
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01  
Fax: 0561 933-2500  
E-Mail: service@eam.de  
Internet: www.eam.de



### 3.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

### 3.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die VeräuÙerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 3.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH  
**Gründung:** 29.08.2013  
**Stammkapital:** 25.000 €  
**Geschäftsanteil:** 9,868%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	11,68%

### 3.2.4 Organe des Unternehmens

#### Geschäftsführung

Tobias Grote                      Geschäftsführer  
Nadine Kruschwitz              Geschäftsführerin

### 3.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	78.129.962,76	76.031.398,30	2.098.564,46
Umlaufvermögen	3.744.065,54	3.721.252,13	22.813,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>81.874.028,30</b>	<b>79.752.650,43</b>	<b>2.121.377,87</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	81.555.628,30	79.348.550,43	2.207.077,87
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	318.400,00	404.100,00	-85.700,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>81.874.028,30</b>	<b>79.752.650,43</b>	<b>2.121.377,87</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	0,00	6,75	-6,75
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,00</b>	<b>6,75</b>	<b>-6,75</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	24.136,58	24.939,18	-802,60
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>24.136,58</b>	<b>24.939,18</b>	<b>-802,60</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-24.136,58</b>	<b>-24.932,43</b>	<b>795,85</b>
Erträge aus Beteiligungen	6.029.334,86	5.391.860,37	637.474,49
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.553,75	-2.116,55	562,80
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.548.264,35	900.690,51	647.573,84
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.455.380,18</b>	<b>4.464.120,88</b>	<b>-8.740,70</b>
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>4.455.380,18</b>	<b>4.464.120,88</b>	<b>-8.740,70</b>

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022**

Geschäftsführung: 0 €

**3.2.6 Kennzahlen**

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,43%	95,33%	0,09%
Eigenkapitalquote	99,61%	99,49%	0,12%
Anlagendeckung I	104,38%	104,36%	0,02%

**3.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Die SVSG 3 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen 2022 mit rund 6,0 Mio € über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio €. Der Anstieg ist auf eine höhere Steuerlast der SVSG 3 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gestiegenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat. Demgegenüber stand insbesondere ein Steueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	221.862,47 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 55.465,62 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 3.050,61 €
Dividende netto	<u>163.346,24 €</u>

**3.2.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt (siehe hierzu: EAM GmbH & Co. KG).

### **3.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Das Geschäftsjahr 2022 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2022 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres als positiv eingeschätzt.

Den Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die zum Teil gravierenden Unsicherheiten unterliegen. So wurde beispielsweise unterstellt, dass eine noch schlimmere Eskalation des russischen Kriegs gegen die Ukraine oder der Konflikte mit China ausblieben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 erwartet.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

### **3.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

### 3.3 EAM GmbH u. Co. KG

#### EAM GmbH u. Co. KG

Monteverdstraße 2  
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01  
Fax: 0561 933-2500  
E-Mail: service@eam.de  
Internet: www.eam.de



#### 3.3.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2014

#### 3.3.2 Unternehmensgegenstand

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** Kommanditgesellschaft  
**Gründung:** 20.12.2013  
**Stammkapital:** 90.070.570 €  
**Geschäftsanteil:** 5,28% (mittelbare Beteiligung über die EAM SV 2 und SV 3 GmbH)

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM Verwaltungs GmbH, Kassel	GmbH	100,00%
EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	GmbH	100,00%

### 3.3.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Winfried Becker	Vorsitzender
Karsten Lenz	stellv. Vorsitzender
Klaus Wagner	stellv. Vorsitzender
Petra Broistedt	Mitglied
Susanne Glombitza	Mitglied
Michael Göllner	Mitglied
Astrid Klinkert-Kittel	Mitglied
Reiner Pulfrich	Mitglied
Nicole Rathgeber	Mitglied
Marcel Riethig	Mitglied
Wolfgang Schuster	Mitglied
Andreas Siebert	Mitglied
Andre Stenda	Mitglied
Torsten Warnecke	Mitglied
Jens Womelsdorf	Mitglied
Melanie Hobein	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Tobias Lohre	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Ralf Lüdeke	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Carsten Metzger	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Burkhard Nix	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Carsten Sievers	Mitglied Arbeitnehmervertretung

#### Geschäftsführung

Olaf Kieser	Geschäftsführer
Hans-Hinrich Schriever	Geschäftsführer

### 3.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	979.500.000,00	983.500.000,00	-4.000.000,00
Umlaufvermögen	265.700.000,00	140.600.000,00	125.100.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.000,00	3.500.000,00	-1.300.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.274.400.000,00</b>	<b>1.146.900.000,00</b>	<b>127.500.000,00</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	351.000.000,00	369.800.000,00	-18.800.000,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	134.300.000,00	116.200.000,00	18.100.000,00
Rückstellungen	350.100.000,00	264.800.000,00	85.300.000,00
Verbindlichkeiten	438.800.000,00	394.900.000,00	43.900.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	200.000,00	1.200.000,00	-1.000.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.274.400.000,00</b>	<b>1.146.900.000,00</b>	<b>127.500.000,00</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	1.029.700.000,00	1.013.700.000,00	16.000.000,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-1.100.000,00	-700.000,00	-400.000,00
aktivierte Eigenleistungen	11.500.000,00	12.500.000,00	-1.000.000,00
sonst. betriebl. Erträge	20.900.000,00	10.500.000,00	10.400.000,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.061.000.000,00</b>	<b>1.036.000.000,00</b>	<b>25.000.000,00</b>
Materialaufwand	715.700.000,00	727.300.000,00	-11.600.000,00
Personalaufwand	111.200.000,00	112.400.000,00	-1.200.000,00
Abschreibung	85.000.000,00	85.700.000,00	-700.000,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	59.100.000,00	54.000.000,00	5.100.000,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>971.000.000,00</b>	<b>979.400.000,00</b>	<b>-8.400.000,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>90.000.000,00</b>	<b>56.600.000,00</b>	<b>33.400.000,00</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	-6.500.000,00	9.800.000,00	-16.300.000,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.100.000,00	46.100.000,00	21.000.000,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.300.000,00	1.200.000,00	3.100.000,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>12.100.000,00</b>	<b>19.100.000,00</b>	<b>-7.000.000,00</b>
sonstige Steuern	600.000,00	600.000,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>11.500.000,00</b>	<b>18.500.000,00</b>	<b>-7.000.000,00</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

**Aufsichtsrat:** 200.000 €

**Geschäftsführung:** 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### 3.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	1.262,00	1.215,00	47,00
Anlagenintensität	76,86%	85,75%	-8,89%
Eigenkapitalquote	27,54%	32,24%	-4,70%
Anlagendeckung I	35,83%	37,60%	-1,77%
Umsatzrentabilität	1,12%	1,82%	-0,71%
Cash-flow T€	135,70	-31,80	167,50

### 3.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Es bestehen mittelbare Auswirkungen durch die Gewinnausschüttungen der Gesellschaft über die Kommanditisten an den Lahn-Dill-Kreis (siehe EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH). Durch die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH ist der Lahn-Dill-Kreis mit 4,106% und über den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit 1,171 %, d. h. insgesamt mit 5,28% an der EAM beteiligt.

### 3.3.8 Bestellte Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile wurde eine Bürgschaft bestellt. Mit Bürgschaftsurkunde vom 19.11.2014 wurde eine Darlehensbürgschaft über 19.560.691,27 Euro vereinbart. Das Restvaluta per 31.12.2022 beträgt 11.496.303,73 Euro.

### 3.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die bedeutsamsten Risiken ergeben sich für die EAM-Gruppe im finanzwirtschaftlichen Bereich aus Geldanlagen und Ausfallrisiken der Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen für Pensionszusagen sowie aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Weiterhin bestehen allgemeine IT-Risiken, denen unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegengewirkt wird.

Risiken infolge der Coronapandemie sind nicht auszuschließen, aus heutiger Sicht aber reaktiv unwahrscheinlich geworden. Aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine verbleiben hingegen erhebliche geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Außerdem bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der Material-, Dienstleistungs- und Personalbeschaffung. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der EAM über das Regulierungskonto zulässt, werden einige dieser Risiken jedoch abgemildert.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM-Gruppe unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft bei den Beteiligungen sieht die EAM-Gruppe in weiteren Effizienzsteigerungen aller Beteiligungen sowie in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger und dem Aufbau neuer Geschäftsfelder. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Die EAM-Gruppe erwartet für das laufende Jahr 2023 bei einem Umsatz leicht über 1 Mrd. Euro einen Konzernjahresüberschuss von etwa 45 Mio. Euro, der damit über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

### 3.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

### 3.4 GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

#### GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Baumeisterweg 17  
35576 Wetzlar

Tel: 06441 9488-0

Fax: 06441 9488-50

E-Mail: [info@gewobau-wetzlar.de](mailto:info@gewobau-wetzlar.de)

Internet: [www.gewobau-wetzlar.de](http://www.gewobau-wetzlar.de)



#### 3.4.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939, zuletzt geändert am 19. Dezember 1994

#### 3.4.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH

**Gründung:** 28.10.1939

**Stammkapital:** 1.536.000 €

**Geschäftsanteil:** 11,80%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Keine		

### 3.4.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe	Vorsitzende
Manfred Wagner	Stv. Vorsitzender
Jürgen Bluhm	Mitglied
Prof. Dr. Harald Danne	Mitglied
Roland Esch	Mitglied
Jochen Hedderich	Mitglied
Andrea Simon	Mitglied
Jörg Unnützer	Mitglied

#### Geschäftsführung

Thorsten Köhler	Hauptamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft
-----------------	---

#### Prokura

Sven Henn	Bauingenieur
Christian Theiß	Betriebswirt

### 3.4.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	118.398.364,60	111.185.990,47	7.212.374,13
Umlaufvermögen	9.617.222,72	8.295.621,98	1.321.600,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>128.015.587,32</b>	<b>119.481.612,45</b>	<b>8.533.974,87</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	49.195.849,52	48.194.219,97	1.001.629,55
davon Stammkapital	1.536.000,00	1.536.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	769.721,96	773.829,25	-4.107,29
Verbindlichkeiten	77.897.573,80	70.354.417,15	7.543.156,65
Rechnungsabgrenzungsposten	152.442,04	159.146,08	-6.704,04
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>128.015.587,32</b>	<b>119.481.612,45</b>	<b>8.533.974,87</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	18.278.278,59	17.490.707,11	787.571,48
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-235.802,51	425.123,85	
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	57.861,26	71.814,36	-13.953,10
<b>Betriebsleistung</b>	<b>18.100.337,34</b>	<b>17.987.645,32</b>	<b>112.692,02</b>
Materialaufwand	7.027.657,97	7.430.615,36	-402.957,39
Personalaufwand	2.757.364,93	2.729.785,18	27.579,75
Abschreibung	4.853.666,15	4.470.366,65	383.299,50
sonst. betriebl. Aufwendungen	778.430,69	772.974,32	5.456,37
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>15.417.119,74</b>	<b>15.403.741,51</b>	<b>13.378,23</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.683.217,60</b>	<b>2.583.903,81</b>	<b>99.313,79</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	82,50	91,74	-9,24
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,89	0,00	0,89
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.678.579,10	1.594.340,59	84.238,51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	363,03	-363,03
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.004.721,89</b>	<b>989.291,93</b>	<b>15.429,96</b>
sonstige Steuern	3.092,34	2.758,44	333,90
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>1.001.629,55</b>	<b>986.533,49</b>	<b>15.096,06</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

**Aufsichtsrat:** 13.855 €

**Geschäftsführung:** 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### 3.4.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	37,20	43,50	-6,30
Anlagenintensität	92,49%	93,06%	-0,57%
Eigenkapitalquote	38,43%	40,34%	-1,91%
Anlagendeckung I	41,55%	43,35%	-1,79%
Umsatzrentabilität	5,48%	5,64%	-0,16%

### 3.4.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Mitglieder haften mit den übernommenen Geschäftsanteilen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Es besteht daher keine Gefahr für den Lahn-Dill-Kreis für Verlustübernahmen. Eine Dividende wurde im Jahr 2022 nicht ausgeschüttet. Auch für die Zukunft ist nicht mit Dividendenzahlungen zu rechnen.

### 3.4.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.4.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Vergleich zum Jahr 2021 zeigt sich ein starker Rückgang beim Grundstücksverkehr von Wohnbauflächen. Gleichzeitig sind die allgemeinen Preissteigerungen in den stark angestiegenen Bodenpreisen deutlich erkennbar. Das geringe Angebot und die hohe Nachfrage bestimmen den Preis. Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflationsrate und die damit verbundene Leitzinserhöhung bereits in einer erkennbaren Zurückhaltung bei Bauherren und Investoren widerspiegelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 19 Wohneinheiten modernisiert. Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 16.259.000 Euro investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von 14,1 Mio. Euro. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt. Für das Jahr 2023 sind aktivierungsfähige Maßnahmen im Bereich der Bestandsentwicklung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,2 Mio. Euro geplant.

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass ausgehend von den geordneten Vermögensverhältnissen und der stabilen Ertragslage für das Jahr 2023 derzeit keine Einschätzung vorgenommen werden kann, inwieweit der Krieg in der Ukraine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte. In diesem Zusammenhang können Risiken aus Einnahmeausfällen und Mietstundungen sowie Verzögerungen aus der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung nicht abgeschätzt werden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 608.000 Euro zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

### 3.4.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	

### 3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

#### Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Karl-Kellner-Ring 49  
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1871  
Fax: 06441 407-1876  
E-Mail: info@vldw.de  
Internet: www.vldw.de



#### 3.5.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 22. Dezember 2000, geändert durch Ausgliederungsvertrag vom 1. Juni 2011

#### 3.5.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und Durchführung von Verkehren des öffentlichen Personennahverkehrs zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** GmbH  
**Gründung:** 01.06.2011  
**Stammkapital:** 130.000 €  
**Geschäftsanteil:** 9,62%

#### 3.5.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Michael Köberle	Vorsitzender
Andrea Biermann	ehrenamtlicher Kreisbeigeordnete, Wetzlar
Johannes Hanisch	Bürgermeister, Weilburg
Bernd Heine	Bürgermeister, Waldsolms
Michael Lotz	Bürgermeister, Dillenburg
Michael Ruoff	Bürgermeister, Hadamar
Marion Sander	Bürgermeisterin, Greifenstein
Wolfgang Schuster	Landrat, Lahn-Dill-Kreis
Michael Stanke	Erster Stadtrat, Limburg
Andreas Thomas	Bürgermeister, Dietzhöhlztal
Peter Trottmann	Schornsteinfegermeister, Dornburg
Jens-Peter Vogel	Bürgermeister, Bad Camberg

##### Geschäftsführung

Kira Lampe	Geschäftsführerin
Dirk Plate	Geschäftsführer

### 3.5.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	285.808,00	238.918,30	46.889,70
Umlaufvermögen	16.649.009,62	21.362.134,49	-4.713.124,87
Rechnungsabgrenzungsposten	251.743,27	2.202,67	249.540,60
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.186.560,89</b>	<b>21.603.255,46</b>	<b>-4.416.694,57</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	9.442.572,81	12.352.708,80	-2.910.135,99
davon Stammkapital	130.000,00	130.000,00	0,00
Sonderposten	699,00	1.499,00	-800,00
Rückstellungen	2.370.663,00	3.532.022,00	-1.161.359,00
Verbindlichkeiten	462.965,89	997.262,85	-534.296,96
Rechnungsabgrenzungsposten	4.909.660,19	4.719.762,81	189.897,38
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.186.560,89</b>	<b>21.603.255,46</b>	<b>-4.416.694,57</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	18.971.949,55	19.669.634,23	-697.684,68
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	7.465.958,69	6.348.841,76	1.117.116,93
<b>Betriebsleistung</b>	<b>26.437.908,24</b>	<b>26.018.475,99</b>	<b>419.432,25</b>
Materialaufwand	26.921.276,56	24.098.867,72	2.822.408,84
Personalaufwand	1.588.883,44	1.567.693,63	21.189,81
Abschreibung	30.958,50	24.182,20	6.776,30
sonst. betriebl. Aufwendungen	806.107,40	663.562,67	142.544,73
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>29.347.225,90</b>	<b>26.354.306,22</b>	<b>2.992.919,68</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.909.317,66</b>	<b>-335.830,23</b>	<b>-2.573.487,43</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.909.317,66</b>	<b>-335.830,23</b>	<b>-2.573.487,43</b>
sonstige Steuern	818,33	682,50	135,83
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-2.910.135,99</b>	<b>-336.512,73</b>	<b>-2.573.623,26</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

**Aufsichtsrat:**

**Geschäftsführung:**

0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### 3.5.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	20,00	20,00	0,00
Anlagenintensität	1,66%	1,11%	0,56%
Eigenkapitalquote	54,94%	57,18%	-2,24%

Leistungskennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Anzahl Linienbündel (LB)	14	14	0
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	9	9	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	5	5	0
Anzahl Verkehrsunternehmen	10	10	0
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6	6	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	4	4	0
Fahrzeuge (Busse)	158	160	-2
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	106	106	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	52	54	-2
Nutzwagenkilometer (in Tsd.)	7.400	7.179	221
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	5.400	5.323	77
davon aus LK Limburg-Weilburg	2.000	1.856	144

Anzahl LB: incl. LB Herborn bis 09.12.17, nach Ausschreibung ab 10.12.17 LB Herborn Nord & LB Herborn

Bis auf die Nutzwagenkilometer, sind die Bestandskennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Bei Neuvergaben im Rahmen von Ausschreibungen, erfolgen die Neuaufnahmen unterjährig, wodurch sich z. T. doppelte Nennungen der Linienbündel, Verkehrsunternehmen und der Fahrzeuge ergeben.

### 3.5.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Landkreis hat im Jahr 2022 Beistandszahlungen in Höhe von 45.049,04 Euro an die Gesellschaft geleistet.

Die Entscheidungsstruktur und damit Einflussnahme eines der Aufgabenträger Landkreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis auf das jeweilig andere Gebiet ist - unabhängig von den unter 3.5.3 angegebenen Geschäftsanteilen - differenziert ausgestaltet. Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der VLDW mbH, die im Sinne einer Bündelung der Aufgaben der beiden Aufgabenträger agiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Kreises wirtschaftlich nach dem Belegenheitsprinzip geführt werden. Dies bedeutet u. a. dass die Leistungs- und Finanzierungsanteile den jeweils betroffenen Kreisgebieten zugeordnet werden können. Auch werden die Umlagen verursachungsgerechnet errechnet und festgelegt.

### 3.5.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **3.5.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Die ÖPNV-Branche war im Jahr 2022 weiterhin geprägt von der COVID-19-Pandemie.

Die Pandemie hat bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Da im Bereich der VLDW mbH nur Brutto-Verträge abgeschlossen werden, müssen die auflaufenden Defizite von der VLDW mbH getragen werden.

Der ÖPNV wird von der EU und der BRD als systemrelevant angesehen und erfüllt unabdingbare Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung war bestrebt, in dieser Sonderlage die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass den Verkehrsunternehmen - und damit den lokalen Aufgabenträgerorganisationen - die pandemiebedingten Schäden erstattet werden können. Die Europäische Kommission hat "die vorübergehende Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr" für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für das Jahr 2020, 2021 und 2022 genehmigt.

Ergänzend wurde für den Zeitraum 01. Juni bis 31. August 2022 von der Bundesregierung das sogenannte "9-Euro-Ticket" eingeführt; ein Monatsticket welches bundesweit im Nahverkehr Gültigkeit hatte. Abonnenten bekamen eine Gutschrift oder Erstattung auf den Differenzbetrag zwischen ihrem Abo-Preis und dem 9 Euro-Ticket.

Diese flankierende Maßnahme hat enorm Einfluss auf die ausgleichsfähigen Kosten und damit auf die eigenen Brutto Fahrgeldeinnahmen: Diese brachen um 1.363.000 Euro vom IST 2021 mit 12.023.000 Euro auf 10.660.000 Euro im IST 2022 ein.

Der Jahresfehlbetrag der VLDW beträgt für das Geschäftsjahr 2022 2.910.000 Euro. Zu beachten ist hierbei, dass unterjährig die Gesellschafter LDK und LLW bereits Umlagezahlungen auf das zu erwartende Defizit getätigt haben. Allerdings bleibt anzumerken, dass beide Gesellschafter insgesamt 2.713.000 Euro vorab aus den Planansätzen des Jahres 2022 gestrichen haben. Werden die genannten Umlagezahlungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für 2022 ein Jahresfehlbetrag von 8.808.000 Euro.

Es ist für die nächsten Jahre weiterhin damit zu rechnen, dass auf Grund knapper Finanzierungsmittel für den ÖPNV die Finanzsituation schwierig bleibt. Der Lahn-Dill-Kreis hat im Februar 2021 einen neuen Nahverkehrsplan verabschiedet, der Landkreis Limburg-Weilburg hat Ende 2021 mit dem Aufstellen eines neuen Nahverkehrsplanes begonnen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit 26.128.000 Euro im Ertrag und mit 31.034.000 Euro im Aufwand geplant. Damit wird für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.906.000 Euro gerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass der Gesellschafter Lahn-Dill-Kreis mit 3.640.000 Euro und der Landkreis Limburg-Weilburg mit 2.500.000 Euro, bereits in den Einnahmen des Erfolgsplanes berücksichtigt ist. Nicht berücksichtigt sind die möglichen massiven Steigerungen im Bereich Kraftstoff, die im weiteren Verlauf des Jahres 2023 -und darüber hinaus- denkbar sind. Dies wird zu einem zusätzlich erheblichen Defizit führen.

### **3.5.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	ja

## 4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

### 4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

#### Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38  
35576 Wetzlar

Tel: 06441 2197-0  
Fax: 06441 2197-5503  
E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de  
Internet: www.jobcenter-lahn-dill.de



#### 4.1.1 Rechtsgrundlage

Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 01.01.2012; in der Fass. vom 03.02.2015

#### 4.1.2 Unternehmensgegenstand

Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr.

Dies sind insbesondere Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 4.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform:</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
<b>Gründung:</b>	01.01.2012
<b>Stammkapital:</b>	0 € Die Ausweisung eines Eigenkapitals, ähnlich dem Eigenkapital einer GmbH, ist für Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich nicht vorgesehen.
<b>Geschäftsanteil:</b>	100,00%

#### 4.1.4 Organe des Unternehmens

##### Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	Landrat
Armin Bangert	Mitglied des Kreisausschusses
Regina Beimborn	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Berns	Mitglied des Kreistages
Dorothea Garotti	Mitglied des Kreistages
Sascha Panten	Mitglied des Kreistages
Michael Peller	Mitglied des Kreistages
Frank Steinraths	Mitglied des Kreistages

##### Geschäftsführung

Reiner Gail	Vorstand
Sebastian Kleist	Vorstand

#### 4.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	80.311,79	110.128,74	-29.816,95
Umlaufvermögen	12.708.629,64	13.730.895,88	-1.022.266,24
Rechnungsabgrenzungsposten	7.752.076,96	6.200.468,87	1.551.608,09
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.049.213,70</b>	<b>23.380.453,19</b>	<b>668.760,51</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.484.604,81	11.015.991,39	468.613,42
Verbindlichkeiten	8.444.608,89	9.364.461,80	-919.852,91
Rechnungsabgrenzungsposten	4.120.000,00	3.000.000,00	1.120.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.049.213,70</b>	<b>23.380.453,19</b>	<b>668.760,51</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103,00	9.993,92	-7.890,92
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.941.125,89	43.782.614,26	4.158.511,63
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	99.648.088,41	94.531.815,21	5.116.273,20
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	388.624,82	1.807.057,29	-1.418.432,47
<b>Betriebsleistung</b>	<b>147.979.942,12</b>	<b>140.131.480,68</b>	<b>7.848.461,44</b>
Materialaufwand	5.280.056,64	4.611.792,65	668.263,99
Personalaufwand	18.967.768,55	17.848.276,71	1.119.491,84
Abschreibung	1.027.512,02	34.722,24	992.789,78
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Steueraufwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	122.899.630,52	117.089.661,13	5.809.969,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	739,00	100,00	639,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>148.175.706,73</b>	<b>139.584.552,73</b>	<b>8.591.154,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-195.764,61</b>	<b>546.927,95</b>	<b>-742.692,56</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.529,00	31.623,73	-5.094,73
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-169.235,61</b>	<b>578.551,68</b>	<b>-747.787,29</b>
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-169.235,61</b>	<b>578.551,68</b>	<b>-747.787,29</b>

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022**

<b>Verwaltungsrat:</b>	2.372 €	
<b>Vorstand:</b>	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**4.1.6 Kennzahlen**

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	305,00	285,00	20,00
Anlagenintensität	0,33%	0,47%	-0,14%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%

Die Vermögensrechnung des Kommunalen JobCenter Lahn-Dill weist zum 31.12.2022 einen nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.508.195,31 Euro aus.

**4.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Für die Auswirkungen auf den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises gilt grundsätzlich, dass die zur Finanzierung der Aufgaben des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) erforderlichen Mittel vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln, sonstiger Förderleistungen sowie des von dem Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden (kommunalen) Anteils bereitgestellt werden.

Der Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises für die Aufgabenerfüllung der Anstalt wird durch dessen Haushaltssatzung festgelegt (§ 4 Abs. 5 der Satzung des KJC).

Trägerzuschuss	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Kommunaler Anteil LDK	3.266.618,03	2.858.902,12	407.715,91

Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt für das KJC eine Gewährträgerhaftung gemäß § 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004, in der Fassung vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318). Danach trägt der kommunale Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haftet insoweit für sämtliche Verbindlichkeiten der als landesrechtlicher Aufgabenträger geltenden Anstalt öffentlichen Rechts.

#### **4.1.8 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### **4.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 7.925 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.939 Personen - davon 11.023 Erwerbsfähige - betreut. In der Erstberatung wurden im Jahr 2022 insgesamt 3380 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.417 Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt. Zusätzlich wurden ca. 2.595 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt gefördert wurden.

Die Jobcenter insgesamt und auch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hatten in den vergangenen Jahren mehrere Herausforderungen zu bestehen:

- Die Corona-Pandemie mit den Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsprozesse
- Die kurzfristige Entscheidung zur Zuständigkeit für die Geflüchteten aus der Ukraine
- Die Folgen der Energiekrise und der Inflation für Leistungsbeziehende, insbesondere durch Anpassung von Nebenkostenabrechnungen und die Gewährung von Einmalzahlungen sowie
- die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 bzw. zum 01.07.2023

Dem Jobcenter ist es durch den großen Einsatz der Mitarbeitenden (u.a. mehrmalige freiwillige Samstagarbeit) gelungen, sowohl den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine, als auch die Umstellung auf das Bürgergeld reibungslos zu meistern. Es zeigt sich jedoch, dass der Arbeitsaufwand in beiden Themenfeldern auch weiterhin sehr hoch ist. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine sind die Fallzahlen seit Herbst 2022 nur noch leicht angestiegen. Seit Januar 2023 steigen die Zuweisungszahlen deutlich, die Wirkung auf die Gesamtfallzahlenentwicklung muss daher weiter beobachtet werden.

Hinzugekommen ist, dass die Budgets aus Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln auf Bundesebene zum Haushalt 2023 um 100 Mio. € gekürzt wurden. Diese Kürzung bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben durch die Einführung des Bürgergeldes und zeitgleichem Anstieg der Fallzahlen durch den Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine sowie die inflationsbedingt gestiegenen Sach- und Personalkosten führen im Ergebnis dazu, dass der Haushaltsausgleich für das Jobcenter schwieriger geworden ist.

Die Digitalisierung schafft Chancen, Arbeitsprozesse zu optimieren. Neue Beratungsformen wie Videoberatung oder die Einführung einer Online Terminierung werden in das Angebot integriert werden. Möglichkeiten der Mobilarbeit für die Mitarbeitenden bieten vielfältige Vorteile. Die Digitalisierung erhöht allerdings auch die Erwartungshaltung von Kund\*innen und Mitarbeitenden an die Bereitstellung entsprechender Dienste und Angebote. Hierfür die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen stellt das Jobcenter vor große Herausforderungen die in der Finanzierungsstruktur des SGB II begründet liegen.

#### **4.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022**

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Abt. Revision; Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Nein

## 4.2 Sparkasse Dillenburg

### Sparkasse Dillenburg

Untertor 9  
35683 Dillenburg

Tel: 02771 935-0  
Fax: 02771 935-9009  
E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de  
Internet: www.sparkasse-dillenburg.de



### 4.2.1 Rechtsgrundlage

Satzung der Sparkasse Dillenburg vom 30. Oktober 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2010

### 4.2.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

### 4.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Gründung:** 1920  
**Stammkapital:** 0 €  
**Geschäftsanteil:** Zweckverband Sparkasse Dillenburg 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen-Thüringen		
Stiftung der Bezirkssparkasse Dillenburg		

#### 4.2.4 Organe des Unternehmens

##### Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Hans Benner	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied
Dorothea Garotti	Mitglied
Christel Hensgen	Mitglied
Christian Henß	Mitglied
Martina Klement	Mitglied
Jörg Michael Müller	Mitglied
Wolfgang Nickel	Mitglied
Lothar Schäfer	Mitglied
Tobias Stahl	Mitglied
Jörg Waldschmidt	Mitglied
Klaus-Achim Wendel	Mitglied
Sandra Dietz	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Andre Fuchs	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

##### Sparkassenvorstand

Michael Lehr	Vorstandsvorsitzender
Volker Schönau	Stv. Vorsitzender

#### 4.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.492.829.970	1.367.344.753	125.485.217
Umlaufvermögen	160.003.026	273.078.071	-113.075.044
Rechnungsabgrenzungsposten	71.121	54.727	16.394
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.652.909.962</b>	<b>1.640.483.529</b>	<b>12.426.433</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	87.238.384	86.359.300	879.084
Rückstellungen	20.888.142	21.622.053	-733.911
Verbindlichkeiten	1.482.714.070	1.470.424.931	12.289.138
Rechnungsabgrenzungsposten	69.367	77.245	-7.878
Genussrechts-kapital	62.000.000	62.000.000	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.652.909.962</b>	<b>1.640.483.529</b>	<b>12.426.433</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Zinserträge	24.541.248,94	24.545.592,26	-4.343,32
laufende Erträge	2.904.015,15	2.632.046,65	271.968,50
Provisionserträge	11.639.215,09	12.328.400,50	-689.185,41
sonst. betriebl. Erträge	2.097.963,21	1.183.608,66	914.354,55
<b>Betriebsleistung</b>	<b>41.182.442,39</b>	<b>40.689.648,07</b>	<b>492.794,32</b>
Zinsaufwendungen	1.516.937,32	5.096.847,96	-3.579.910,64
Provisionsaufwendungen	705.006,98	663.072,99	41.933,99
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	18.130.410,53	17.523.633,42	606.777,11
Verwaltungsaufwendungen	8.333.723,93	8.394.665,95	-60.942,02
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.354.089,96	1.169.536,38	184.553,58
sonst. betriebl. Aufwendungen	3.230.929,81	1.667.786,83	1.563.142,98
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0,00	1.638.972,08	-1.638.972,08
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	0,00	600.000,00	-600.000,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>33.271.098,53</b>	<b>36.754.515,61</b>	<b>-3.483.417,08</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>7.911.343,86</b>	<b>3.935.132,46</b>	<b>3.976.211,40</b>
Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen	3.506.333,95	0,00	3.506.333,95
<b>Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.417.677,81</b>	<b>3.935.132,46</b>	<b>7.482.545,35</b>
Steuern	1.667.353,54	2.406.984,10	-739.630,56
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>879.084,31</b>	<b>1.528.148,36</b>	<b>-649.064,05</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Verwaltungsrat: keine Angabe  
Sparkassenvorstand: keine Angabe

#### 4.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	280,00	276,00	4,00
Anlagenintensität	90,32%	83,35%	6,97%
Eigenkapitalquote	5,28%	5,26%	0,01%
Anlagendeckung I	5,84%	6,32%	-0,47%

#### 4.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Dillenburg haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Zweckverband Sparkasse Dillenburg als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Dillenburg werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

#### 4.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Der am 24. Februar ausgelöste russische Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen in Form der hohen Inflation, insbesondere der Energiepreise, sowie des stark gestiegenen Zinsniveaus bei nachlassender Corona-Krise bestimmten den Konjunkturverlauf in Deutschland sowie die regionalen Gegebenheiten an Lahn und Dill. Zusammen mit den anhaltend hohen regulatorischen Anforderungen waren diese Rahmenbedingungen im Wesentlichen verantwortlich für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse in 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Sparkasse Dillenburg in diesem wirtschaftlichen Umfeld hinsichtlich des bilanziellen Geschäftsverlauf ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt. Dabei ist auf der Passivseite weiterhin der Trend der Kunden zu kurzfristigen Anlageformen zu beobachten, wobei dieser mit steigendem Zins zum Jahresende nachgelassen hat. Die Entwicklung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite ist auf Jahressicht positiv zu sehen, wobei auch hier in den letzten Wochen des Jahres die Dynamik nachgelassen hat. Die Ertragslage stellt sich insgesamt vor dem Hintergrund des schnell und stark gestiegenen Zinsniveaus zweigeteilt dar. Während sich das Betriebsergebnis vor Bewertung zufrieden stellend präsentierte konnte das Bewertungsergebnis, insbesondere aufgrund des Wertpapierergebnisses, nicht zufrieden stellen. Die Ertragslage hat sich damit wesentlich ungünstiger als erwartet entwickelt. Die Finanz- und die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen eine Stütze der Sparkasse dar.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Sparkasse für das Jahr 2023 von einem starken Wachstum der Kreditnachfrage gegenüber 2022 und einer erheblichen Verminderung der Eigenanlagen aus. Außerdem erwartet die Sparkasse für das Jahr 2023 sowohl im operativen als

#### 4.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	

### 4.3 Sparkasse Wetzlar

#### Sparkasse Wetzlar

Seibertstraße 10  
35576 Wetzlar

Tel: 06441/409-5000  
Fax: 06441/409779375  
E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de  
Internet: www.sparkasse-wetzlar.de



Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss **31.12.2021**.

#### 4.3.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 15. Juni 2010

#### 4.3.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

#### 4.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform:** Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Gründung:** 1839  
**Stammkapital:** 0 €  
**Geschäftsanteil:** Zweckverband Sparkasse Wetzlar 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
<b>Sparkassen-und Giroverband Hessen Thüringen</b>		
<b>Entwicklungsgesellschaft Schindwasen</b>	KG	
<b>Schindwasen</b>	GmbH	
<b>IMO Vermögensverwaltung Wetzlar</b>	GbR	
<b>Sitec</b>	GmbH	
<b>S-International Mittelhessen</b>	GmbH & Co. KG	

#### 4.3.4 Organe des Unternehmens

##### Verwaltungsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	stellvertretender Vorsitzender
Thomas Brunner	Mitglied
Wolfram Dette	Mitglied
Bernd Heine	Mitglied
Dipl. Ing. Helmut Hund	Mitglied
Frank Inderthal	Mitglied
Jörg Kratkey	Mitglied
Elisabeth Müller	Mitglied
Frank Diehl	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Sebastian Fischer	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dirk Hofmann	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Achim Lepper	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dieter Otto	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

##### Sparkassenvorstand

Stephan Hofmann	Vorstandsvorsitzender
Stefan Rink	Sparkassendirektor

#### 4.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.276.633.022	2.297.878.080	-21.245.058
Umlaufvermögen	505.037.905	387.089.322	117.948.584
Rechnungsabgrenzungsposten	350.778	497.596	-146.818
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.782.021.705</b>	<b>2.685.464.998</b>	<b>96.556.707</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	161.557.518	159.612.798	1.944.720
Rückstellungen	27.858.498	19.896.092	7.962.406
Verbindlichkeiten	2.525.794.381	2.467.036.686	58.757.695
Rechnungsabgrenzungsposten	64.335	102.449	-38.113
Genussrechtskapital	66.746.973	38.816.973	27.930.000
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.782.021.705</b>	<b>2.685.464.998</b>	<b>96.556.707</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Zinserträge	34.797.283,85	37.747.064,60	-2.949.780,75
laufende Erträge	4.412.010,23	3.137.678,08	1.274.332,15
Provisionserträge	19.980.434,68	19.091.919,94	888.514,74
sonst. betriebl. Erträge	1.214.239,54	1.781.701,12	-567.461,58
<b>Betriebsleistung</b>	<b>60.403.968,30</b>	<b>61.758.363,74</b>	<b>-1.354.395,44</b>
Zinsaufwendungen	8.565.717,42	6.505.320,06	2.060.397,36
Provisionsaufwendungen	842.431,80	878.301,71	-35.869,91
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	27.264.680,23	27.568.476,77	-303.796,54
Verwaltungsaufwendungen	12.443.700,32	12.618.217,29	-174.516,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.642.819,91	1.522.387,08	120.432,83
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.058.243,10	1.920.188,52	138.054,58
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0,00	3.583.344,06	-3.583.344,06
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	27.930.000,00	3.350.000,00	24.580.000,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>80.747.592,78</b>	<b>57.946.235,49</b>	<b>22.801.357,29</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-20.343.624,48</b>	<b>3.812.128,25</b>	<b>-24.155.752,73</b>
Erträge aus Zuschreibungen	27.387.169,88	0,00	27.387.169,88
<b>Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.043.545,40</b>	<b>3.812.128,25</b>	<b>3.231.417,15</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	5.098.824,99	1.838.513,79	3.260.311,20
<b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>1.944.720,41</b>	<b>1.973.614,46</b>	<b>-28.894,05</b>

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

**Verwaltungsrat:** keine Angabe  
**Geschäftsführung:** keine Angabe

#### 4.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	446,00	470,00	-24,00
Anlagenintensität	81,83%	85,57%	-3,73%
Eigenkapitalquote	5,81%	5,94%	-0,14%
Anlagendeckung I	7,10%	6,95%	0,15%

#### 4.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Wetzlar haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Sparkassenzweckverband Wetzlar als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Wetzlar werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung. Die Sparkasse Wetzlar führt die Stiftung der Sparkasse Wetzlar (ehemals Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar).

#### 4.3.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse bewertet der Vorstand für das Jahr 2021 aufgrund des - in Anbetracht erwarteter Corona-Auswirkungen - in Summe positiven Bewertungsaufwands für das Kreditgeschäft und der eigenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Möglichkeit der Dotierung von versteuerten Reserven trotz des weiterhin verbesserungsbedürftigen Betriebsergebnisses vor Bewertung als insgesamt zufriedenstellend.

Die Belastungen aus der versteigten Minus- bzw. Niedrigzinsphase stellen in Kombination mit wachsenden regulatorischen Anforderungen und vor allem in Verbindung mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise dennoch eine enorme Herausforderung dar.

Die Risikosituation stellte sich im vergangenen Jahr jederzeit als tragbar dar. Dies erwartet die Sparkasse grundsätzlich auch für das folgende Geschäftsjahr. Noch während die Corona-Krise weiter andauert, stellt der Ukraine-Krieg eine neue Herausforderung dar. Die bisherigen Entwicklungen und Berechnungen lassen jedoch erwarten, dass die Sparkasse Wetzlar, u.a. durch ihre Eigenkapitalausstattung und konservative Risikoneigung, auch diese Krise gut bewältigen wird.

Die Entwicklung des Zinsumfelds, in Form einer steigenden und mittelfristig steiler werdenden Zinskurve, stellt für die Sparkasse die Chance auf eine Rückkehr zum eigentlichen Kerngeschäft und daraus mittelfristig wieder akzeptablen Margen im Kredit- und Einlagengeschäft dar. Gleichwohl bedeutet dies für das Jahr 2022 auch wesentliche Bewertungsrisiken im Eigengeschäft, deren Auswirkungen aber durch die Kapitalbasis als verkraftbar angesehen wird. Im Rahmen der Planung aus dem ersten Quartal 2022 hat die Sparkasse sowohl einen ungünstigeren als auch einen optimistischeren Geschäftsverlauf simuliert.

#### 4.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	

*... immer in Bewegung!*



**Prüfbericht -  
Wirtschaftliche Betätigung  
des Lahn-Dill-Kreises** gemäß § 121 Abs. 7 HGO

Legislaturperiode  
**2021 - 2026**

## **Impressum**

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: [info@lahn-dill-kreis.de](mailto:info@lahn-dill-kreis.de)

Internet: [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Finanz und Rechnungswesen

Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: [thomas.koob@lahn-dill-kreis.de](mailto:thomas.koob@lahn-dill-kreis.de)

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

11.09.2023

## INHALT

1	Rechtsgrundlage.....	4
2	Prüfungsvorgaben.....	4
3	Prüfungsvorgehen.....	5
4	Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises .....	6
5	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung.....	7
6	Fazit.....	12

## 1 Rechtsgrundlage

### Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen.

Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber die gesetzliche Verpflichtung normiert, dass mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen ist, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Der Lahn-Dill-Kreis verbindet diese Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO für die Wahlperiode 2021 - 2026 mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022. Mit der Feststellung des Berichtes ist die gesetzliche Verpflichtung für die laufende Wahlperiode erfüllt.

Stichtag der Betrachtung ist der 31.12.2022.

## 2 Prüfungsvorgaben

Im Sinne des Gesetzgebers ist unter wirtschaftlicher Betätigung gemäß § 121 HGO weder der Kernbereich der Verwaltungstätigkeit noch die Aufgaben, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, gemeint. So fallen die Eigenbedarfsdeckung, die Vermögensverwaltung sowie die Ausübung staatlicher Vorrechte nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Darüber hinaus fallen kraft gesetzlicher Fiktion (Ausnahmekatalog des § 121 Abs. 2 HGO) folgende Tätigkeiten ebenfalls nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung:

- gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Tätigkeiten auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfes

Eine danach festgestellte wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, wenn auch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.

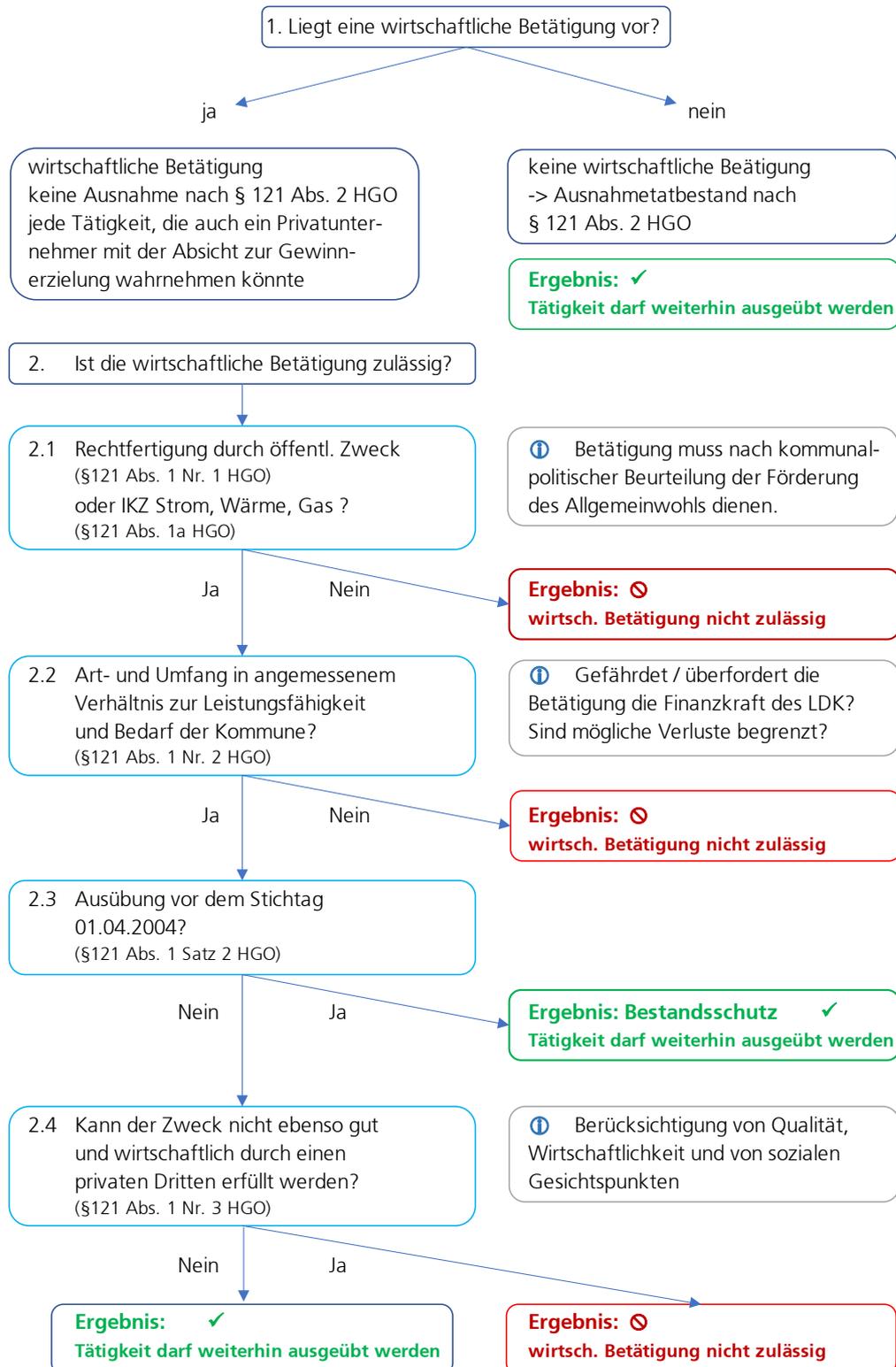
So muss die wirtschaftliche Betätigung durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein (sog. Rechtfertigungsklausel) und nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (sog. Relationsklausel). Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Betätigung nur zulässig, wenn die Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (sog. Nachrangigkeitsklausel). Diese Voraussetzung wird auch als „strikte Subsidiaritätsklausel“ bezeichnet und wurde erst im Rahmen der Gemeindefinanzrechtsnovelle vom 31. Januar 2005 eingeführt. Sie gilt nur für seit dem 1. April 2004 aufgenommene oder erweiterte Tätigkeiten (sog. Bestandschutzklausel).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://innen.hessen.de/kommunales/kommunale-wirtschaft/kommunalwirtschaftliche-betaetigung> (Zugriff am 18.09.2018).

### 3 Prüfungsvorgehen

#### Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO



#### 4 Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Umbachverband 40% LDK	
		RegionalMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 1,016% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,457% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,216% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

## 5 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
<b>1. SONDERVERMÖGEN / EIGENBETRIEBE</b>								
1.1	<b>Abfallwirtschaft Lahn-Dill</b> (AWLD)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> Abfallbeseitigung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung + Ausübung 1996	Durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherstellen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
1.2	<b>Lahn-Dill-Akademie</b> (LDA)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> Bildungswesen u. Kultur § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung + Ausübung 1996	Planung, Organisation u. Durchführung von Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
<b>2. VERBUNDENE UNTERNEHMEN / EIGENGESELLSCHAFTEN</b>								
2.1	<b>Lahn-Dill-Kliniken GmbH</b>	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	<b>nein</b> Gesundheitswesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung + Ausübung 2001	Förderung der öffentl. Gesundheitspflege durch bedarfs- u. leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten u. stationären Krankenhausleistungen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
2.2	<b>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen</b> (GWAB)	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	<b>nein</b> Bildungs- und Sozialwesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung + Ausübung 1975	Entwicklung, Organisation u. Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung u. Eingliederung	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
<b>3. PRIVATRECHTLICHE BETEILIGUNGEN</b>								
3.1	<b>EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH</b>	GmbH (privatrechtlich)	<b>ja</b> § 121 Abs. 1a HGO	<b>nein</b> Gründung 2013	Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	<b>ja</b>	<b>ja</b>	(siehe EAM GmbH & Co. KG)
	<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft (privatrechtlich)	<b>ja</b> § 121 Abs. 1a HGO	<b>nein</b> Gründung 2013	Die EAM-Gruppe nimmt grundsätzlich Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Zweck dienen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung u. leistet so einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung.	<b>ja</b>	<b>ja</b>	wirtschaftliche Betätigung erfolgt gem. § 121 Abs. 1a HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung u. Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung hieraus gewonnener thermischer Energie
3.2	<b>Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar</b> (GeWoBau)	GmbH (privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>ja</b> Ausübung seit 1964 Gründung 1939	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 2 HGO; Verkauf der Anteile schwierig</i>
3.3	<b>EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH</b>	GmbH (privatrechtlich)	<b>ja</b> § 121 Abs. 1a HGO	<b>nein</b> Gründung 2013	Erwerb, das Halten u. Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	<b>ja</b>	<b>ja</b>	<b>(siehe EAM; GmbH &amp; Co. KG)</b>
3.4	<b>Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH</b> (VLDW)	GmbH (privatrechtlich)	<b>nein</b> Gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	<b>nein</b> Gründung 2013	Einrichtung u. Durchführen von Verkehren des öffentl. Personennahverkehrs zur bedarfs- u. standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen u. kreisübergreifenden Verkehre	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
3.5	<b>Regionalmanagement Mittelhessen GmbH</b>	GmbH (privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>nein</b> Gründung 2013	Entwicklung u. Förderung langfristiger Positionierung der Region durch Bildung, Festigung u. Förderung von Netzwerken innerhalb u. außerhalb des Bundeslandes Hessen.	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
3.6 <b>RMV GmbH</b>	GmbH (privatrechtlich)	<b>nein</b> gesetzl. Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	<b>ja</b> Gründung 1994	gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet u. Mittelhessen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
3.7 <b>Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG</b>	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>ja</b> Gründung 1947	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.8 <b>KEAM</b>	GmbH (Privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>nein</b> Gründung 2017	Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung von deren Liegenschaften sowie weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Nachrangigkeit, da Deckung des Eigenbedarfs § 121 Abs.2 Nr.3 HGO</i>
3.9 <b>Wohn-Bauverein Dill eG</b>	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>ja</b> Gründung 1904	Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.10 <b>Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG</b>	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	<b>ja</b>	<b>ja</b> Gründung 1904	Errichtung u. Bereitstellung preiswerter Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.11 Volksbank Mittelhessen	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	<b>ja</b> § 122 Abs. 6 HGO	<b>ja</b> Gründung 1958	Bankdienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
<b>4. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BETEILIGUNGEN</b>								
4.1	<b>Kommunales Jobcenter Lahn-Dill</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	<b>nein</b> Gründung 2012	effektive und wirtschaftliche Wahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger (Anstalt des öffentlichen Rechts)	ja	ja	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
4.2	<b>Zweckverband Sparkasse Dillenburg</b>	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	<b>Nein</b> besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	<b>ja</b> Gründung 1920	Trägerschaft für die Sparkasse Dillenburg	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	<b>Nachrichtlich:</b> Sparkasse Dillenburg	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	<b>ja</b> Gründung 1983	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.3	<b>Zweckverband Sparkasse Wetzlar</b>	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	<b>ja</b> Gründung 1983	Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	<b>Nachrichtlich:</b> Sparkasse Wetzlar	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	<b>ja</b> Gründung 1839	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.4	<b>Ulbachverband</b>	Wasser- und Bodenverband (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	<b>ja</b> Gründung 1975	Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Dauerstau am Ulmbach sowie Ausbau und Unterhaltung des Ulmbaches und seiner Ufer sowie seiner Nebenbäche	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
4.5 <b>Zweckverband Naturpark Taunus</b>	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> Erholung, Sport § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung 1978	Förderung aller dem Wandern, dem landschaftsbezogenen Breitensport und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen u. Einrichtungen innerhalb des Naturparks	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.6 <b>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke</b>	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	<b>ja</b> Gründung 1982	Versorgung der Mitgliedsstädte und -gemeinden oder einzelnen Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Planung und Bauleitung für Dritte sowie die Geschäfts- und Betriebsführung für mehrere Abwasserverbände u. einen Gewässerunterhaltungsverband	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.7 <b>ekom 21</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	<b>ja</b>	<b>ja</b> Gründung 2008	Erbringung informations- u. kommunikationstechnischer sowie beratende Dienstleistungen aller Art sowie die Entwicklung, der Handel mit Hard- u. Software u. die Schulung bei EDV-Anwendungen	<b>ja</b>	<b>ja</b>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; auf kommunale Bedürfnisse angepasst</i>
4.8 <b>Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)</b>	Überörtlicher Sozialhilfeträger (öffentl.-rechtl.)	<b>nein</b> Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	<b>ja</b> Gründung 1953	Erbringung überörtlicher Aufgaben des Sozialwesens (sozialen Leistungen für behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und Unterstützung dieser in Alltag und Beruf) als landesweiter gesetzlicher Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i><u>Pflichtmitgliedschaft</u> nach dem Mittelstufengesetz; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

## **6 Fazit**

Die wirtschaftlichen Betätigungen, die vom Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden, erfüllen ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.09.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	23.1

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Bauausschuss	06.11.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.10.03.01

### Betreff:

**Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein**

### 1 BESCHLUSS

Der Sperrvermerk, Teilergebnishaushalt 100301 „Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen Burg Greifenstein“ in Höhe von 200.000,00 € wird aufgehoben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

### 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

#### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

#### 2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch im Haushaltsjahr 2023 ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro zur Unterstützung des Greifenstein-Vereins e.V. aufgeplant.

#### 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

#### 2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

#### 2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

**2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

**3 BEGRÜNDUNG**

Die Burg Greifenstein, die sich im Besitz des Greifenstein-Vereins e.V. befindet, stellt ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar.

Der Greifenstein-Verein e.V. hat bereits in 2019 das Unternehmen HAZ Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH beauftragt, ein Gutachten zum baulichen Zustand, insbesondere zu den Aspekten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit, zu erstellen.

Im Februar 2021 hat eine Auswertung durch HAZ gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen der Burg Greifenstein die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Grund dafür sind Schäden in Form von losen Steinen und Mörtelteilen sowie Gefügestörungen, Ausbauchungen, Schiefstellungen und Risse. Neben einer Gefährdung der Verkehrssicherheit, könnte diese auch zu einer allgemeinen Gefährdung der Standsicherheit verschiedener Bauteile bzw. Bauwerke führen.

Mängel und Schäden wurden zudem hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials beurteilt und entsprechenden Maßnahmenprioritäten zugeordnet. Allein für die kurzfristigen Instandsetzungen (< 2 Jahre) ergibt sich laut dem Gutachten von HAZ ein Aufwand von ca. 1,3 Mio. Euro. Des Weiteren sind für mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre) zusätzlich 1,89 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten werden sich laut einer Einschätzung des Greifenstein-Vereins e.V. auf bis zu 4 Mio. Euro belaufen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Nach § 13 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz tragen das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erhaltung von Kulturdenkmälern durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Somit handelt es sich bei der Bezuschussung um eine Pflichtaufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Doppelhaushalt 2022/2023 einen Betrag von insgesamt 400.000,00 Euro (200.000,00 Euro pro Haushaltsjahr) eingestellt, um sich an den Kosten des Greifenstein-Vereins e.V. zu beteiligen.

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt sich mit einer Förderquote von 50 % an den Kosten zu beteiligen. Bevor die Mittel abgerufen werden können, ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wird darum gebeten, den Sperrvermerk für den Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 in einer Summe aufzuheben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt Zug um Zug, in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen, und entsprechend der Beantragung durch den Greifenstein-Verein e.V.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
18.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag		Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023

### Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte  
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

§ 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

Der/die Kreistagsvorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung auf. Jede Fraktion hat das Recht, einen Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzung zum Setzpunkt zu erheben. Der Setzpunkt muss zum Ältestenrat, der über die TO berät, angemeldet werde. Die Vorlagen werden dann in der folgenden Reihenfolge beraten:

1. Vorlagen der Verwaltung,
2. Vorlagen, für die keine Aussprache vorgesehen ist,
3. Anträge, deren Dringlichkeit der Kreistag festgestellt hat,
4. Setzpunkte der Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsgröße,
5. alle anderen Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges.

Dem Kreistag steht es frei, Tagesordnungspunkte zusammenzufassen oder die Reihenfolge innerhalb der o. g. Kategorien zu verändern.

Eingegangen am:

25. Sep. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

30.08.2023

## **Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Setzpunkte**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

### **Der Kreistag möge beschließen:**

§14 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der/die Kreistagsvorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung auf. Jede Fraktion hat das Recht, einen Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzung zum Setzpunkt zu erheben. Der Setzpunkt muss zum Ältestenrat, der über die TO berät, angemeldet werden. Die Vorlagen werden dann in der folgenden Reihenfolge beraten:

1. Vorlagen der Verwaltung,
2. Vorlagen, für die keine Aussprache vorgesehen ist,
3. Anträge, deren Dringlichkeit der Kreistag festgestellt hat,
4. Setzpunkte der Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsgröße,
5. alle anderen Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges.

Dem Kreistag steht es frei, Tagesordnungspunkte zusammenzufassen oder die Reihenfolge innerhalb der o.g. Kategorien zu verändern.

### **Begründung:**

Zu den Kreistagssitzungen werden regelmäßig mehr Anträge eingebracht, als der Kreistag beraten kann. Die Einführung von Höchstredezeiten hat dieses Problem abgemildert, aber nicht beseitigt. Dies führt dazu, dass Fraktionsanträge häufig erst mehrere Monate nach der Einreichung im Kreistag behandelt werden und zu diesem Zeitpunkt oftmals Aktualität verloren haben.

Jede Fraktion sollte die Möglichkeit haben, einen Tagesordnungspunkt, der ihr wichtig und aktuell erscheint, in der Kreistagssitzung behandelt zu sehen. Im Hessischen Landtag, aber auch in kommunalen Parlamenten wie z.B. der Stadtverordnetenversammlung Marburg, die mit einer ähnlichen Situation umzugehen haben, hat sich das Verfahren der Einführung von Setzpunkten bewährt. Hierbei kann jede Fraktion pro Sitzung einen Tagesordnungspunkt zum Setzpunkt erheben und damit dafür sorgen, dass dieser vor anderen Fraktionsanträgen behandelt wird. So steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest je Fraktion ein aktueller TOP behandelt wird.

Je größer die Fraktion ist, desto früher wird der Setzpunkt aufgerufen und desto wahrscheinlicher ist, dass der Punkt behandelt wird. Damit wird der Größe der Fraktionen Rechnung getragen. Da es im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises vier den hauptamtlichen Kreisausschuss tragende Koalitionsfraktionen und drei Oppositionsfraktionen gibt, ist das Verhältnis von „Regierungs-“ zu „Oppositionssetzpunkten“ zudem ausgewogen.

Vor den Setzpunkten sollten die Vorlagen der Verwaltung, die Anträge ohne Aussprache und die Dringlichkeitsanträge beraten werden. Voraussetzung ist, dass der Kreistag die Dringlichkeit festgestellt hat. Alle anderen Anträge folgen nach den Setzpunkten in der Reihenfolge des Eingangs.



**Cirsten Künz**  
Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



**Martina Klement**  
Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



**Jörg Ludwig**  
Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



**Dr. Matthias Büger**  
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises